

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Das Jeverland unter dem Drosten Boynck von Oldersum in
den Jahren 1527 - 1540**

Gramberg, Ernst

Marburg a. L., 1898

[Das Jeverland unter dem Drosten Boynck von Oldersum in den Jahren
1527 - 1540]

urn:nbn:de:gbv:45:1-6742

Wer es unternimmt, die Geschichte des Jeverlandes in den Jahren 1527—1540 zu schreiben, — Jahre, wie sie wichtiger und ereignisreicher dieses Ländchen überhaupt wohl nicht gesehen hat, — dem drängt sich neben der Gestalt der eigentlichen Herrscherin, des Fräulein Maria, die des Drostens von Jever, des Junkers Boyneck¹⁾ von Oldersum und Gödens, in den Vordergrund. Bei den wichtigen Vorgängen, an denen diese Jahre so reich sind, war er es fast immer, der den entscheidenden Plan fasste und der die Ausführung leitete. Bei der ersten Erwähnung seines Namens führt der Ostfrieser Emmius²⁾ ihn mit der Bemerkung ein, er sei geboren aus einem Geschlechte, das an Adel keinem andern in Ostfriesland nachgestanden habe, aber das Schicksal habe ihn dazu bestimmt, dem Hause Edzards grosses Unheil zu bringen. Und als er von seinem Tode zu berichten hat, zählt er ihn mit dem Grafen Enno von Ostfriesland und dem Junker Balthasar von Esens zu den bedeutendsten Herrschern der Gegend zwischen Ems und Jade.³⁾ — Fräulein Maria selbst schrieb an die Königin Maria⁴⁾ über Boyneck, „he is ok de gene, de my und myne suster by lande und luden gehulpen hefft.“ — Wenn so Freund und Feind im Urteil über seine Bedeutung einig sind, so ist es wohl gerechtfertigt, einen Abschnitt der jeverländischen Geschichte mit seinem Auftreten zu beginnen und mit seinem Tode abzuschliessen.

Als Edo Wiemken der Jüngere, Herr von Jever, Oestringen, Rüstringen und Wangerland, im Jahre 1511 starb, hinterliess er vier Kinder von seiner zweiten, auch schon ver-

1) Neben dieser Schreibweise seines Namens finden sich auch die Formen Boyneck, Boynk, Boyink, Boyng, Boing und Boyung.

2) Ubbo Emmius, *res gestae Frisicae* p. 148 (Ausgabe Lugd. Bat. 1616).

3) Em. p. 109.

4) Concept s. d., vielleicht aus dem 1536 stammend, im Haus- und Centralarchiv in Oldenburg. Von vornherein bemerke ich, dass die von mir benutzten Akten, Urkunden und Briefe, soweit nichts anderes bemerkt ist, sich sämtlich dort befinden. In jedem einzelnen Falle auf dasselbe hinzuweisen, ist wohl nicht nötig.

storbenen Gemahlin, Heilwig von Oldenburg: Die Zwillinge Christoph und Anna, geboren 1499, Maria, 1500, und Dorothea, 1501 geboren. Schon am 2. Juni 1517 folgte ihm sein Sohn Christoph, der letzte männliche Nachkomme des Stammes der Papinga, im Tode nach. Edo hatte seinen Schwager, den Grafen Johann XIV. von Oldenburg, zum Vormund seiner minderjährigen Kinder, und ausserdem fünf angesehene Männer des Jeverlandes zu Regenten ernannt. Jetzt aber, 1517, erschien ein anderer Bewerber, der stets unternehmungslustige Graf Edzard von Ostfriesland, gegen den schon Edo die Selbständigkeit seines Landes mit Waffengewalt hatte verteidigen müssen. Mit Heeresmacht lagerte er sich in der Nähe von Jever, brachte die Regenten bis auf einen, Menno von Roffhausen, der deshalb aus dem Lande vertrieben ward, auf seine Seite, indem er drohte, das ganze Land zu verwüsten und Jever mit Gewalt einzunehmen, und zugleich auf das gemeinsame Interesse hinwies, welches alle Friesen daran hätten, dass fremde deutsche, d. h. sächsische Fürsten, von diesen Gegenden fern gehalten würden. Auch die hilflosen Fräulein zwang er, sich ihm zu fügen. So ward am 26. Oktober 1517 zwischen Jever und Ostfriesland ein Bündnis abgeschlossen, das dem Grafen dauernd den herrschenden Einfluss sichern musste. In Bezug auf die Verwaltung des Jeverlandes lautete die wichtigste Bestimmung dahin, dass ein Drost eingesetzt würde, der sowohl dem Grafen von Ostfriesland, wie den Fräulein den Treueid leisten sollte. Auch die gemeinen Untertanen von Jever mussten diesen Eid leisten. — Ausserdem ward festgesetzt, dass die drei Söhne des Grafen, Ulrich, Enno und Johann eventuell die drei jeverischen Fräulein heiraten sollten; falls alle seine Söhne verstürben, wollte sogar der alte Graf selbst sich mit dem ältesten, dann noch lebenden Fräulein vermählen. Doch weil die Betreffenden alle noch zu jung waren, ward zur Ausführung dieses Heiratsvertrages eine Frist von sieben Jahren festgesetzt; mit einem Schwur bei seiner gräflichen Ehre verpflichtete sich Edzard für die Erfüllung dieser Bestimmung.¹⁾

1) Ueber diesen Heiratsvertrag berichten übereinstimmend sämtliche Chronisten, auch Aktenstücke aus der Zeit der weiteren Verhandlungen weisen auf denselben hin, während die uns erhaltene Urkunde nur Bestimmungen über die Verwaltung des Landes enthält. Die Urkunde über den Heiratsvertrag scheint vernichtet zu sein. (p. 8).

Von Chronisten kommen für unsere Zeit vor allem zwei in Betracht, Remmer von Seedieck und Eggerik Beninga, beide Zeitgenossen und beide nicht selten mitwirkend an den Ereignissen, über welche sie berichten. — Remmer war von 1531 bis 1557, wo er starb, Rentmeister in Jever; er gehörte zu den Vertrauten Maria's und war einer der einflussreichsten Männer an ihrem Hofe. — Beninga, Häuptling von Grimersum, lebte von 1490 bis 1562. Er war ein treuer Anhänger der ostfriesischen Grafen, denen er als Drost von Leerort und als Rat diente.

Im Jahre 1524 aber liess Edzard sich, wie jever'sche Quellen erzählen, unter dem Vorwande, den Vertrag durchsehn und verbessern zu wollen, damit seine Söhne nicht nach seinem wohl nahe bevorstehenden Tode die mangelhafte Form irgend eines Artikels dazu benutzen könnten, um sich der Erfüllung ihrer vertragsmässigen Pflicht zu entziehen, die Urkunde, welche die Bestimmungen über die geplanten Heiraten enthielt, von den arglosen Fräulein ausliefern und nahm das Dokument mit sich nach Emden. Nachdem er auf diese Weise „mit Hinterlist denselben Traktat wieder an sich gebracht, den er vormals mit grossem Betrug von sich gegeben“, unterblieb die Ausführung des verabredeten Heiratsvertrages. Von den jungen ostfriesischen Grafen kam übrigens der älteste, Ulrich, schon bald nicht mehr in Betracht, da er geisteskrank und deshalb für regierungsunfähig erklärt ward; in Jever dagegen starb das jüngste Fräulein, Dorothea, wohl im Jahre 1525 oder 1526.¹⁾

Der Graf Johann von Oldenburg, der rechtmässige Vormund der Fräulein, hatte sich freilich mit Klagen über das gewaltthätige Auftreten des ostfriesischen Grafen an den Kaiser und das Reichskammergericht gewandt und auch zwei Mandate, vom 26. Febr. 1525 und 26. Febr. 1526, erlangt, in welchen Edzard angewiesen ward, die angemassete Vormundschaft niederzulegen und das Recht des Grafen Johann nicht zu kränken. Aber der Ostfrieser fügte sich diesen Mandaten keineswegs, sondern behauptete sich nach wie vor in seiner Stellung als Vormund.

Der freundschaftliche Verkehr zwischen Edzard und seiner Familie und den jeverischen Fräulein dauerte fort. So kamen

Seine Chronik vor allem hat Ubbo Emmius seinem Werke zu Grunde gelegt; ein selbstständiger Wert kommt diesem letzteren für die von mir behandelte Zeit so gut wie gar nicht zu. — Auf Remmers Annalen geht in ihren Nachrichten über unsern Abschnitt die jever'sche Prosachronik zurück, die man lange Zeit fälschlich dem Eilart Springer zugeschrieben hat. Dieser hat das Werk nicht verfasst, sondern nur abgeschrieben, und zwar als Rentmeister von Varel im Jahre 1594. Dieses Verhältnis hat zuerst der verstorbene Archivrat Levercus zu Oldenburg erkannt und in seinen Vorbemerkungen zu einer modernen Abschrift dieser Chronik im Oldenburger Archiv nachgewiesen. — Die Nachrichten, welche Hamelmanns Oldenburgische Chronik über Jever enthält, sind von dem Uebersetzer seines Werkes, dem oldenburgischen Räte Hering, eingefügt, der diese Stellen meist unverändert aus seinem Jugendwerke „Phrygia i. e. nunc Phrysia“ herübernahm. (cf. Möhlmann, „Kritik der friesischen Geschichtsschreibung“ p. 56–57). Inhaltlich beruhen auch sie auf Remmers Annalen. — Das Original der Hering'schen Schrift befindet sich in der Wolfenbüttler Bibliothek, eine moderne Abschrift im Oldenburger Archiv.

1) Das Jahr ihres Todes ist nicht genau zu bestimmen; eine Urkunde vom 9. Okt. 1524 setzt sie noch als lebend voraus; in einer andern vom 14. Dezember 1526 werden nur die beiden ältesten Schwestern noch genannt.

am 7. Sept. 1527, während ihr Vater schwer krank darnieder lag, die beiden jungen Grafen, Enno und Johann, mit mehreren Begleitern auf das Schloss Jever, wo sie gastlich aufgenommen wurden. Die Fräulein waren sogar, wie Remmer in seiner naiven Weise erzählt, sehr bekümmert, dass sie ihre Gäste nicht so „traktieren“ konnten, wie sie gerne gewollt hätten. Auch als später noch eine grosse Zahl ihrer Diener und Freunde den Grafen folgte, schöpfte man in Jever noch keinen Verdacht. Als jedoch Enno sich stark genug wusste, liess er das Haus schliessen und zwang durch Drohungen zunächst die Dienerschaft des Schlosses, ihm und seinem Bruder Treue zu schwören. Denselben Eid leisteten auch die Regenten, diese, wie es scheint, freiwillig und gern. Am folgenden Tage liessen die Ostfriesen die gemeinen Untersassen von Jever zusammenkommen und verlangten auch von ihnen den Treueid. Zunächst weigerten sich diese, ihre angestammten Herren zu verlassen; sie versuchten sogar, den Junker Balthasar von Esens, ihren und der Ostfriesen stets unruhigen Nachbarn, zur Hilfe herbeizuziehen. Vergebens; schliesslich mussten auch sie den ostfriesischen Grafen Treue schwören. Doch setzten sie durch, dass sie nur zu geloben brauchten, den Grafen solange treu sein zu wollen, als diese des Hauses Jever mächtig seien.

Nachdem Enno auf diese Weise Schloss und Land Jever vollständig in seine Hand gebracht, ernannte er an Stelle des bisherigen Drostes Ommo von Middoge, einen jungen ostfriesischen Edelmann, Boyneck von Oldersum und Gödens, zum Drost von Jever. Nach Remmer¹⁾ war von ihm der Plan ausgegangen, auf diese arglistige, aber doch unblutige Art Jever in die Gewalt der Grafen zu bringen, während er dem Vorschlage, durch gewaltsamen, nächtlichen Ueberfall das Haus einzunehmen, trotz seiner Jugend widersprochen hatte, um Blutvergiessen zu vermeiden.

Als Drost von Jever musste Boyneck sein Augenmerk zunächst auf wichtige Deich- und Sielbauten lenken. Bei dieser Gelegenheit kam er zum ersten Male mit seinem späteren Freunde und Mitarbeiter Remmer von Seedieck in Berührung, der damals Pastor in Insmarhave gewesen zu sein scheint.

Am 14. Februar 1528 starb Edzard; ihm folgte als regierender Graf sein zweiter Sohn Enno. Durch Vermittelung des aus seinem Lande vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark und des Floris von Egmont, Grafen zu Büren, der auch später mehrfach sich als Freund der ostfriesischen Grafen zeigte, kam zwischen ihm und dem Grafen Anton von Oldenburg am 26. Oktober 1529, über die Häupter der Fräulein von

1) Remmers Annalen ist die Schilderung dieser Vorgänge in der Hauptsache entnommen; ihre Darstellung wird bestätigt und ergänzt durch verschiedene Klage- und Bittschriften der Fräulein und Boynecks.

Jever hinweg, in Utrecht ein Vertrag zustande. Nach diesem gab Ostfriesland seine Ansprüche auf Stadland und Butjadingen auf, Oldenburg verzichtete dagegen auf die Vormundschaft über die Schwestern von Jever. Weiter ward bestimmt, Fräulein Maria solle von Enno eine Eheststeuer von 6000, Fräulein Anna eine solche von 3000 Gulden erhalten, doch sollten sie beide dafür auf ihr väterliches Erbe Verzicht leisten. Auf Grund dieses Vertrages heiratete ferner Enno im März des Jahres 1530 die Gräfin Anna von Oldenburg, eine Schwester Antons. Dieser Vertrag beraubte die Fräulein von Jever also nicht nur der Aussicht, dass die Grafen von Oldenburg, ihre nächsten Verwandten und bisher ihre besten Freunde, ihnen weiterhin Schutz und Hülfe gegen Ostfriesland gewähren würden, sondern vor allem auch der im Stillen vielleicht immer noch gehegten Hoffnung, dass die ostfriesischen Grafen das Heiratsabkommen von 1517 noch erfüllen würden. Vielmehr schlug Graf Enno für Fräulein Maria nunmehr einen andern Freier vor, den Grafen von Regenstein, dessen Besitzungen am Harz belegen waren. Höchst ungerne willigte Maria in diese Heirat, da es sie schmerzte, ihr väterliches Erbe verlassen zu sollen. Aber das Zureden ihrer Vertrauten, unter denen schon damals Boyneck an erster Stelle stand, und die Gewissheit, dass Enno eine Ablehnung seines Vorschlages als Vorwand benutzen würde, um sie ganz von Land und Leuten zu vertreiben, veranlassten sie, ihre Zustimmung zu geben. Diese Antwort teilte Boyneck dem Grafen Enno mit; als hierauf eine zeitlang von der Sache nichts weiteres verlautete, begab er sich persönlich zu ihm. Doch Enno stellte sich jetzt, als habe Fräulein Maria die vorgeschlagene Heirat nicht angenommen, sondern ausgeschlagen; auch meinte er, er könne sein Geld wohl anders gebrauchen, als zu einer Eheststeuer für Fräulein Maria, nämlich zum Kriege gegen Balthasar von Esens. Da entgegnete Boyneck zornig, wenn Enno so mit Fräulein Maria handeln wolle, so wolle und begehre er selbst nicht länger sein Diener zu sein, wolle auch mit diesem Handel nichts zu thun haben, da er ihm geschrieben habe, Fräulein Maria gebe ihr Jawort.¹⁾

1) Die Darstellung Remmers stimmt hier überein mit der einer Supplik Boynecks an die Königin-Statthalterin Maria, welche in den Beginn des Jahres 1533 fällt, da wohl von der Sequestrierung des Hauses Jever, (Ende 1532), aber noch nicht von dem „Endurteil des Brüsseler Gerichtshofes“ (26. Jan. 1534) die Rede ist. — Herquet („Die Renaissance-decke im Schlosse zu Jever“ p. 7) giebt freilich an, der Graf von Regenstein habe nach Maria's eigener Behauptung sich zurückgezogen, weil Folef von Kniephausen sie auf Anstiften Ennos „verkleinert“ habe. Wo Maria diese Behauptung aufgestellt habe, ist leider nicht gesagt; unter den Akten der von mir behandelten Zeit habe ich nichts derartiges gefunden. — Herquet benutzt diese Gelegenheit, (p. 7 Anm. 2) um den Klatsch von dem anstössigen Lebenswandel der Fräulein von Jever wieder

Unter dem Eindruck, dass das Bestreben seiner ostfriesischen Herren doch nur dahin gehe, auch des letzten Restes von Herrschergewalt die Fräulein zu berauben, stand Boyneck schon jetzt innerlich weit mehr auf jever'scher als auf ostfriesischer Seite. Doch hinderte ihn dies nicht, in der bald darauf wirklich ausbrechenden Fehde der Grafen gegen Balthasar von Esens die jeverischen Hülfsstruppen den Ostfriesen zuzuführen. Zusammen mit Dietrich von Düren, einem Mann, der auch in späterer Zeit, obwohl geborener Untertan der Fräulein, zu den treuesten Anhängern der Ostfriesen gehörte, war er der Führer der Jeveraner, die sich bei der Belagerung von Esens besonders auszeichneten.

Erst Graf Johann von Ostfriesland brachte Boyneck dazu, ganz mit seinen angestammten Herren zu brechen.¹⁾

Während Graf Enno im Jahre 1531 mit dem alten Anhänger der ostfriesischen Grafen, Folef von Kniephausen, am Hofe des Kaisers in Brüssel weilte, erschien Johann eines Morgens im Mai, während Boyneck abwesend war, in Jever und drang sogar in die Schlafkammer Maria's ein. Hier griff er ihre Ehre mit schmähenden Worten an, indem er ihr vorwarf, dass sie zu dem Drost in einem unerlaubten Verhältnis stehe. Auch beim Heimreiten redete er von Maria in einem Tone „datt vele von synen deneren dar aff unnotte reden wusten to swettzen“.

Als Boyneck ohne Ahnung von dem Vorgefallenen zurückkehrte, fand er zunächst bei Maria schlechten Empfang, da sie glaubte, er sei mit Graf Johann im Einverständnis. Sobald er hörte, was geschehen, durchschaute er den Plan der Grafen, auf diese Weise die Fräulein ganz von ihrem Erbe zu verdrängen. Er erkannte auch, dass auf ihn der Vorwurf und die Schande fallen würden, wenn es den Grafen gelänge, diesen Plan auszuführen. Vielleicht²⁾ war schon damals der

einmal vorzubringen, ohne zu beachten, dass die „ostfriesischen Genealogien“ des Freiherrn Dodo von Kniephausen, auf welche er sich beruft, erst aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts stammen und von dem Angehörigen eines Geschlechtes herrühren, das dem Hause Jever fortwährend feindlich gegenüber gestanden hatte, sodass der zu Anna's Namen hinzugefügte Notiz „stuprata a ludimagistro Hajo Tammen“ wohl nicht eben viel Gewicht beizulegen ist.

1) Wir haben über diese Vorgänge einen, leider fragmentarischen, Bericht Remmers, der mit anschaulicher, fast dramatischer Lebhaftigkeit geschrieben ist, „wo Boyneck van Oldersum gedrunge worden, dat husz yheuer den graven van Oistffreslant tho entweldigen“, sowie die ganz damit übereinstimmende, freilich viel kürzere Darstellung Boynecks selbst in seiner schon erwähnten Supplik.

2) Die Reimchronik des Harlingerlandes, von Grestius wenige Jahre nach diesen Ereignissen geschrieben, trotzdem freilich als Geschichtsquelle fast wertlos, erzählt, als Enno so lange ausgeblieben, sei Boyneck die falsche Nachricht zugekommen, „Em wär dat Hövet vor de Voite gelagt.“ — Auffallend ist, dass dies

Gedanke in ihm aufgetaucht, sich selbst mit Fräulein Maria zu vermählen, um so sich und seinen Nachkommen im Jeverland eine Herrschaft zu gewinnen. Dafür spricht, dass in diese Zeit etwa die Aufhebung seines Verlöbnisses mit der Tochter des Häuptlings Ulrich von Dornum fällt.¹⁾ Vielleicht auch trieb ihn, wie er selbst und seine Freunde es späterhin darstellten, nur ein ritterliches Gefühl, gegen den Vertragsbruch und die brutale Gewalt der Grafen für die schutzlosen Fräulein einzutreten. Genug, er fasste den Entschluss, jetzt offen von seinen früheren Herren sich loszusagen. Mit braunschweigischer Hülfe gelang es ihm, 50 60 Landsknechte anzunehmen, die ostfriesische Besatzung des Schlosses zum Abzuge zu bewegen, und so die Fräulein wieder in den Besitz ihres angestammten Hauses zu bringen.

Ein Versuch des Grafen Johann, durch persönliches Erscheinen in Jever den Abfall noch aufzuhalten, scheiterte vollständig. Boyneck blieb als Drost von Jever in den Diensten der Fräulein und ward bald ihre beste Stütze.

Es lag auf der Hand, dass eine solche Stütze in den nächsten Zeiten sehr wertvoll sein musste; denn es war kaum zu erwarten, dass die Grafen sich diese Entwältigung Jevers ruhig gefallen lassen würden. Schon am 27. Mai, also wenige Tage nach dem Abfall der Burg, gewährte Graf Johann den Einwohnern von Oestringen, Rüstringen und Wangerland auf ihre Bitte einen Waffenstillstand, er sah sich also als mit Jever im Kriege befindlich an. Am 12. September verbot der inzwischen zurückgekehrte Graf Enno mit Hinweis auf die Huldigung, die sie seinem Vater im Jahre 1495 geleistet, allen Einwohnern des Wangerlandes, da sein Drost Boyneck von ihm abgefallen, irgend welche Steuer und Schatzung an das Haus Jever zu leisten, bis dasselbe wieder in seinen Besitz zurückgestellt sei. Der Stadt Jever drohte beständig die Gefahr einer Belagerung, und mit grossen Kosten mussten die Fräulein das Schloss immer gerüstet halten.²⁾

Gerücht hier als Enno betreffend berichtet wird, während wir sonst, z. B. aus Remmers Annalen, wissen, im Lande sei das Gerede verbreitet gewesen, Enno's Begleiter, Folef, der auf dieser Reise starb, sei damals am Hofe des Kaisers hingerichtet worden.

1) Im Staatsarchiv zu Aurich befindet sich eine Urkunde vom 4. April 1532, in welcher dieser Häuptling klagt, „wie treu der Drost von Jever gegen seine Tochter gehandelt habe“. (cf. Herquet, p. 8, Anm. 1).

2) Dass schon im Jahre 1531 Jever wirklich belagert und beschossen worden sei, wie sämtliche alte Chronisten berichten, — auch Herquet schliesst sich dieser Meinung an (p. 9) — beruht auf einer Verwechslung mit der urkundlich und chronikalisch bezeugten Belagerung im Jahre 1532, bei welcher der Flecken Jever niedergebrannt ward. Denn in allen Klagen und Beschwerden der Fräulein ist immer nur von einer Belagerung die Rede. Der Irrtum ist entstanden durch Nichtbeachtung des Datums des „Endurteils des Brüsseler Gerichtshofes“. Es lautet „26. Januar 1533 nach dem Stile von Camerich“, ist mithin nach modernem Stile im Jahre

Auch die alten Anhänger der Ostfriesen im Jeverlande selbst rührten sich. Tydo von Kniephausen drohte am 17. Juni den Einwohnern von Rüstringen wegen ihres Abfalles von ihrem rechtmässigen Herrn mit Brand und Zerstörung, wenn sie sich nicht sofort zu Verhandlungen bei ihm einstellen würden. Nur guten Freunden in seiner Nähe, die für sie gebeten, hätten sie es zu danken, dass er nicht schon in der vergangenen Nacht ihnen die Häuser über dem Kopfe angezündet habe. Am folgenden Tage gebot er den Einwohnern des in Oestringen gelegenen Kirchspiels Sillenstede, sich bereit zu halten, den Grafen von Ostfriesland zuzuziehen.

Maria und Boyneck gegenüber freilich suchte Tydo, gleich seinem Bruder Ubbo und Dietrich von Düren, zunächst noch den Anschein treuer Freundschaft zu erwecken. Seine wahre Stellung zu verbergen gelang ihm so gut, dass Boyneck ihn, der sich damals in Aurich aufhielt, als Vermittler anrief bei einem Versuche, sich gütlich mit Enno auseinanderzusetzen.

Am 21. Juni bat Boyneck Tydo und seinen eigenen Bruder Hero von Oldersum, sie möchten allen Fleiss aufwenden, dass sein Handel mit dem Grafen auf gütlichem Wege beigelegt werde. Er selbst erklärte sich bereit, seine in Ostfriesland gelegenen Dörfer und Gerechtigkeiten dem Grafen Enno abzutreten, wenn er Fräulein Maria und ihn bei dem Hause Jever bleiben liesse; sie wollten dann dem Grafen auch eine jährliche Schatzung von 1000 Gulden bezahlen. Für den Fall, dass er selbst Fräulein Maria heirate, sollten folgende Bedingungen gelten: Falls Maria vor ihm stürbe, ohne Erben zu hinterlassen, sollte das Haus Jever wieder an die Grafen fallen, während ihm selbst dann sein altes Eigentum wieder zugestellt werden sollte. Falls sie aber Erben bekämen, sollten diese bei dem Hause und Lande verbleiben. Doch sollten auch sie zur Zahlung von jährlich 1000 Gulden an die Grafen verpflichtet sein.

Hier sprach Boyneck zum ersten Male offen den Plan einer Vermählung zwischen ihm und Maria aus, einen Plan, an welchem er selbst und Maria allen Schwierigkeiten zum Trotz immer festgehalten haben, bis Boyneck's Tod denselben in einem Augenblick vereitelte, wo seiner Verwirklichung nichts mehr im Wege zu stehen schien.

An dieses erste Schreiben Boynecks schloss sich in den nächsten Wochen eine eifrige Correspondenz über die angeregten Fragen zwischen Tydo und ihm, die aber zu keinem Resultat führte, weil Tydo offenbar von vornherein gar nicht die Ab-

1534 gefällt worden. Dass das Jahr 1531 friedlich verlaufen, bezeugt auch die Correspondenz der späteren Führer im Kriege, Ubbo von Kniephausen und Dietrich von Düren, mit Boyneck und Fräulein Maria, sowie die Verhandlungen mit Enno, die endlich zum Vertrage vom 15. Dezember 1531 führten.

sicht hatte, Boyneck zu einem Frieden mit den Grafen auf Grund einer Heirat mit Fräulein Maria zu verhelfen, sondern ihn durch Hin- und Herschreiben über formelle Fragen hinhielt. Besonders handelte es sich darum, ob ausser Enno auch die Landschaft Ostfriesland den abzuschliessenden Vertrag versiegeln sollte, wie Boyneck dies verlangte, während Tydo erklärte, dass dies dem Grafen in anderer Beziehung schädlich sein und seinen Regalien Abbruch thun könne, „vyle syne gnaden en regerende her vann Ghoet und der Landschup vorordent und beropen ys“. Boyneck aber musste hauptsächlich daran gelegen sein, schnell zu einem Abschluss mit den Grafen zu kommen. Denn der Junker Balthasar von Esens, der selbst ein Recht auf Jever zu haben vorgab, war in der zweiten Hälfte des Juni mit einem Heerhaufen in das Jeverland eingefallen und bedrängte die Fräulein und ihr Land hart. Aber während Boyneck versuchte, durch Tydo's Vermittlung zu einem gütlichen Ausgleich mit den Grafen zu kommen, um mit ihrer Hülfe den lästigen Junker von Esens los zu werden, nahm Maria selbst damals in dieser Frage eine andere Stellung ein, indem sie ihren Vetter Balthasar, — ihre Mütter waren Schwestern — dem Boyneck offenbar stets misstrauisch gegenüberstand, zum Verbündeten gegen die Grafen zu gewinnen suchte. Schon am 17. Juni schloss sie mit ihm einen Vertrag ab, nach welchem das Haus Jever ihm stets offen stehen sollte, gleich wie sein eigenes Haus Esens, während Balthasar sich verpflichtete, Land und Leute der Fräulein mit aller Macht zu schirmen. Doch hinderte dieser Vertrag den Junker nicht, die Untertanen der Fräulein derartig zu bedrängen, dass diese ihm am 6. Juli 6000 Gulden bezahlen mussten, um eine weitere Plünderung und Verwüstung ihres Landes zu verhindern. Nach der Bezahlung jener Abfindungssumme war von einem Bündnis zwischen Jever und Esens zunächst nicht mehr die Rede. Aber auch die Verhandlungen, welche Boyneck mit den Grafen führte, galten nunmehr als gescheitert.

Schon ehe die Verhandlungen mit den Grafen einerseits und Balthasar von Esens andererseits begannen, hatte man sich in Jever auch nach anderweitiger Hilfe umgesehen. Am 28. Mai klagte Boyneck in einem Briefe an die Grafen von Hoya, mit denen Maria und er auch sonst in freundschaftlichem Verkehr standen, über die Gewaltthätigkeiten der Grafen von Ostfriesland und bat, man möge auch fernerhin ihm und den Fräulein von Jever die gute Meinung bewahren.

Doch es galt, einen mächtigeren Schutz zu gewinnen gegen die drohende ostfriesische Uebermacht. Zunächst bestand die Absicht, diesen Schutz bei dem Bistum Münster zu suchen. Boyneck begab sich persönlich an den dortigen Hof, um die Verhandlungen zu führen; offenbar sind hier damals gewisse Abmachungen getroffen worden; denn am 18. Juni 1533 er-

klärte der Bischof den Fräulein von Jever, er könne das Gerücht, als ob sie ihr Land von dem Hause Burgund zu Lehen genommen hätten, einstweilen nicht glauben, da ein solcher Schritt durchaus nicht in Einklang zu bringen wäre mit dem „Abschied und der Unterredung, die jüngst stattgefunden“.

Doch nicht nur der Schirmherr aller Unterdrückten und Angegriffenen im Reiche, dessen man sich in der Not auch wohl in diesen Gegenden einmal erinnerte, sondern auch der mächtigste Herrscher in diesem ganzen Gebiet war der Kaiser Karl V. An ihn, und zwar durch Vermittlung seiner Schwester Maria, Königin von Ungarn und Regentin der Niederlande, wandten sich die „armen, hochbeschwerten, rechtlosen Fräulein von Jever“ mit einer Bittschrift. Nachdem sie zunächst über den bisherigen Verlauf des Streites mit den Grafen berichtet hatten, erklärten sie, sie selbst wie auch Boyneck seien bereit, die Sache der rechtlichen Entscheidung des Kaisers, des Kammergerichtes oder anderer unparteiischer Fürsten anheimzustellen. Doch baten sie um Gottes und der Gerechtigkeit willen, der Kaiser möge bis zum Austrag der Sache ihnen und dem Drost ein Schutzbrief gewähren, und den Grafen gebieten, das gegen das Haus sowie die Untertanen von Jever schon Geschehene wieder abzustellen.

Zu gleicher Zeit führten die Fräulein gegen die Grafen beim Reichskammergericht Klage wegen Landfriedensbruches. Ihr Anwalt in Speier, Dr. Hieronymus Lerchenfelder, übergab eine Reihe von Schriften, in denen er die Beschwerden der Fräulein darlegte. Gegen 700 Stück Vieh seien den Jeveranern geraubt worden, die Strassen würden gesperrt gehalten, den Untertanen von Jever sei bei Strafe von Leib und Leben verboten worden, irgend etwas an das Haus Jever zu liefern oder zu zahlen; noch fortwährend drohten neue Gewaltthaten vonseiten der Grafen. Der Anwalt beantragte daher, sie vor das Kammergericht zur Verantwortung zu laden; falls sie dieser Ladung nicht nachkämen, sollten der Bischof von Münster und der Herzog von Geldern angewiesen werden, gegen weitere Gewaltthaten der Grafen die Fräulein zu schützen.

Diese Beschwerden hatten bald Erfolg. Am 11. September erging aus Speier ein Mandat an die Grafen, in welchem ihnen bei Strafe der Acht geboten ward, sofort die Feindseligkeiten gegen Jever einzustellen und den zugefügten Schaden binnen sechs Tagen zu vergüten und vor dem Reichstage sich zu verantworten. Der Kaiser selbst befahl in einem weiteren Mandat aus Brüssel vom 28. September den Grafen noch einmal, jeder Feindseligkeit gegen das Schloss Jever und die Untertanen dieser Herrschaft sich zu enthalten.

Der erbetene Schutzbrief ward von der Königin Maria am 1. Oktober in Brüssel ausgestellt. Anna und Maria wurden

mit ihrem Besitz und ihren Untertanen auf sechs Jahre in den besonderen Schutz des Kaisers und des Reiches genommen. Auf Verletzung dieses Briefes ward eine Strafe von fünfzig Mark lötigen Goldes gesetzt, von welcher die Hälfte dem Kaiser und seiner Kammer, die andere Hälfte den geschädigten Fräulein zufallen sollte. Ein zweiter Schutzbrief nahm auch Boyneck in den besonderen Schutz des Kaisers und Reiches bis zum Austrag seiner Streitsache mit den Grafen von Ostfriesland.

Dieses Eingreifen des Kaisers und seiner Schwester verfehlte seine Wirkung auf Enno nicht. Wenn er auch die vor Jever schon errichteten Blockhäuser nicht aufgab oder gar niederreißen liess, so war es doch wohl diesem Einfluss zuzuschreiben, dass er im Oktober 1531 seinerseits Verhandlungen begann, dieses Mal nicht mit Boyneck, sondern mit Maria selbst.

Zunächst ward ein Waffenstillstand abgeschlossen, der allerdings von beiden Seiten nicht eben streng eingehalten ward. Graf Enno wünschte damals, der Vertrag von 1517 möchte jetzt noch dadurch ausgeführt werden, dass Maria sich mit seinem Bruder Johann vermähle. Dazu aber konnte und wollte sie sich nach dem Vorhergegangenen nicht verstehen. Sie antwortete auf dies Anerbieten, jetzt, nachdem die festgesetzte Frist von 7 Jahren schon so lange verstrichen sei, sei es etwas spät, sich an den Vertrag zu erinnern. Jetzt den Grafen Johann zu heiraten, der ihre Ehre in so unwahrhaftiger Weise geschmährt habe, sei sie durchaus nicht geneigt. Doch fügte sie, um das Anerbieten nicht ganz von der Hand zu weisen, vorsichtig hinzu, vielleicht werde sie nach Schickung Gottes später einmal zu dieser Heirat bereit sein können. Zu gleicher Zeit konnte Maria dadurch auf die Grafen einen Druck ausüben, dass sie, ihrem lieben Schwager¹⁾ Enno mitteilte, der Herzog Karl von Geldern habe ihr durch seinen Drost Berend von Hackfort das Anerbieten machen lassen, sie in seinen Schutz zu nehmen. Maria's Vetter, Balthasar von Esens, der sich selbst schon unter gelderische Lehnsherrschaft gestellt hatte, hatte hierbei den Vermittler gespielt, um auch Maria zu bewegen, Jever von dem Herzog zu Lehen zu nehmen. Eine endgültige Antwort hatte sie dem gelderischen Abgesandten nicht gegeben; doch konnte der Hinweis auf die Möglichkeit eines Vertrages mit dem mächtigen Herzog nicht ohne Wirkung auf Enno bleiben. So begannen im Dezember 1531, vermutlich im Kloster Oestringfelde, mündliche Verhandlungen zwischen jeverschen und ostfriesischen Deputirten, um einen dauernden Frieden zu schaffen. Die Jeveraner verlangten hier vor allem, die Grafen

1) Die Thatsache, dass jetzt, etwa seit 1530 oder 1531, die Grafen und die Fräulein sich als Schwager und Schwägerin anreden, erklärt sich wohl aus der Heirat Enno's mit Anna von Oldenburg (1530), einer Cousine der Fräulein.

sollten die Ehre Maria's und Boyneck's wieder herstellen, indem sie die gegen sie gerichteten Anschuldigungen für unwahr und unbegründet erklärten. Ferner sollte Maria freie Hand haben, zu heiraten, wen sie wollte, und ihr Gemahl und sie selbst sollten ihr väterliches Erbe mit allen Rechten besitzen und gebrauchen. Wenn so die Grafen ihre unberechtigten Ansprüche auf Jever aufgegeben hätten, wollten die Fräulein, sowie der Drost sich verpflichten, sich nicht zum Schaden der ostfriesischen Grafen mit einem fremden Herren oder Fürsten zu verbinden, sondern ihnen gute und getreue Nachbarn zu sein. Diesem Vorschlage fügten die jeverschen Abgesandten die Drohung hinzu, falls die Grafen sich auf diese freundschaftliche Verbindung nicht einlassen wollten, so würden die Fräulein ihr Recht auf andere Weise zu gewinnen wissen, indem sie bei anderen Fürsten und Herren Schutz suchten. Die Ostfriesen entgegneten, auf Abtretung aller ihrer Rechte und Ansprüche auf Jever, die ihnen durch kaiserliche Belehnung verliehen wären, könnten die Grafen sich nicht einlassen. Nach dem Tode des letzten männlichen Erben sei Jever als erledigtes Lehen wieder an Ostfriesland heimgefallen. Ihr Vorschlag sei, dass derjenige, mit welchem nach Rat und Willen der Grafen Maria sich vermählen würde, vor dem ehelichen Beilager Haus und Herrschaft Jever als ein rechtes Mannslehen von den Grafen von Ostfriesland empfinde und den Lehuseid leiste, jedoch vorbehaltlich der Rechte des Fräulein Anna. Die Grafen würden sich dann verpflichten, das Land nicht weiter mit Steuern und Zöllen zu belasten, als bisher geschähen.

Auf ihren Wunsch ward den ostfriesischen Bevollmächtigten gestattet, mit Fräulein Maria persönlich zu verhandeln. Diese selbst aber lehnte die bisher gemachten Vorschläge ab. Neben dem Bedenken, ihr Land, das sie als ihr durchaus freies, von Ostfriesland unabhängiges Erbteil ansah, jetzt als Lehen der Grafschaft Ostfriesland anzuerkennen, bestimmte sie wahrscheinlich auch die Sorge, dass die Grafen, denen nach den Vorschlägen ihrer Räte das Recht zustehen würde, gegen die Person ihres Gemahls Einspruch zu erheben, nicht zugeben würden, dass sie Boyneck heirate, da dieser ihnen natürlich als Verräter aufs tiefste verhasst war. Bei allen Verhandlungen waren immer zwei der Hauptbedingungen Maria's, von denen sie um keinen Preis lassen wollte, die, dass sie volle Freiheit hätte, zu heiraten, wen sie wollte, und dass die Ehre Boyneck's vollkommen wieder hergestellt würde, da sie nicht einen Mann heiraten wollte, dem seine früheren Herren Treubruch und Verrat vorwürfen.

Auch deuten die Zugeständnisse, welche die ostfriesischen Räte unter dem Eindruck der persönlichen Einwirkung Maria's nach Ablehnung ihrer ersten Vorschläge machten, darauf hin,

dass gerade nach diesen beiden Richtungen hin Maria's Bedenken gegen jene ersten Vorschläge gelegen hatten.

Auf Grund dieser Zugeständnisse kam am 15. Dezember¹⁾ ein Vertrag zustande. Nach demselben sollten etwa um die Zeit des nächsten Osterfestes Herren und Freunde beider Parteien eine Tagfahrt abhalten, um über die lehnsrechtliche Frage und andere streitige Punkte eine Entscheidung zu treffen, der sich die Grafen wie die Fräulein unweigerlich zu unterwerfen versprochen. Bis zu dieser Zeit sollte Waffenstillstand zwischen Jever und Ostfriesland herrschen; auch sollten weder die Grafen noch die Fräulein mit fremden Fürsten oder Herren einen Bund gegen den andern Teil schliessen, sondern einander mit Rat und That unterstützen. Fräulein Maria erhielt das Recht, sich zu vermählen mit wem sie wollte, doch mit dem Vorbehalt, dass diese Vermählung dem Lande von Ostfriesland nicht schädlich sei. Die Grafen versprochen, ihre Ungnade gegen Boyneck fahren zu lassen, ihn nicht anders denn als einen aufrichtigen, ehrlichen, frommen, rittermütigen Mann zu achten und zu halten und alle seine Güter ihm wieder zuzustellen. Von dem Eide, den er ihnen des Hauses Jever wegen gethan, entbanden ihn die Grafen; doch sollte er allezeit als ein getreuer Untertan sich halten und schicken. Ebenso entliessen die Grafen alle übrigen jeverschen Untertanen aus dem Eide, den sie ihnen etwa geschworen; Fräulein Maria nahm alle diejenigen, die sich in dieser Zeit ihre Ungnade zugezogen hätten, wieder zu Gnaden an.

Schon bald nach Abschluss dieses Vertrages begannen beide Teile sich nach Vertretern für die verabredete Tagfahrt umzusehen. Bei dem Landgrafen Philipp von Hessen kamen die Fräulein mit ihrer Bitte zu spät, da er schon vorher den Grafen versprochen hatte, für sie den Tag zu beschicken. Ausser ihm war der Bischof Erich von Osnabrück einer der Vertreter der Grafen. Für Jever dagegen wollten selbst erscheinen oder sich durch ihre Räte vertreten lassen die Herzöge Karl von Geldern und Ernst von Lüneburg, Graf Anton von Oldenburg und Jost von Fikensolt.

Mit diesen ihren Freunden fand sich Fräulein Maria am bestimmten Tage, dem 14. April, zu Minden ein. Aber vergeblich wartete man auf die Grafen und ihre Vertreter, obwohl sie auch keine Absage geschickt hatten. Endlich liess Maria von einem Mindener Notar ein offizielles Notariatsdokument aufstellen. Feierlich ward darin konstatiert, dass auf den festgesetzten Tag, den Sonntag Misericordia domini, Maria selbst sowie alle ihre Vertreter erschienen seien, dass aber bis jetzt,

1) An diesem Tage ist die Urkunde von Enno, auch im Namen seines Bruders, ausgestellt, (am Freitag nach Lucia, wie in den späteren Verhandlungen dieser Vertrag meistens bezeichnet wird), von Maria am 14. Dezember.

vgl. Col. 4. B.
v. 627

vgl. O. G. B.
v. 634

Mittwoch, den 17. April, von den Grafen nichts zu hören oder zu sehen sei, sodass Maria jetzt in der Sache nichts mehr thun könne, als dass sie diesen offenen Protest zu Protokoll gebe.

Die Grafen ihrerseits behaupteten in den späteren Verhandlungen, wo von dieser verunglückten Tagfahrt noch häufig die Rede war, nicht sie, sondern Fräulein Maria habe den angesetzten Tag unbesucht gelassen; sie selbst seien zur Zeit in Höxter zur Stelle gewesen, welche Stadt auf Wunsch des Landgrafen von Hessen für den Tag bestimmt worden sei.

Den entscheidenden Schritt hatte man in Jever schon vor dem 14. April gethan. Bereits am 25. März hatten Anna und Maria Boyneck, der sich persönlich nach Brüssel begeben wollte, bevollmächtigt, dem Kaiser Karl V., als Herzog von Brabant und Grafen von Holland, die Herrschaft Jever, die bisher freies Gut gewesen, zu einem ewigen Erblehen aufzutragen.

Zu diesem Entschlusse war man in Jever offenbar deshalb gekommen, weil die Fräulein und Boyneck sich durch die erlangten Mandate und den Schutzbrief noch nicht genügend gesichert fühlten.¹⁾

Das Haus Burgund nahm die Lehnsauftragung von Jever an; unter dem Datum des 12. April ward in Antwerpen der Lehnsbrief ausgestellt. Die Fräulein übernahmen nach demselben ihrem neuen Herrn gegenüber dieselben Verpflichtungen, wie die übrigen Vasallen in Brabant und Holland sie hatten. Die Kosten der Unterhaltung von 24 Mann zur Bewahrung ihres Schlosses und Landes hatten sie selbst zu tragen. Auf Verlangen des Kaisers sollten sie jederzeit 10 wohlgerüstete Reiter zu seinem Dienst stellen, ausserdem auf seine Kosten noch weitere 50 Reiter und 500 Kriegsknechte. Im Uebrigen behielten sie alle Rechte und Regalien an ihrem Lande, wie ihre Voreltern diese besessen.

Im Namen der Fräulein huldigte sodann Boyneck dem Kaiser als Lehnsherrn, wobei von diesem noch die ausdrückliche Zusage gegeben ward, die Fräulein und ihre Untertanen sollten weder von ihm noch von seinen Nachkommen durch irgend welche Schatzung, Bede oder Imposition belastet werden. Am 8. Mai ratifizierten beide Fräulein die Lehnsauftragung in ihrem ganzen Umfange und mit allen ihren Bedingungen.

1) Herquet (p. 10) behauptet, diesen Schritt hätte man in Jever deswegen gethan, um sich den Verpflichtungen des Vertrages vom 15. Dezember zu entziehen, obwohl er selbst kurz vorher sagt (p. 9), dass wir die Verpflichtungen, welche Boyneck und Maria nach diesem Verträge übernommen hätten, leider nicht kennen. Offenbar hat er nur einige wenige, im Staatsarchiv zu Aurich befindliche Urkunden und Aktenstücke benutzt, ohne sich um das Oldenburger Archiv, das für unsere Zeit unvergleichlich viel reichhaltiger ist, zu kümmern. Sonst würde er gewusst haben, dass Maria und Boyneck mit dem bisher abgeschlossenen Verträge sehr zufrieden sein konnten, da sie, abgesehen von der Begnadigung der abgefallenen Untertanen, gar keine Verpflichtungen übernommen hatten.

vgl. Old u. B. II
627 u. 640

Im Anschluss daran überliess Anna ihrer Schwester Maria die ganze Administration und Verwaltung der Herrlichkeit Jever „auss mich darzu bewogenden Ursachen“. ¹⁾

Die Grafen von Ostfriesland scheinen erst verhältnismässig spät von diesem auch für sie wichtigen Schritte der Fräulein Kunde erhalten zu haben; denn noch am 23. Mai, ja sogar noch am 21. Juni suchte Enno mit Fräulein Maria neue Verhandlungen anzuknüpfen. Dann aber machte die Königin Maria selbst ihm von dem Thatbestande Mitteilung. Darauf antwortete Enno am 30. Juli, er schicke nach ihrem Wunsche eine Copie der kaiserlichen Belehnung, ²⁾ damit sie daraus ersehen könne, dass Jever ihm rechtmässig zugehöre, und dass die Fräulein gar kein Recht gehabt hätten, die Herrschaft dem Hause Burgund zu Lehen aufzutragen. Ueberdies sei Burgund nicht die erste Macht, an welche sie sich in dieser Absicht gewandt hätten; früher hätten sie schon mit Münster, mit Geldern, mit Osnabrück verhandelt. Er bat, ihm sein Recht auf Jever nicht zu schmälern, das ihm und seinen Vorfahren von vielen römischen Kaisern zugesprochen worden sei.

In einer Nachschrift gab Enno seinem Hass gegen Boyneck vollen Ausdruck. Dieser, sein Amtmann, habe ihm Land und Leute geraubt; viele Kirchen und Gotteshäuser, fünf Klöster, darunter das Jungfernstift, in welchem seine, Enno's, Vorfahren ruhten, seien eingeäschert worden; er und seine Untertanen müssten täglich in Angst leben. Die Königin möge dafür sorgen, dass er Jever wieder in seine Hand bekomme, damit der meineidige, ehrlose Mann, der Drost von Jever, gestraft werde, zum Exempel, dass kein Amtmann mehr seinen Herrn verrate. ³⁾

Etwa um dieselbe Zeit wie dieses entrüstete Schreiben Enno's lief bei der Königin auch eine neue Schrift der Fräulein von Jever mit Klagen über drohende Gewaltthätigkeiten der Grafen von Ostfriesland ein. Auf Grund derselben unternahm die Königin ihrerseits den Versuch, durch Verhandlungen eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herzustellen. Sie schickte zu diesem Zwecke im August zwei ihrer Räte, den

1) Wir haben bei diesen Ursachen wohl an Schwächlichkeit und häufige Krankheiten Anna's zu denken, von denen auch sonst viel die Rede ist.

2) Gemeint ist der Lehnsbrief von 1454, in welchem die Häuptlinge von Greetsiel mit der Grafschaft Ostfriesland belehnt wurden, und wo auch Jever als zu dieser gehörig aufgezählt ward. (cf. p. 28 Anmerkung 1.)

3) Bei welcher Gelegenheit und mit welchen Mitteln Boyneck diesen Brand- und Plünderungszug unternommen haben soll, ist mir unerklärlich. — Auch stehen diese Worte doch sehr wenig im Einklang mit dem Vertrag vom 15. Dezember 1531, wo die Grafen den „aufrichtigen, ehrlichen, frommen, rittermütigen Mann“ wieder zu Gnaden annehmen und ihn aus ihrem Eide entlassen.

? vgl. Old.
VI. 649

20. Juli
Old. 4. 2. 4. 651

vgl. Old. 4. 7
VI. 652.
(Mun. 1.)



Meister Martin von Norden und Christian Baers ab, damit sie zunächst die Grafen, dann die Fräulein aufsuchten. Bei den ersteren sollten sie erklären, die Königin habe ihr Schreiben in Bezug auf ihre Ansprüche auf Jever empfangen, sie halte es aber für nötig, auch die Fräulein in dieser Sache zu hören. Die Grafen sollten übrigens diese Ansprüche dem Schiedsspruche des Kaisers oder anderer unparteiischer Fürsten überlassen, aller Gewalt aber gegen die Fräulein sich enthalten und nicht vergessen, dass diese unter kaiserlichem Schutze ständen. Mit dem von den Grafen erhaltenen Bescheid sollten die Kommissare sich dann sofort zu den Fräulein begeben und auch von ihnen eine schriftliche Antwort begehren, damit die Königin alles zusammen ihrem Bruder, dem Kaiser, übersenden könne.

In der vorgeschriebenen Form führten die Räte ihren Auftrag aus. Am 2. September schon konnten Fräulein Anna und Boyneck Maria, die wohl damals schon sich in den Niederlanden aufhielt, mitteilen, die kaiserlichen Kommissare seien dagewesen, nachdem sie vorher die Grafen aufgesucht hätten. Diese hätten sich allerdings scheinbar zu einem gütlichen Vergleich bereit erklärt, in Wahrheit aber sammelten sie Kriegsvolk, um Jever durch gewaltsamen Ueberfall in ihre Hand zu bringen.

Der Gedanke, dass eine schwere, gefahrvolle Zeit bevorstehe, war überhaupt während dieser Wochen in Jever sehr lebendig. Um einander in dieser Zeit der Not ganz sicher zu sein, stellten die Fräulein und Boyneck sich gegenseitige Reverse aus. Am 20. August erklärte zunächst der letztere, nachdem er mit Anna übereingekommen sei, dass sie für den Fall seiner Vermählung mit Fräulein Maria aller Erbensprüche auf Jever sich begeben, auch dieselben keinem andern Herrn oder Freunde abtreten oder schenken wolle, solle sie selbst nach wie vor als ihre freundliche liebe Schwester an der Herrschaft Teil haben.

Am folgenden Tage verpflichtete sich Maria ihrerseits, nichts gegen Boyneck oder ihre Schwester Anna unternemen zu wollen. Bei allen Verträgen, die sie mit Fürsten oder Herren abschliesse, sollten diese Beiden eingeschlossen sein gleich wie sie selbst.

Bald darauf verliess Maria Jever, um auswärts Hilfe und Schutz gegen den drohenden Angriff der Ostfriesen zu suchen. Vielleicht begab sie sich schon jetzt zu ihrer Beschützerin, der Königin Maria; etwas später finden wir sie zu Vollenhoe am Hofe ihres väterlichen Freundes, des Freiherrn von Tautenburg.

Am 9. oder 10. September ging auch Boyneck von dem Schlosse, nachdem man in einem Kriegsrat beschlossen hatte, es sei besser, wenn er Maria nachreise, um Entsatz zu bringen. Denn man konnte nicht mehr daran zweifeln, dass man in den nächsten Tagen den gewaltsamen Angriff der Ostfriesen zu erwarten habe. Doch war es Boyneck vor seiner Abreise

gelungen, das Schloss mit einer genügenden Anzahl von Kriegsknechten zu besetzen. Neben Fräulein Anna übernahm jetzt Cord Voss das Kommando in Jever. Sie beide und Melchior von Jever¹⁾ gelobten sowohl dem Fräulein Maria als Boyneck bei Ehre und Eid, das Haus Jever während der Zeit ihrer Abwesenheit in keines andern Hand zu bringen, es sei Kaiser, König, Fürst, Herr oder Graf, Junker oder Knecht, und niemanden einzulassen, der nicht Beweis und Wahrzeichen von Maria und Boyneck brächte, sondern auch gegen Gewalt das Haus mit aller Kraft zu verteidigen und als letzte lebendig oder tot darauf zu verbleiben.

Wie gut man in Jever gethan hatte, auf die Friedensbetheuerungen der Grafen sich nicht zu verlassen, zeigte sich schon sehr bald. Dietrich von Düren und Ubbo von Kniephausen, in ihrem Herzen längst schon Feinde Boynecks und der Fräulein, warfen jetzt die Maske ab. Offen sagten sie „Maria, die sich nennt Fräulein von Jever, und Boyneck, der sich nennt von Oldersum, dem ehrlosen, treulosen, meineidigen Landverräter“ Fehde an.²⁾ Und dass diese Männer nicht selbstständig, sondern im Einverständnis mit den ostfriesischen Grafen handelten, darüber konnte man in Jever nicht zweifelhaft sein.

Schon am 7. September hatte Graf Enno von Wittmund aus, also nur eine Stunde von Jever entfernt, brieflich einem Landsknechtshauptmann Vorwürfe gemacht, dass er mit seinem Haufen noch nicht zur Stelle sei, da er doch schon am vorigen Dienstag zu Schiffe gegangen sei. Sei vielleicht der Bischof von Bremen an dieser Verzögerung schuld, indem er die Passage versperre? Falls er noch nicht in Anmarsch sei, möge er die Knechte abdanken, denn inzwischen habe Boyneck Zeit gefunden, das Haus Jever mit aller Notdurft zu versehen.

Die Ueberrumpelung des Schlosses durch Landsknechte, welche zu Schiffe wesenabwärts geführt werden sollten, wie sie

1) Dieser Melchior war ein unehelicher Sohn Edo Wiemkens; in seinem Wappen führte er den jeverschen Löwen mit dem schrägen Bastardbalken.

2) Dieser Fehdebrief trägt zwar kein Datum, aber ohne Zweifel gehört er in diese Zeit. — Als Grund für seine Absage gab Dietrich an, Maria und Boyneck hätten ihn ohne irgend welche Ursache seines Erb-gutes beraubt, ihm nach Leben, Ehre und Ruf gestanden, Boyneck habe ihn, ebenfalls ohne allen Grund, in Gegenwart rittermütiger Leute an seiner Ehre gescholten. Ausserdem hätten sie beide das Haus Jever den Grafen von Ostfriesland entwältigt, denen es kraft kaiserlicher Belehnung gehöre. — Ubbo beschwerte sich, er sei, ohne in Feindschaft mit Maria und Boyneck zu leben, aufgegriffen und so stark geschätzt worden, dass er nicht nur alles Geld, sondern auch sein väterliches Erbteil habe aufgeben müssen und seinem Bruder überlassen müssen. Auch habe man unrecht gehandelt mit seinem Vater und mit seiner Mutter, was noch gar nicht vergessen sei. — Zu prüfen, in wieweit die hier erhobenen Anschuldigungen auf Wahrheit beruhten, sind wir leider nicht in der Lage.

nach diesem Schreiben ohne Zweifel geplant gewesen war, war durch Boyneck's Vorsicht glücklich vereitelt. Doch begannen die Grafen und ihre Anhänger jetzt das Schloss regelrecht zu belagern. Am 10. September¹⁾ („am Dienstag nach Nativ. Mar.“) ward der Angriff eröffnet. Der ganze Flecken Jever wurde niedergebrannt, wohl von den Verteidigern selbst, da er damals noch unbefestigt war, den Feinden also nur einen Stützpunkt für den Angriff auf das Schloss bieten konnte. Dieses selbst wurde mit schwerem Geschütz beschossen und ein starkes Blockhaus davor aufgeschlagen, das umliegende Land durch Raub und Brand verwüstet. Den Einwohnern des Landes wurde geboten, Steuern und Schatzungen, die sie sonst an das Haus Jever zu liefern hätten, jetzt in das ostfriesische Lager zu schaffen; auch mussten sie, wenigstens teilweise, den Grafen von neuem Treue schwören.

Zunächst leiteten Ubbo von Kniephausen und Dietrich von Düren die Belagerung, später übernahm Graf Enno selbst die Führung. Das Schloss Jever aber hielt sich tapfer, trotz Maria's und Boynecks Abwesenheit. Als Enno die Führer der Verteidiger zu einer Tagfahrt aufgefordert und ihnen zugleich eine Abschrift des Vertrages von Utrecht mitgeschickt hatte, (cf. p 9) erhielt er am 22. Oktober von Fräulein Anna, sowie den Befehlshabern und gemeinen Landsknechten zu Jever die Antwort, auf jenen Vertrag einzugehen, lohne sich nicht der Mühe; was seine Drohung angehe, ausser dem vor Jever bereits errichteten Blockhause noch mehrere solche aufzuschlagen, falls sie diese Verhandlungen wiederum ablehnten, so müssten sie abwarten, was aus der Sache würde. Auswärts mit ihnen zu verhandeln sei ihnen ungelegen, zu Verhandlungen zwischen Jever und dem Blockhause seien sie jedoch bereit. Dass sie hierdurch sich nicht zur Ergebung bereit erklären wollten, zeigen die Schlussworte, „sie seien hier und wollten sich in die Federn legen, wie der Kuckuck thue, der des Sommers warte.“²⁾

1) Ueber diese Belagerung, besonders auch über den Termin, wann sie begann, giebt uns neben chronistischen Berichten eine Bittschrift Auskunft, welche die Fräulein und Boyneck dem Lehnshof zu Brüssel überreichten und die vermutlich in den Anfang des Jahres 1533 zu setzen ist.

2) Undatierte Abschrift im Oldenburger, Original d. d. 22. Okt. 1532 im Auricher Staatsarchiv. Wenn Herquet dieses Schreiben so versteht, (p. 12 Anm. 1) als ob die Jeveraner vor dem Hause ein Blockhaus aufgeschlagen hätten und noch mehrere solche zu errichten gedächten, und gar daraus, dass hier von „Juwen huesse Jever“ die Rede ist, den Schluss zu ziehen scheint, — der fette Druck und das hinzugefügte Ausrufungszeichen erwecken wenigstens den Anschein —, dass Anna selbst damit zugegeben habe, das Haus Jever sei eigentlich Eigenthum der Grafen, so hat er dabei übersehen, dass Anna, wie es in dem Briefstil dieser Zeit häufig vorkommt, den Inhalt des an sie gerichteten Schreibens wörtlich wiedergiebt, dass dies also gar nicht ihre, sondern des Grafen Worte sind.

Natürlich wandten sich Fräulein Maria und Boyneck an den Kaiser und die Königin von Ungarn mit Beschwerden und Bitten um Hülfe und den Schutz, auf welchen sie nach dem Lehnvertrage Anspruch hatten. Doch dauerte es recht lange, ehe von dieser Seite irgend etwas für Jever geschah. Am 17. Oktober endlich benachrichtigte der Freiherr Georg Schenk von Tautenburg, kaiserlicher Statthalter von Friesland und Oberyssel, von Vollenhoe aus Fräulein Anna und Cord Voss, der Kaiser habe einen Haufen Landsknechte zusammengezogen, um ihnen Entsatz zu bringen; aber erst am 7. November meldete er diesen Entsatz als nahe bevorstehend an. Auch Fräulein Maria, die damals bei Tautenburg war, bat am 18. Okt. ihre Schwester und die gemeinen Leute von Jever, sie möchten mutig stand halten; vom Kaiser habe sie ein Mandat an die Grafen erwirkt, sie sollten die Feindseligkeiten gegen Jever einstellen, und am 5. November fügte sie hinzu, spätestens innerhalb 14 Tagen würden sie befreit sein.

Die Königin Maria dagegen griff wieder zu ihrem beliebten Mittel, die Grafen durch Kommissare zu beschicken. Sie sandte ihre Räte Gerhard Mulart und Friedrich Meluin hin, doch richteten diese bei den Grafen nichts aus, dieselben setzten vielmehr die Belagerung fort.

Der mangelhafte Schutz, den das Haus Burgund in solcher Not ihnen gewährte, rief in Maria und Boyneck vorübergehend den Gedanken wach, noch einmal die Partei zu wechseln und sich an den Erbfeind von Burgund, den Herzog von Geldern, anzuschliessen. Wieder war hier Balthasar von Esens der Vermittler. Am 15. November erklärte Maria ihm gegenüber, wenn der Herzog sie in seinen Schutz nehmen wolle, so sei sie bereit, die Herrschaft Jever nach ihrem Tode an Geldern fallen zu lassen, falls aus einer Ehe zwischen Boyneck und ihr keine Leibeserben entsprossen wären.

Diese Verhandlungen waren jedoch von vornherein wohl mehr darauf berechnet, auf das Haus Burgund einen gewissen Druck auszuüben, als dass sie von Fräulein Maria wirklich ernst gemeint gewesen wären. Denn schon vorher war von jever'scher Seite der Wunsch ausgesprochen worden, die Ruhe möge dadurch hergestellt werden, dass der Kaiser Jever in Sequester nehme, bis die Streitsache mit Ostfriesland durch Schiedsrichter, welche aus der Zahl der Mitglieder des Brüsseler hohen Rates von der Königin ernannt werden sollten, entschieden worden sei. Um die Grafen für diesen Vorschlag zu gewinnen, schickte die Königin wieder zwei ihrer Räte, Johann Mulart und Bartolomäus von Köln an sie ab.¹⁾ Am 6.

1) Wir haben eine „Memoria“ über diese Gesandtschaft und ausserdem einen Bericht Enno's in einem Schreiben an Tautenburg vom 6. November 1532. Beide Schriftstücke sind zusammengestellt in einer ziemlich

November fanden die Verhandlungen zwischen ihnen und den Grafen statt. Die Kommissare erinnerten die Grafen zunächst daran, wie sie trotz verschiedener Mahnungen sich nicht hätten abhalten lassen, die Schützlinge des Kaisers, die Fräulein von Jever, gewaltsam anzugreifen. Sie wiederholten sodann ihren Wunsch, die Grafen möchten sich zu einer friedlichen Einigung bereit finden lassen.

In ihrer Erwiderung beschwerten die Grafen sich zuerst über die vielen Botschaften und Sendungen des Kaisers und der Königin an sie. Mit dem vorliegenden Handel habe weder der Kaiser noch das Haus Burgund etwas zu thun, denn Jever sei ihr rechtmässiges, von ihrem Vater ererbtes Eigentum, welches sie in Besitz gehabt hätten, bis ihr Drost es ihnen entfremdet habe. Sie selbst aber seien trotzdem immer zu friedlichem Ausgleich bereit gewesen; auch den Räten Meister Martin von Norden und Christian Baers gegenüber hätten sie sich dazu geneigt gezeigt. Wären diese, wie verabredet gewesen, auf dem Rückwege wieder zu ihnen gekommen, um ihnen die Antwort der Fräulein mitzuteilen, so hätte die ganze Belagerung mit aller Not vermieden werden können.¹⁾ Doch seien sie, damit der Kaiser ihren guten Willen sähe, jetzt auch bereit, auf seinen Wunsch einzugehen, dass Jever bis zum Austrag der Sache unter sein Sequester gestellt würde. Die Belagerung wollten sie dann aufgeben und ihre Kriegsleute abdanken, jedoch unter der Bedingung, dass auch die in Jever stehenden Truppen und solche, welche an andern Orten, sei es für den Kaiser oder für die Fräulein selbst, angeworben würden, entlassen werden sollten. Sei man mit diesem Angebot nicht zufrieden, so seien für diesen Fall ihre Bundesverwandten da, um ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Mit diesem Bescheid der Grafen begaben sich die Kommissare an den Hof von Vollenhoe, wo sich auf Tantenburg's Wunsch auch Maria und Boyneck einfanden. Am 18. November willigte Maria, zugleich im Namen ihrer Schwester, in die Sequestration Jever's, doch verlangte sie, dass das Urteil in der Streitsache binnen drei Monaten gefällt würde, dass die beiderseitigen Kriegsleute mit Ausnahme derjenigen, welche

gleichzeitigen Abschrift, die nach Handschrift und Schreibweise aus der Canzlei von Vollenhoe stammt, und welche collationiert und beglaubigt ist von Bartolomäus von Köln; in diesem vermute ich den ursprünglichen Verfasser der „Memoria“.

1) Ein bezeichnendes Licht wirft auf die Wahrheit dieser Darstellung, besonders auf die Friedensliebe der Grafen, jener Brief Enno's an den ungenannten Landsknechtshauptmann, (p. 21) in welchem er am 7. September, also wenige Tage nachdem die burgundischen Gesandten in Jever gewesen waren (p. 20), sich gar keine Mühe giebt, seinen Unmut und seine Ungeduld darüber zu verbergen, dass der sorgfältig und von langer Hand vorbereitete Ueberfall Jever's durch die Langsamkeit des Anmarsches dieses Hauptmanns vereitelt sei.

von dem Kaiser auf dem Hause behalten werden sollten, entlassen würden, und dass die Untertanen beider Länder während dieser Zeit ungehinderten Verkehr hätten.

Als die Kommissare hierauf wieder nach Emden zurückkehrten, hatten sie mit den Grafen neue Verhandlungen zu bestehen. Diese liessen ihnen durch ihren Kanzler folgende Fragen vorlegen:

1) Ob es ihnen gestattet sein solle, neben dem Sequestrator noch einen Amtmann auf dem Hause Jever zu halten.

2) Wenn der Sequestrator allein für das Haus Jever eingesetzt würde, wie es mit Land und Leuten gehalten werden solle und dem Eide, den diese ihnen geschworen hätten.

3) Was mit dem von ihnen vor Jever errichteten Blockhause geschehen solle.

4) Wie es mit der Besatzung des Hauses eingerichtet werden solle.

Auf diese Fragen antworteten die Kommissare, einen Amtmann neben dem Sequestrator zu halten sei überflüssig, da dieser ja schwören werde, das Haus nur in dessen Hand zu geben, dem es rechtlich zugesprochen sein würde. Land und Leute gehörten natürlich zu dem Hause und müssten deshalb auch unter dem Sequestrator stehen; des Eides, den die Leute ihnen geschworen, müssten die Grafen sie entbinden. Das Blockhaus sei, wenn es in ostfriesischer Hand bleibe, eine schwere Gefahr für Jever; deshalb müsste es auf jeden Fall auch sequestriert, oder besser noch niedergerissen werden. Die bisherigen jever'schen Knechte sollten entlassen und andere, soviel zur Sicherung des Hauses nötig wären, neu angenommen werden.

Auf diese Antwort hin liessen die Grafen die I. und IV. ihrer Anfragen fallen, doch zeigten sie sich unzufrieden damit, dass sie die Jeveraner aus ihrem Eide entlassen sollten. Was ferner das Blockhaus angehe, so habe ihnen die Errichtung desselben viel Geld gekostet, so dass sie sich nicht ohne weiteres darauf einlassen könnten, dasselbe niederzureissen. Doch wollten sie sich verpflichten, dass während des Sequesters kein Schade noch irgend welche Hinderung von demselben ausgehen sollte, und falls man damit nicht zufrieden wäre, wollten sie sogar zugeben, dass es unter denselben Bedingungen sequestriert werde, wie das Haus Jever selbst.

Sodann aber brachten die Grafen noch eine andere Bedingung vor. Sie verlangten, weder Maria noch Boyneck sollten während der Zeit des Sequesters auf dem Schlosse Jever verweilen dürfen. Dass Fräulein Anna dort bleibe, wollten sie zugestehen, doch dürfe auch sie kein Regiment über Haus und Herrschaft haben. Maria könne das Recht erhalten, auf sechs bis acht Tage hinzukommen, aber nicht auf längere Zeit, und

natürlich dürfe auch sie kein Regiment führen. Boyneck dagegen könnten sie überhaupt nicht in Jever dulden.

Gegen dieses letztere Verlangen wandten die burgundischen Räte ein, wenn Boyneck in Jever nicht zu befehlen habe, sondern nur unter dem Schutz des Kaisers dort leben wolle, so hätten die Grafen gar keinen Grund und auch kein Recht, ihm diesen Aufenthalt zu verbieten. Auf welche Weise sollte man auch sonst die von Boyneck angeworbenen Knechte los werden? Zudem müsse er doch Gelegenheit haben, seine in Jever befindliche Habe abzuholen. — Die Grafen beharrten jedoch auf ihrem Standpunkt. Die Knechte könnte ebenso gut Cord Voss ablohnen; was Boyneck aus Jever noch haben müsse, könne man ihm zuschicken. — Die Grafen fügten hinzu, wenn man auf ihre Bedingungen eingehe, so sei ihnen recht, wenn die Gesandten jetzt gleich nach Jever reisten, um Haus und Land für den Kaiser in Sequester zu nehmen. — Die Kommissare erkannten, dass in diesen drei streitigen Punkten zunächst keine Einigung zu erzielen sei. Um aber nicht unverrichteter Sache wieder abziehen zu müssen, beschlossen sie, der Königin Maria und Tautenburg über den bisherigen Gang der Verhandlungen zu berichten und ihre Entscheidung über diese Punkte einzuholen, selbst aber nach Jever zu ziehen, damit das Sequester sogleich beginnen könne.

Am 30. November waren diese abermaligen Verhandlungen mit den Grafen zu Ende. Aber auch in Jever hatten die Kommissare noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Fräulein Anna gab nur unter schweren Bedenken und nach vielem Zureden ihre Einwilligung zur Sequestrierung des Hauses, während noch so viele Streitige Fragen der Entscheidung bedürftig; erst nachdem die Kommissare ihr das Versprechen gegeben hatten, dafür sorgen zu wollen, dass das Blockhaus wirklich mit unter Sequester gestellt werde, willigte sie ein, dass Johann Mulart als Sequestrator Haus und Land Jever für den Kaiser in Besitz nahm. Das geschah am 9. Dezember 1532.¹⁾

Sofort nach der Sequestrierung Jever's begannen die Vorbereitungen für das Schiedsgericht zwischen Jever und Ostfriesland. Die Königin ernannte die Teilnehmer an dem Schiedsgericht und bezeichnete ihnen als Termin für den Beginn der Verhandlungen den 28. Januar, als Ort den Haag in Holland. Auf diesem zuerst angesetzten Tage aber waren die Grafen nicht vertreten. Sie entschuldigten sich damit, es sei ihnen nicht möglich gewesen, so rasch mit allen Vorbereitungen fertig zu werden. Am letzten Februar aber wollten

1) Original der Urkunde der Kommissare und Abschrift des Reverses von Anna vom 9. Dezember 1532 im Oldenburger Archiv. — Es ist also ein Irrtum, wenn Herquet angiebt (p. 12), Mulart habe am 18. November die Regierung übernommen.

sie an dem angegebenen Ort zur Stelle sein. — Die Kommissare der Königin erhielten daraufhin die Anweisung, so lange im Haag zu bleiben und die ostfriesischen Räte dort zu erwarten. Auch Fräulein Maria, die, mit Vollmacht von ihrer Schwester Anna versehen, schon im Haag erschienen war, und Boyneck blieben bis zu dem neuen Termine dort.

Während dieser Zeit des Wartens übergaben Maria und Boyneck den von der Königin eingesetzten Schiedsrichtern schon die erste Schrift gegen die Grafen. Sie beklagten sich in derselben darüber, dass die Grafen sich nicht nur weigerten, der Abrede gemäss auch das vor Jever errichtete Blockhaus unter Sequester zu stellen, sondern sogar von demselben aus immer noch Land und Leute beunruhigten und bedrängten. Sie verlangten deshalb, falls diese Ungerechtigkeit nicht aufhöre, sollte auch das Sequester über Jever wieder aufgehoben, das Blockhaus aber niedergerissen und die auf Landfriedensbruch gesetzte Poen den Grafen auferlegt werden.

Inzwischen nahten auch die ostfriesischen Vertreter, der Landrichter Sybrant Edden und zwei andere Räte; am 20. Februar waren sie bei Tautenburg in Leuwarden. Im grossen und ganzen hatten die Grafen ihnen für die Verhandlungen im Haag freie Hand gelassen, nur hatten sie, als ihre Vertreter schon unterwegs waren, noch nachträglich eine Bedingung aufgestellt und ihnen nachgesandt, von der früher niemals die Rede gewesen war. Sie verlangten jetzt, von dem Schiedsspruch der Königin oder ihrer Räte solle eine Appellation an den Kaiser und das Reichskammergericht zulässig sein.

Am 3. März begannen die eigentlichen Verhandlungen im Haag. An diesem Tage nämlich übergab Fräulein Maria eine neue, ausführlichere Klage und Bittschrift. Sie berief sich hier vor allem darauf, dass der Vertrag vom 15. Dezember 1531 von den Grafen nicht eingehalten worden sei. Denn ohne Rücksicht auf denselben hätten sie Boyneck nach dem Leben getrachtet, mehrere der jever'schen Untertanen zur Rebellion gegen ihre Herren verführt und selbst das Schloss Jever mit Gewalt belagert. Dadurch hätten sie alle ihre etwaigen Ansprüche auf die Herrlichkeit verwirkt. Die Schiedsrichter möchten deshalb zu ihren, der Fräulein, gunsten die Streitfrage entscheiden. Falls die Sache aber zu einem endgültigen Schiedsspruch noch nicht reif zu sein scheine, möchten sie wenigstens die Einkünfte von Jever während der Zeit des Sequesters ihnen zusprechen und die Grafen zwingen, das Blockhaus abzurechen oder sequestrieren zu lassen.

Zum Beweise, dass ihre Grafen ein gutes Recht auf Jever hätten, beriefen die ostfriesischen Räte sich in ihren Schriften, deren erste am 4. März übergeben wurde, vor allem auf den Lehnsbrief, welchen Kaiser Friedrich III. dem Grossvater der

jetzt regierenden Grafen, dem damaligen Häuptling Ulrich von Greetsiel und Norden im Jahre 1454¹⁾ ausgestellt hatte, und der seitdem mehrmals, auch noch von Karl V., erneuert worden war, und in welchen nicht nur Wittmund und Jever, sondern auch Stadland und Butjadingen ausdrücklich als zu der neuen Grafschaft gehörig angeführt waren. Sie behaupteten, der Kaiser habe damals diesen Häuptling mit der Grafschaft belehnt, damit dieser endlich die Ruhe in jenen Gegenden herstelle, wozu er selbst bei der weiten Entfernung Friesland's von dem Mittelpunkt des Reiches nicht im Stande gewesen wäre. Denn seit mehr als 100 Jahren habe immer Anarchie und Zwietracht in Friesland geherrscht; wer damals ein steinernes Haus besessen, habe sich zum Herrn über seine Nachbarschaft aufgeworfen und seine Untertanen gedrückt; wer der Stärkste gewesen, habe sich zu einem Obersten über die andern gemacht. Die Unsicherheit und Verwirrung habe fast jedes Jahr neu begonnen, wenn der bisherige Herr verjagt oder mit Tode abgegangen sei.²⁾

Hiergegen ward von jever'scher Seite vorgebracht, der Kaiser sei gar nicht berechtigt und jedenfalls auch nicht willens gewesen, Ulrich Land zu Lehen zu geben, das schon einem andern Herrn gehört habe. Dies aber sei der Fall mit Jever. Denn schon lange vor dem Jahr 1454 hätte das ganze Jeverland den Hajo Harles und seinen Sohn Tanno Düren als rechtmässigen Herrn anerkannt.³⁾

Die Ostfriesen erwiderten darauf, die Macht des Kaisers sei unbeschränkt, und dass er die Absicht gehabt habe, auch

1) W. v. Bippin („Die Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft,“ Hansische Geschichtsblätter 1883) hat diesen Lehnsbrief von 1454, wohl mit gutem Grund, als eine Fälschung hingestellt. In dem zweiten, jedenfalls echten Lehnsbrief von 1464 ist, im Gegensatz zu dem ersten, von Harlingerland, Jeverland, Stadland und Butjadingen nicht die Rede, sondern als Grenze wird im Osten nur kurz die Weser angegeben; aber als Festungen werden ausser Norden und Emden nur Greetsiel, Berum, Aurich, Leerort und Stickhausen genannt, also weder Wittmund noch Jever. Auch ist hier ausdrücklich hinzugefügt, diese Gebiete würden Ulrich als Lehen des Reiches übertragen, soweit sie ihm rechtlich zugehörten und er sie bisher in ruhigem Besitz gehabt hätte. Für meine Darstellung ist diese Frage ziemlich gleichgültig. Im Jahre 1533 zweifelte natürlich niemand an der Echtheit des Briefes von 1454.

2) Dass es solche und ähnliche Zustände in Friesland gegeben, ist jedenfalls richtig, aber die Ostfriesen verfallen hier in den Fehler, die Zeit dieser allgemeinen Verwirrung zu spät anzusetzen. Um 1450 hatte auch in dieser Gegend eine Art von landesherrlicher Gewalt sich schon etwas mehr befestigt, als dass eine solche Unsicherheit aller Verhältnisse noch hätte bestehen können.

3) Hajo Harles regierte von 1433—1441, Tanno Düren, urkundlich fast immer Junker Tanno genannt, von 1441—1468. — Auf noch frühere Zeiten einzugehen, wozu die Ostfriesen wohl geneigt waren, wurde von jever'scher Seite sichtlich vermieden, vermutlich deshalb, weil es eine recht zweifelhafte Frage ist, ob Hajo Harles mit dem Stammvater der Papinga, Edo Wiemken d. Aelteren, überhaupt blutsverwandt gewesen.

das Jeverland dem Grafen von Ostfriesland zu unterstellen, gehe aus mehreren Mandaten hervor, in denen sowohl die Häuptlinge wie die Einwohner dieses Landes aufgefordert würden, den Grafen gehorsam zu sein. Wenn Hajo Harles und Tanno Düren Herrschaft ausgeübt hätten, so sei dieselbe keine rechtliche, sondern eine angemasste gewesen, denn ein rechtlicher Titel könne nur von dem Kaiser verliehen werden.

Ausser auf den Lehnsbrief beriefen die ostfriesischen Vertreter sich auch auf die Huldigung, welche die Untertanen von Jever dem Grafen Edzard im Jahre 1517 geleistet hatten, wogegen die jever'schen Vertreter dieselbe für erzwungen und deshalb für unverbindlich erklärten. Den Schutz des Landfriedens wollten die Ostfriesen den Gegnern nicht zugestehen, da die Fräulein selbst erklärten, ihr Land gar nicht vom Reiche zu Lehen zu tragen. Jedenfalls hätten sie sich gegen Kaiser und Reich ungehorsam gezeigt und deshalb auch keinen Anspruch auf den Schutz derselben. Diese Behauptungen nannten die Jeveraner ihrerseits unbegründet und unwahr.

Beide Parteien warfen sodann einander vor, den Vertrag vom 15. Dezember 1531 durch Nichterscheinen auf der angesetzten Tagfahrt gebrochen zu haben.

Schriften und Gegenschriften waren sich im Schiedsgericht zu Haag rasch gefolgt. Zu einem endgültigen Resultat aber kam es hier nicht. Wahrscheinlich hatte man von vornherein dies alles nur als Vorverhandlungen angesehen, um die Hauptsachen des umfangreichen Materials zu sammeln. Die eigentliche Entscheidung sollte am Hof zu Brüssel fallen. Hierhin berief die Königin die beiden Parteien auf den 28. Mai. Diesmal erschien Graf Johann persönlich; Enno hatte ihm Vollmacht gegeben, nach seinem Gutdünken zu handeln; nur die Forderung, dass eine Appellation an den Kaiser und das Kammergericht gestattet sein sollte, hielt er auch jetzt aufrecht.

Am 11. Juni 1533 unterzeichneten Graf Johann und Fräulein Maria eine Submission, durch welche sie, zugleich im Namen ihrer Geschwister, die Entscheidung über die eigentliche Streitsache, sowie über Kosten, Schaden und Interessen der Königin anheimstellten, welche eine solche auf Grund des im Haag übergebenen Beweismaterials fällen sollte. Falls eine Partei noch etwas Neues vorzubringen habe, sollte dem Gegner eine Copie von dieser weiteren Schrift übergeben und eine Frist zur Beantwortung derselben gewährt werden.

In Bezug auf die Appellation hatte man von jever'scher Seite gewünscht, eine solche solle nur an die eigene Person des Kaisers gestattet sein; thatsächlich aber ward festgesetzt, die unterliegende Partei solle appellieren dürfen an die Person des Kaisers, an andere unparteiische Fürsten in deutschen Landen und an das Reichskammergericht. Während der Zeit

einer etwaigen Appellation aber sollte das Urteil der Königin zu Recht bestehen. Auch ward ausdrücklich bestimmt, die Königin solle auch darüber entscheiden, ob Boyneck das Recht haben solle, während dessen sich auf dem Schlosse oder im Lande Jever aufzuhalten.

Wenige Tage nach dem Zustandekommen dieser Submission, am 15. Juni, übergab Graf Johann in Brüssel eine neue Schrift. Auf die Behauptung der Fräulein, dass Jever schon seit Menschengedenken in ihrer Voreltern und ihrem eigenen Besitz gewesen, entgegneten die Ostfriesen jetzt, in den Jahren von 1420—1460 und noch lange nachher sei das jetzige Jeverland nach altem Brauch und Gewohnheit von „raedgeuers, raedsluyden offte regenten“ beherrscht worden, die aus der Zahl der reichsten und angesehensten Männer von den einzelnen Gemeinden zu diesem Amte gewählt worden wären. Solche Ratgeber hätten gewöhnlich einen Vorsteher oder Fürsten gewählt, damit er in ihrem Namen das Land verwalte. So hätten die Ratgeber von Oestringen, Rüstringen und Wangerland etwa im Jahre 1450 oder 1460 den Hajo Harles gewählt,¹⁾ den Urgrossvater der Fräulein. Doch habe dieser keineswegs als eigentlicher Herr gegolten. Bei seinem Tode habe er einen Sohn hinterlassen, „junge Tanno“ genannt. Während eines Krieges mit dem Häuptling von Esens hätten die Ratgeber des Wangerlandes diesen Tanno zum Hauptmann ernannt, und da die unruhigen Zeiten angedauert hätten, sei er in dieser Stellung verblieben. Um für seinen Unterhalt zu sorgen, hätten die gemeinen Eingesessenen des Landes sich verpflichtet, ihm jährlich ein Huhn und eine Tonne Hafer von jedem Hause zu liefern, ebenso ihm ein „voer brants“ (Fuhre Brennmaterial) auf sein Haus zu bringen, während sie früher von allen Abgaben und Contributionen ganz frei gewesen wären. Diese Einkünfte habe Tanno sein Leben lang als seinen ihm gebührenden Arbeitslohn genossen. Das Haus Jever hätte damals keine Stärke gehabt, sondern sei ein gewöhnliches Steinhaus und Terminariushaus von Bremen gewesen. Da Tanno diese Stellung längere Zeit inne gehabt, hätten die Nachbarn seines Landes sich allmählig gewöhnt, ihn statt „junge Tanno“ „Juncker Tanno“ zu nennen. — Dann sei ein grosses Sterben im Lande ausgebrochen, durch welches die alten Ratgeber zerstreut und hinweggerafft wären. Erst nachdem sie auf diese Weise verschwunden, habe Tanno es unternommen, sich die wirkliche Herrschaft der Lande anzueignen. Unter diesem Titel einer Hauptmannschaft seien überhaupt diese Gegenden damals dem Reiche meist ganz entfremdet worden.

1) Diese Angabe zeigt besonders deutlich, wie gross die auch sonst hervortretende Unkenntnis der geschichtlichen Verhältnisse, besonders der Chronologie, war, denn Hajo Harles starb schon 1441.

Auch habe Tanno in dieser Zeit erst begonnen, das Haus Jever zu befestigen. Dass die Herrschaft über Jever erst aus dieser späten Zeit stamme, sei übrigens ein allgemeines Gerücht unter den alten Leuten von Wangerland und Ostfriesland und in der Umgegend.

Auch im weiteren Verlauf ihrer Schrift suchten die Ostfriesen sich auf historische Thatsachen zu stützen. So behaupteten sie, dadurch, dass Edo Wiemken im Jahre 1499 sein Land von dem Bistum Münster zu Lehen genommen habe, um sich des Grafen Edzard zu erwehren, sei das angebliche Eigentumsrecht der Papinga auf Jever unterbrochen worden. Ferner wiesen sie auch auf die Ereignisse der kurzen Regierungszeit des Junker Christoph hin. Etwa im Jahre 1513¹⁾ wären die Herzöge von Sachsen und Lüneburg und mehrere andere sächsische Herren Feinde des Grafen Edzard geworden. Damals hätte Christoph sich zunächst mit Edzard verbunden, um alle diese genannten Feinde von Friesland fern zu halten. Aber drei Tage nach diesem Vertrage habe der Junker dem Grafen abgesagt²⁾, und als Feind Ostfriesland's sei er 1517 gestorben.

Als Edzard nach Christoph's Tode das Haus Jever in seine Gewalt gebracht, hätten seine Drostn über Einkünfte und Ausgaben von demselben ihm, und später seinen Söhnen, jährlich Rechenschaft abgelegt, während den Fräulein gegenüber niemals eine solche stattgefunden habe. Im Gegenteil, Anna, Maria und Dorothea hätten durch Befehl der Grafen von Ostfriesland „speelghelt gehadt alle quatertember acht gulden, bouen alle huer noodurft, clederen ende juwelen“.³⁾

Die Schrift der Grafen schloss mit dem Verlangen, alle Anträge der Fräulein müssten abgewiesen und die Kosten dieses Prozesses ihnen auferlegt werden.

Diese neue ostfriesische Schrift, mit dem scheinbar grossen Aufwand von gelehrtem Wissen und mit ihrer ohne Zweifel geschickten Darstellung und Benutzung geschichtlicher Thatsachen, machte auch auf die Jeveraner grossen Eindruck. Deshalb bat Maria um eine Frist von fünf Wochen für ihre Antwort, die ihr auch gewährt wurde.

1) Es ist dies die Zeit der sog. sächsischen Fehde, in welcher Edzard sich gegen die Uebermacht seiner Feinde, zu denen namentlich auch Oldenburg gehörte, nicht ohne Erfolg vertheidigte. (cf. Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Band II).

2) Nach dem Wortlaute der Urkunden, die beide in das Jahr 1514 fallen, ist der erstgenannte Vertrag von den Edzard auch später günstig gesinnten Regenten abgeschlossen, welche noch Edo eingesetzt hatte, während Christoph selbst, der am Hofe von Lüneburg aufgewachsen war, das Bündnis mit den sächsischen Herren einging.

3) Sehr reichlich scheint dieser Unterhalt, den die Grafen den Fräulein gewährten, doch nicht gewesen zu sein; wenigstens wiederholen diese selbst häufig die Klage, in der Zeit der ostfriesischen Occupation hätten sie mit Entbehrungen und Not zu kämpfen gehabt und seien gehalten worden wie geringe Dienstmägde.

In dieser Zeit übergab sie zunächst der Königin persönlich eine Schrift, welche erklären sollte, wie der Zwist zwischen ihrem Hause und den ostfriesischen Grafen thatsächlich entstanden sei. Sie erzählte zunächst, wie Folef von Kniephausen¹⁾ von ihrem Vater Edo wegen fortgesetzter Seeräuberien gefangen genommen worden, aber seinem gegebenen Worte zum Trotz aus Jever entwichen und zu Edzard entflohen sei, wie dieser die gebotene Gelegenheit zum Kriege gegen Edo begierig ergriffen und Jever in grosse Bedrängnis gebracht habe, bis endlich der Bischof von Münster Edo zu Hülfe gekommen wäre.

Doch vor allem benutzten die Fräulein die ihnen gegebene Frist, um sich eine Waffe gegen die „unwahrhaftigen Berichte und subtilen Praktiken“ der Ostfriesen zu verschaffen.

Auf Befehl Tautenburg's wurden von dem Sequestrator Johann Mulart im Juli 1533 mehrere Jeveraner über folgende Fragen als Zeugen vernommen:

1. Ob die Grafen von Ostfriesland und ihre Voreltern ein besseres Recht an das Land von Jever gehabt hätten als Junker Edo, seine Voreltern und Erben.
2. Ob Junker Tanno Düren ein gekürter Herr gewesen sei oder ein geborener Herr.
3. Ob das Haus Jever ein Terminariushaus von Bremen gewesen sei oder nicht.
4. Ob Kniephausen mit den drei zugehörigen Kirchspielen zu Jever gehöre oder nicht.

Zunächst schworen mehrere Einwohner der Stadt Jever auf die Frage, wen sie und ihre Voreltern als Herrn und Obrigkeit angesehen hätten, bei Gott und den Heiligen, dass sie nicht anders gehört hätten, als dass Jever und die zugehörigen Lande von Hajo Harles besessen und regiert worden seien. Derselbe habe nicht nur das Haus Jever besessen, sondern auch ein anderes Haus, die Oldeborg genannt, am Strande gelegen, welches er durch seine Heirat mit der Jungfrau Jvest gewonnen habe. Beide Häuser und das Land habe er Zeit seines Lebens besessen, ehe Ulrich von Greetsiel und Norden ein Graf geworden sei. Er habe das Land seinem Sohne Tanno als Erbe hinterlassen. Noch seien Leute am Leben, die diesen gekannt und ihm gedient hätten. Er habe stets seine Selbständigkeit gegen Ostfriesland behauptet.

Unter ihrem Eide berichteten die Zeugen weiter über die Zugehörigkeit von Kniephausen und Inhausen zu Jever, da beide Burgen von Folef und Iko von Inhausen den rechtmässigen Erben mit Gewalt und List entrissen wären, sodass

1) In Remmer's Annalen findet sich über diese „Verrätereie des Fulff von Inhausen“ und der daraus entstandenen Fehde zwischen Jever und Ostfriesland ebenfalls ein ausführlicher Bericht.

ihre Nachkommen Fremde wären in dem Lande, das sie jetzt inne hätten,¹⁾ ferner über die Fehde zwischen Edzard und Edo und das Eingreifen des Bischofs von Münster in dieselbe, so dann über den Vertrag von 1517, wobei sie besonders betonten, dass die Einwohner des Landes nur höchst ungern und gezwungen dem Ostfriesen den Treueid geleistet hätten. — Weiter ward den Zeugen die Frage vorgelegt, ob sie je gehört hätten, dass das Haus Jever, das jetzt eine Festung sei, in früheren Zeiten, da Junker Tanno lebte, ein Terminariushaus von Bremen gewesen sei. Sie verneinten diese Frage und erklärten, sie hätten im Gegenteil gehört, dass schon zu Hajo Harles Zeiten Jever eine Festung über Oestringen, Rüstringen und Wangerland gewesen sei.

Ausser diesen Bürgern der Stadt Jever wurden auch die ältesten Bewohner der einzelnen Kirchspiele des Landes als Zeugen vernommen. Vor allem legte man hier Wert auf das Wangerland, weil die Ostfriesen in ihrer letzten Schrift behauptet hatten, auch dort sei das Gerücht verbreitet, die jeverische Herrschaft stamme erst aus der letzten Zeit des Junker Tanno. Die Aussagen aller dieser Männer, die zum Teil in sehr hohem Alter standen, auf die vorgelegten Fragen stimmten durchaus überein: Hajo Harles und Junker Tanno seien rechtmässige Herren von Jever gewesen; davon, dass das Haus Jever jemals ein Terminariushaus von Bremen gewesen, sei ihnen nichts bekannt, im Gegenteil, sie wüssten, dass die Häuptlinge stets selbständig auch die kirchlichen Rechte ausgeübt hätten. Die Vertreter der Gemeinde Wiarden fügten ihrer übrigen Aussage noch die Bemerkung hinzu, auch über „hylligen lande, eyn eylandt in der see belegen also genannt,“²⁾ hätten Hajo Harles und Junker Tanno die Herrschaft gehabt, das jetzt seit etwa 20 Jahren durch Versäumnis der Amtleute von Jever in die Hand des Herzogs von Holstein gekommen sei; auch noch zu Junker Edo's Zeiten habe diese Insel Zins und Gerechtigkeiten an das Haus Jever gezahlt. Es seien noch jetzt Leute am Leben, die diesen Zins selbst im Namen Edo's eingezogen hätten, und die stets bereit seien, dies mit ihrem Eide zu bezeugen.

Angestellt wurde diese Zeugenvernehmung in Gegenwart von zwei Bremern, welche die Richtigkeit der Aufzeichnungen durch ihre Unterschrift verbürgten.

Gestützt auf das Protokoll über diese Aussagen der ältesten Leute des Jeverlandes übergab der Anwalt der Fräulein am 5. August in Brüssel eine Antwort auf die letzte Schrift

1) Ueber die Besitzverhältnisse von Inhausen und Kniephausen. cf. Riemann, „Geschichte des Jeverlandes“ (Jever 1896) Band I, p. 309 ff.

2) Darunter kann natürlich nur das jetzige Helgoland gemeint sein, das ja auch sonst Heiligenland genannt wird.

der Grafen; ohne viel Neues vorzubringen, suchte er in derselben die Darstellung der Ostfriesen zu widerlegen und kam schliesslich auf die alten Anträge zurück.

Schon jetzt begann Fräulein Maria ungeduldig zu werden und auf eine Entscheidung der Sache zu dringen; um eine Beschleunigung des Geschäftsganges zu erzielen, wandte sie sich auch direkt an den Vorsitzenden des geheimen Rates, den Erzbischof von Palermo. Doch konnte sie nicht verhindern, dass den Ostfriesen ebenfalls eine Frist von 5 Wochen zur Entgegnung gewährt wurde. Die Gegner aber hielten den Termin nicht ein. Fräulein Maria behauptete der Königin gegenüber, sie zögen nur deshalb die Sache in die Länge, weil sie wüssten, wie schwer sie selbst und ihr Land unter dieser Zeit des Wartens zu leiden hätten. Thatsächlich waren die Grafen in dieser Zeit anderweitig stark in Anspruch genommen. Balthasar von Esens war in Gemeinschaft mit dem gelderischen Obersten Meinhard von Hamm in Ostfriesland eingefallen und bedrängte dasselbe hart; im Oktober 1533 erlitten die Grafen bei Jemgum eine schwere Niederlage. Graf Johann war schon früher in seine Heimat zurückgekehrt.

Fräulein Maria bat die Königin, sie möge ihr nicht zürnen oder ungnädig sein, wenn sie Urlaub begehre, um nach Jever zu eilen. Diese aber hielt es für besser, wenn Maria bis zur Entscheidung der Sache in den Niederlanden bliebe, und schlug ihr deshalb die Bitte um Urlaub ab. Den Grafen dagegen gewährte sie am 15. Oktober noch einmal eine Frist von einem Monat, um ihre Antwort einzubringen. Sie fügte den Befehl hinzu, diese Nachricht solle ihnen durch einen eigenen Boten überbracht werden, damit sie nicht wieder vorgeben könnten, von dem Termin nicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein. — Da die Sache sich so lange hinzog, so duldete es Fräulein Maria nicht mehr in der Fremde. Während Boyneck in den Niederlanden blieb, eilte sie selbst, wahrscheinlich gegen den Wunsch der Königin, nach Jever, wo sie bis zum Dezember oder Anfang Januar sich aufhielt. Doch auch von hier aus wirkte sie darauf hin, dass die Entscheidung in ihrem Prozesse möglichst rasch gefällt werde.

Den neuen ihnen gesetzten Termin beobachteten die Grafen in soweit, als sie im November endlich ihre Antwort auf die jever'sche Schrift vom 5. August einbrachten. Persönlich war auch jetzt keiner der Grafen erschienen; und doch wünschte die Königin sehr, dass bei der Verkündigung des Urteils wenigstens einer der beiden Brüder anwesend wäre. Deshalb gewährte die Königin den Grafen noch einmal eine Frist von einem Monat, um das angeblich noch rückständige Material zu übergeben. Am 15. Tage des künftigen Monats, am Tage nach St. Paul, sollte das Urteil auf jeden Fall gesprochen werden. Die Grafen sollten sich zu diesem Tage

entweder selbst einfinden, oder bevollmächtigte Vertreter senden. Auch dieser Termin ward den Grafen durch einen eignen Boten angesagt; die Fräulein setzte die Königin selbst von demselben in Kenntnis.

In dieser letzten Zeit übergab der Anwalt der Fräulein einen Epilog, um noch einmal die Gründe und Beweise für das gute Recht seiner Herrinnen zusammenzufassen.

Als der angesetzte Tag erschien, waren wohl Fräulein Maria und Boyneck in Brüssel anwesend, die Grafen aber liessen nichts von sich hören. Wieder wartete die Königin, der offenbar viel daran lag, auch den Schein einer Ueberstürzung der Sache zu vermeiden,¹⁾ mehrere Tage über den bestimmten Termin hinaus. Am 26. Januar ward endlich in dem Brüsseler hohen Rat das Endurteil gesprochen, obwohl auch jetzt weder einer der Grafen selbst noch ein Vertreter für sie erschienen war.

Nach ausführlicher Darlegung des bisherigen Verlaufs der Streitsache und der Hauptsachen des vorgebrachten Materials entschied die Königin: Die Töchter von Jever wären wohl berechtigt, in die Herrschaft über Haus, Land und Leute von Jever eingesetzt und darin gehalten und geschützt zu werden. Sie hob deshalb durch diesen Spruch das Sequester auf und setzte die Fräulein wieder in den Besitz ihres Erbes ein. Zugleich sprach sie ihnen das Recht zu, Offiziere und Diener auf dem Hause zu halten, wie es ihnen beliebe, namentlich auch Boyneck von Oldersum. — Alle Forderungen der Ostfriesen wurden als unberechtigt abgewiesen. Die Grafen wurden verurteilt zur Zahlung der Kosten dieses Prozesses, sowie zum Schadenersatz für alles, was die Fräulein und ihr Land durch sie erlitten hätten. Die Abschätzung der Summe sollte der Königin zustehen.

Am 16. Februar wurden diesem Endurteil noch einige Ausführungsbestimmungen hinzugefügt. Durch diese befahl der Kaiser dem Sequestrator Johann Mulart, das Haus Jever nunmehr wieder in die Hand der Fräulein zu stellen. Zugleich gab er Anweisung, seine Schwester sowie der Statthalter von Friesland sollten in seinem Namen Fräulein Maria je 3000 Gulden vorschüssen, damit sie imstande wäre, den Sequestrator und die während dieser Zeit auf dem Schlosse gehaltenen Knechte zu bezahlen. Da man in Jever schon früher mehrfach grössere Summen leihweise von dem Kaiser und seinen Vertretern erhalten hatte, so betrug die ganze Schuld

1) Angesichts des vorliegenden Materials wird wohl niemand die von ostfriesischer Seite häufig vorgebrachte Behauptung aufrecht erhalten wollen, dass dieses Urteil viel zu schnell und übereilt gesprochen sei. Natürlich gründet sich diese Behauptung auf die irrtümliche Meinung, dass wirklich im Januar 1533 die Entscheidung gefallen sei. (cf. p. 11 Anmerkung).

jetzt reichlich 15000 Gulden. Von dieser Summe sollten 3000 Gulden binnen 6 Monaten zurückgezahlt werden; ausserdem verpflichteten sich die Fräulein, sechs Jahre lang jährlich 2000 Gulden abzutragen; dann sollte die ganze Schuld als getilgt gelten. — Um die Fräulein bei der Bewahrung ihres Hauses zu unterstützen, sollte von jetzt ab ein kaiserlicher Befehlshaber in Jever sein, der sowohl ihnen wie dem Kaiser Treue geschworen hätte. Zunächst übernahm ein gewisser Ludwig Cochelin dieses Amt.¹⁾ — Ferner ward jetzt bestimmt, auf dem Hause Jever solle eine Fahne mit dem Wappen oder Zeichen des Kaisers ausgesteckt werden, damit man sehen könne, dass die Fräulein ihm untertan wären.

Mit Maria und Boynek zogen zwei Kommissare der Königin nach Jever, Meister Martin von Norden und Dietrich von Begge. Nachdem man hier angekommen, wurden die gemeinen Untertanen am 14. April versammelt; als sie auf dem Markt mit ihren Piken einen Ring gebildet hatten, verlas Dietrich von Begge das Urteil vom 26. Januar und setzte die Fräulein kraft seiner von der Königin ihm verliehenen Vollmacht durch feierliche Ueberreichung der Schlüssel wieder in den Besitz des Schlosses ein. Auf Befehl der Königin drohte er sodann den Grafen von Ostfriesland, sowie allen anderen, welche es angehe, eine Poen von 1000 Gulden an, falls sie die Fräulein oder ihre Nachkommen im ruhigen Besitz von Jever störten. Damit die Grafen später nicht Unkenntnis vorschützen könnten, übersandte er ihnen eine Abschrift von dem Bericht, welchen er über die Vollstreckung ihrer Befehle an die Königin schickte.

In die Hand des Meister Martin von Norden leisteten die Untertanen von Jever jetzt folgenden Eid: „So schwöre und gelove ich, dem durchlauchtigsten Herrn Karl dem fünften, römischen Kaiser, als Hertog von Brabant und Grave von Hollant, unserm allergnädigsten Herrn, sampt synen Nacomlingen voir ein beschudder und beschirmer Herr, mit den Edlen waelgeborenen Dochteren und Vrouken der Lande sloten und Herrlichkeit tot Jever, Anna und Maria, herr und herren Erven als unsern natürlichen und Erfvroukens huld und getrouwe to zyne, herren Schaden nach unserm besten vermögen zu verhueden, und in allem zyner Maj. und unserer Erfvroukens gebieden goet gehoir to gheven, wie goede getrouwe onderdanen und ondersaten schuldig zyn und tosteet do doenne, So help mich God allmächtig und zyne Heiligen.“

1) Da nach wenigen Monaten nie wieder von einem solchen kaiserlichen Befehlshaber neben Boyneck die Rede ist, so wird späterhin diese Bestimmung wohl dadurch erledigt sein, dass Boyneck auch dieses Amt übernahm und dem Kaiser den Treueid in der vorgeschriebenen Weise leistete.

Die Kommissare der Königin blieben zunächst noch in Jever, um zugegen zu sein bei der Abrechnung der Fräulein mit dem Sequestrator Johann und seinem Bruder Wolf Mulart, welcher letzterer den Befehl über das von den Ostfriesen errichtete Blockhaus übernommen hatte, nachdem dasselbe endlich auch requistriert worden war.¹⁾ Diese Abrechnung geschah am 26. April; die Forderungen Wolf's wurden alle sofort berichtet. Ueber manche Posten in der Rechnung des Johann Mulart aber entspann sich noch eine ziemlich langwierige und unerquickliche Erörterung; denn die Fräulein waren offenbar gar nicht geneigt, ausser den vielen notwendigen Ausgaben auch noch solche auf sich zu nehmen, zu welchen sie nicht rechtlich verpflichtet zu sein glaubten. Aus diesen Verhandlungen wird recht deutlich, wie wenig grossartig, ja geradezu ärmlich die Hofhaltung in Jever damals noch war, und wie genau bis zur Kleinlichkeit die Rechnung, die die Fräulein und ihre Beamten führten.

Ueber einige kleinere streitige Posten entschieden noch die Kommissare, im ganzen wohl zu Gunsten des Sequestrators; auf Mulart's Bitte hatte auch Tautenburg sich bei Maria und Boyneck in dieser Sache für ihn verwandt. Es handelte sich zunächst um die Frage, ob gewisse Leute im persönlichen Dienste Mulart's oder in dem der Fräulein gestanden hätten, und um die Anzahl der Pferde, welche für ihn auf dem Hause gehalten und gefüttert worden waren. Ferner hatten die Fräulein behauptet, dass Mulart's Trabanten abends mit von ihrem Bier getrunken hätten, und wollten ihm dies anrechnen. Er entgegnete darauf, manchmal sei dies geschehen, manchmal aber auch nicht; denn zeitweilig habe er selbst von seinem eigenen Gelde bezahltes Hamburger Bier im Keller gehabt, und dann hätten auch die Diener der Fräulein davon getrunken. Auch habe Fräulein Anna zuweilen von seinem Bier gebraucht. Ferner habe er bei dem Besuche der kaiserlichen Kommissare und sonst bei derartigen Anlässen grosse Unkosten für Wein und Bier gehabt. Er würde über dies alles kein Wort verloren haben; aber wenn man ihm solches Biergeld anrechnen wolle, müsse auch er seinerseits alle seine Ausgaben aufzählen.

1) Uns ist ein Register über Einnahmen und Ausgaben erhalten, welches diese beiden Brüder während der Zeit des Sequesters geführt haben. Es enthält zunächst ein Verzeichniss der Einnahmen, welche Johann Mulart an „Miethe, Hofdienst, Heuer, Schatzung und Brüche“ aus den einzelnen Kirchspielen bezogen hatte. Es folgen die Ausgaben: Baares Geld, welches er an Anna und Maria zahlte, Kosten für den Unterhalt von „Hausleuten, Hausgesinde und Küchenleuten“ und für die Unterhaltung des Blockhauses. Die Ausgaben des Wolf beziehen sich alle auf den Unterhalt der Leute auf dem Blockhause, für welche täglich Brod, Speck, Mehl und Salz aus Jever dorthin gebracht worden war. Ausserdem hatte er aus den einzelnen Kirchspielen Lieferungen erhalten.

Von diesen kleinlichen Streitfragen war später nicht mehr die Rede. Dagegen hatten die Kommissare selbst einige andere aussergewöhnliche Posten aus Mulart's Rechnung ausgeschieden und ihn angewiesen, die Bezahlung derselben bei dem Kaiser oder der Königin zu verfolgen. Daraufhin zählte er in einer an den Kaiser adressierten Schrift Ausgaben, die sich zusammen auf beinahe 150 Gulden beliefen, auf.

Im Dienst und im Interesse der Fräulein hatte er verschiedentlich an Tautenburg und die Königin Maria Boten gesandt, welche ohne eigene Schuld lange in den Niederlanden aufgehalten waren.¹⁾

Ausserdem hatte der Sequestrator für den Schutz des Hauses aussergewöhnliche Kosten gehabt. „Up den schloete to Jeveren staet een hoege dycke staerke thoern bynnen int vierkant van den huuse.“ Mulart hatte für nötig gehalten, diesen Turm eine Zeit lang Tag und Nacht mit einigen Knechten²⁾ besetzt zu halten; doch hatten nur gegen eine besondere Vergütung sich Leute zu diesem Wachtdienst bereit finden lassen.

Die Königin verlangte hierauf von Fräulein Maria, sie solle sich gütlich mit dem Sequestrator auseinandersetzen. Diese machten zunächst freilich noch einige Einwendungen, doch scheint sie Mulart bald darauf zufriedengestellt zu haben,

Bald nach Verkündigung des Brüsseler Endurteils appellierten die Grafen gegen dasselbe. In den ersten Tagen des Februar 1534 erklärte zunächst ihr Anwalt in Mecheln, ein gewisser Gerhard Fritze, da sie durch die weite Entfernung ihres Landes von Brüssel, durch ihren Krieg gegen Geldern, sowie durch die Ungunst der Witterung zunächst gehindert würden, ihre Absicht auszuführen, gegen einen für sie ungünstigen Urteilsspruch der Königin zu appellieren, lege er selbst jetzt Protest dagegen ein, dass durch diese Verzögerung das Appellationsrecht der Grafen verloren gehe. Schon am 2. März hatten die Grafen selbst in aller Form Rechts gegen den Urteilsspruch vom 26. Januar beim geheimen Rat in Brüssel eine Appellation eingebracht und zwar an die Person des Kaisers, und der Vorsitzende dieses Rates nahm dieselbe als berechtigt und gültig an.

Sobald die Fräulein wieder in den Besitz von Jever gesetzt waren, begannen auch die Bedrückungen und Uebergriffe der Grafen gegen sie von neuem, und die alten Anhänger der Ostfriesen, die Brüder von Kniephausen, unterstützten sie auch

1) Als Reisezehrung berechnete Mulart für einen Diener täglich 6, für seinen eigenen Bruder Wolf, der einmal an einer solchen Reise teilgenommen hatte, täglich 18 Schilling.

2) Der Name und die Heimat dieser Knechte ist hier angegeben. Man kann daraus sehen, von wie weit her damals schon Landsknechte auch in diese äussersten Gegenden des Reiches kamen. Unter diesen 10 Knechten ist je einer aus Ettlingen, Konstanz, Trier, Aachen, Minden, Würzburg, Westfalen und Sulz.

jetzt dabei. So hatte man in Jever darüber zu klagen, dass diese auf Wegen und Sielen, die zum Lande der Fräulein gehörten, Zölle erhoben. Die üblichen Grenzstreitigkeiten, Viehraub und dergleichen, waren an der Tagesordnung.

Die Fräulein hatten ausserdem darüber zu klagen, dass Boten, welche Briefe zwischen Tautenburg und ihnen besorgen sollten, in Ostfriesland angehalten und misshandelt würden, und dass die Grafen den Jeveranern, welche von ihnen abgefallen wären, in ihrem Lande Unterstützung und Unterhalt gewährten.

Ein besonders unangenehmer Nachbar für die Jeveraner war der Amtmann der Friedeburg, indem er sie hinderte, durch sein Gebiet zu ziehen, sodass sie, um Holz oder andere Dinge zu kaufen, weite Umwege machen mussten.

Von auswärtigen Freunden kam den Fräulein sogar die Warnung zu, die Grafen planten einen neuen Angriff auf Jever; sie möchten deshalb auf ihrer Hut sein, ihre Untertanen und Verwandten in Bereitschaft halten und besonders die Festungswerke ausbessern lassen. An offene Gewaltthat dachten die Grafen freilich in der ersten Zeit nicht, doch suchten sie auf andere Weise unter den jeverschen Untertanen Unruhe zu stiften. Am 12. Mai beschwerten sie sich bei dem kaiserlichen Befehlshaber in Jever, dass Fräulein Maria und Boyneck von den Jeveranern Schatzung und Steuern eintrieben; da sie gegen den Urtheilsspruch appelliert hätten, die Sache also noch nicht entschieden sei, verlangten sie von ihm als dem zuständigen Beamten, er solle dafür sorgen, dass die Untertanen von Jever, die sie ihres Eides noch nicht entbunden und auch nicht zu entbinden gedächten, unbeschwert blieben, und dass die schon bezahlten Steuern ihnen zurückerstattet würden. Cochelin schlug dies Ansinnen rundweg ab, indem er darauf hinwies, dass die Lande dem Kaiser und den Fräulein geschworen hätten und nicht den Grafen.

Solange die Ostfriesen ihr Land gegen den Herzog von Geldern und Balthasar von Esens verteidigen mussten, brauchte man in Jever freilich einen offenen Angriff nicht zu befürchten. Jetzt aber kam zwischen ihnen ein Frieden zustande, und bald ging im Lande das Gerücht, der Herzog habe sich erboten, das Haus Jever binnen kurzer Zeit in die Gewalt der Grafen zu bringen. Unmöglich erschien eine solche Zusage nicht, denn Geldern stand in jener Zeit den Fräulein von Jever, den Schützlingen des Hauses Burgund, wohl wenig freundschaftlich gegenüber.

Um der drohenden Gefahr zu begegnen, eilte Fräulein Maria im Juli 1534 wieder in die Niederlande, diesmal begleitet von Remmer von Seediëck, der seit 1531 das Amt eines Rentmeisters in Jever bekleidete. In Gent brachte sie zunächst persönlich bei der Königin ihr Anliegen und ihre Beschwerden gegen die Grafen vor; etwas später übergab Remmer in ihrem

Namen eine Klageschrift, in welcher alles zusammengestellt war, was man gegen die Ostfriesen und ihre Anhänger vorzubringen hatte. Eine Copie dieser Schrift übersandte die Königin am 15. August den Grafen und verlangte zugleich, dass die Beunruhigungen, über welche die Fräulein zu klagen hätten, künftig nicht wieder vorkämen. Dieser Schritt, von dem die Königin auch Maria in Kenntniss setzte, die inzwischen nach Jever zurückgekehrt war, hatte keineswegs die gewünschte Wirkung. Denn die Grafen antworteten in einem trotzigen, fast feindlichen Tone. Sie bestritten zunächst die Berechtigung der Klagen, welche Maria vorgebracht hätte; im Gegentheil, sie hätten ihrerseits darüber zu klagen, dass die Jeveraner mit Steuern beschwert würden, und dass das vor Jever errichtete Blockhaus vor der Entscheidung der von ihnen eingelegten Appellation niedergerissen sei.

Wenn so das neue Eingreifen der Königin ihren Schützlingen wenig Nutzen brachte, so hatte es eine andere, allerdings durchaus nicht beabsichtigte, Wirkung. Die Grafen kamen jetzt auf den Gedanken, der Kaiser, unter dessen Schutz die Fräulein standen, das Haupt des Hauses Burgund, dem Jever sich angeschlossen hatte, werde persönlich kaum anders in der Streitsache entscheiden, als seine Schwester es gethan hatte. Deshalb beschlossen sie, ihre Appellation nicht bei seiner Person zu verfolgen, wie es bisher geschehen, sondern beim Kammergericht. Um einen Vorwand für diese Sinnesänderung zu haben, meinten die Grafen nunmehr, es sei für den Kaiser sehr schwierig, in dieser Sache die Entscheidung zu fällen, da sie selbst an den äussersten Grenzen des Reiches wohnten, während Jever in dieser Zeit überhaupt nicht zum Reiche gehöre. Deshalb hätten sie beschlossen, das Kammergericht als unparteiischen Richter anzurufen. Zugleich baten sie, der Kaiser möge eine Zeit bestimmen, in welcher die Sache noch einmal untersucht und endgültig entschieden werden sollte.

Ehe noch eine Antwort von dem Kaiser eintreffen konnte, der sich damals in Spanien aufhielt, brachte der Anwalt der Grafen in Speier die Sache vor das Kammergericht, damit die Verhandlungen sofort beginnen könnten, wenn der Bescheid des Kaisers angelangt wäre.

Am 4. November erging an Fräulein Anna und Maria sowie an Boyneck die Ladung, binnen 45 Tagen persönlich vor dem Kammergericht zu erscheinen oder sich durch einen bevollmächtigten Anwalt vertreten zu lassen. Zu gleicher Zeit erhielt die Königin Maria die Weisung, binnen 14 Tagen den Grafen die Akten des bisher geführten Prozesses auszuliefern, damit sie diese in Speier übergeben könnten. Bei einer Strafe von 10 Mark Gold ward ferner der Königin wie den Fräulein und Boyneck geboten, nichts weiter gegen die Appellanten zu

unternehmen, so lange die Sache in der zweiten Instanz anhängig sei, und etwa schon Geschehenes wieder abzustellen.

Zu ihrem Anwalt in Speier erwählten die Fräulein wieder den Dr. Lerchenfelder. Im Dezember erteilten sie ihm Vollmacht, sie auch bei den neuen Verhandlungen gegen die Grafen zu vertreten; zugleich überschickten sie ihm die Akten der bisherigen Verhandlungen.

Ob die Grafen überhaupt noch dazu gekommen sind, ihrerseits das im Haag und Brüssel beigebrachte Material in Speier zu übergeben, erscheint wohl zweifelhaft. Seit den ersten Monaten des Jahres 1535 hört man von dem ganzen Prozess nichts weiter, als dass die Fräulein von Zeit zu Zeit darüber Klage führen, dass die Sache so lange hingezögert würde.

In der ersten Zeit aber, während die jeverschen Gesandten, die Lerchenfelder seine Vollmacht überbracht hatten, noch in Speier anwesend waren, nahm sich der Anwalt der Sache sehr eifrig an. Zunächst kam er beim Kammergerichte auch seinerseits um Inhibition gegen die Grafen ein, erhielt aber den Bescheid, er müsse warten, bis auch der gegnerische Anwalt seine Akten übergeben hätte. Ferner beantragte er gegen Dietrich von Düren und Ubbo von Kniephausen als Landfriedensbrecher eine Ladung vor das Kammergericht, und diesem Antrag wurde Folge gegeben. Ein weiteres Gesuch, auch die Brüder von Kniephausen wegen des Streites um das Schloss Kniephausen vor das Kammergericht zu laden, ward ihm mit dem Bemerken abgeschlagen, niemand, der nicht dem römischen Reiche unmittelbar unterworfen sei, könne in erster Instanz vor das Kammergericht geladen werden; die fragliche Streitsache müsse zunächst vor dem Gerichte der Grafen von Ostfriesland verhandelt werden.

Die Gesandten hatten dem Anwalt sechs Goldgulden und vier Joachimsthaler von den Fräulein überbracht und das Versprechen hinzugefügt, er solle als Besoldung jährlich 20 Gulden erhalten und ausserdem nach Beendigung der Sache mit einer besonderen Verehrung bedacht werden. Mit diesen Bedingungen erklärte Lerchenfelder sich einverstanden, nur bat er im Januar 1535, die Fräulein und Boyneck möchten ihm über dies Anerbieten ihrer Gesandten eine kleine, versiegelte Verschreibung zuschicken, dann werde er ihnen auch seinerseits einen Reversbrief übersenden.

Wenn zu Ende des Jahres 1534 die Fräulein sich schon darin gefunden hatten, dass die Appellation der Grafen nicht vor dem Kaiser persönlich, sondern vor dem Kammergericht verhandelt werden sollte, so hatten sie anfangs doch versucht, sich dagegen zu sträuben. Indem sie der Königin Maria vorstellten, wie viel ihnen daran gelegen sein müsse, dass die Sache nicht an das ihnen und dem Hause Burgund ungünstig

gesinnte Kammergericht verwiesen werde, erreichten sie, dass diese durch mehrere Schreiben an die Kammerrichter dahin zu wirken suchte, dass die Entscheidung der Sache an die Person des Kaisers zurückverwiesen würde. Doch hatten diese Bestrebungen keinen weiteren Erfolg.

Inzwischen hatte Gräfin Anna von Ostfriesland in den letzten Monaten des Jahres 1534 den Versuch gemacht, durch ihre Vermittelung eine gütliche Beilegung des Streites zwischen Jever und Ostfriesland herbeizuführen. Fräulein Maria zeigte sich zunächst nicht abgeneigt, auf neue Verhandlungen einzugehen. Auch andere Personen hatten zuerst gute Hoffnung, dass man zu einer definitiven Einigung kommen würde. So hatte der Drost der Friedeburg, Hermann von Emden, auf Maria's Bitten einige gefangen gehaltene Jeveraner freigegeben, in dem Glauben, wie er später selbst schrieb, die Verhandlungen zwischen ihr und Gräfin Anna würden zu einer dauernden Freundschaft führen. Aber bald zeigte sich doch, dass Maria auf die ihr gemachten Vorschläge nicht eingehen konnte und wollte, sodass in den ersten Tagen des neuen Jahres die Verhandlungen wieder als gänzlich gescheitert angesehen wurden. Wir erfahren nicht, welcher Art die jetzt von Anna gemachten Vorschläge gewesen sind; doch da im Jahre 1536 gerade sie es war, die den Plan einer Heirat zwischen Maria und dem Grafen Johann eifrig betrieb, während Maria selbst denselben auch damals entschieden zurückwies, so dürfen wir wohl annehmen, dass es sich um diese Heirat gehandelt habe.

In diesen verhältnismässig ruhigen Zeiten galt in Jever eine Hauptsorge der Abdankung der Landsknechte, die bisher auf dem Schlosse gehalten waren und die noch rückständigen Sold zu fordern hatten. Die Grafen waren wohl zum Schadenersatz verurteilt worden, aber an eine Bezahlung dachten sie für das erste nicht. Die gewöhnlichen Einnahmen an Hofdienst, Heuer und Brüchen, zusammen mit dem von der Königin vorgeschossenen Gelde reichten für die jetzt nötigen Ausgaben nicht aus. Deshalb liehen die Fräulein von Privatleuten aus einzelnen Gemeinden ihres Landes kleinere Summen an; auch von dem „heiligen Gelde“, dem Kirchenvermögen, ward ihnen mit Bewilligung der Pastoren und Kirchspielleute gegeben. Die meisten dieser inneren Anleihen wurden im April und Mai des Jahres 1534 aufgenommen. Da an den Sequestrator und seinen Bruder und überhaupt für die ganze Zeit des Sequesters schon reichlich 8700 Gulden ausgegeben waren,¹⁾ so blieb von allem zunächst zur Verfügung stehenden Gelde für die Bezahlung der Knechte nicht viel übrig. Vom 15. April 1534

1) Von Remmer geführte Register über Einnahmen und Ausgaben dieser Zeit sind uns erhalten. Die Ausgaben während des Sequesters sind vielleicht deshalb so besonders genau berechnet, damit man diese Register später bei der Abrechnung mit den Grafen zu Grunde legen könne.

an rechnete Remmer mit den einzelnen Leuten ab; die Bezahlung erfolgte zum Teil schon im April, meist im Mai oder Juni, und zwar gewöhnlich nicht auf einmal, sondern in einzelnen kleinen Posten. Auch im Dezember 1534, ja noch im Sommer 1535 ward an einzelne Knechte Geld gezahlt, das sie von dieser Zeit her zu fordern hatten. Auch mit den übrigen Dienern und Beamten der Fräulein ward über ihren rückständigen Sold aus der Zeit vor und während des Sequesters und über ihre Ausgaben während dieser Zeit gleich nach Rückgabe der Herrschaft an die Fräulein Abrechnung gehalten. Auch sie empfangen das ihnen zukommende Geld meist in den Monaten Mai und Juni 1534.

Doch auch später waren die Zeiten noch nicht so ruhig, dass man das Haus ganz von Kriegsknechten hätte entblößen dürfen. Nach dem Lehnsvertrage waren die Fräulein verpflichtet, (p. 18) auf ihre Kosten 24 Mann ständig auf dem Hause zu halten, doch ward in den nächsten Jahren diese Zahl immer weit überschritten.¹⁾ Die Knechte wurden in den einzelnen Jahren gewöhnlich im Mai angenommen, und zwar verpflichteten sie sich in der Regel für ein Jahr. Die Besoldung für diese Zeit betrug in Friedenszeiten gewöhnlich 39 Gulden, den Gulden zu 10 Schaf gerechnet. Doch hielten manche Knechte das Jahr nicht aus, sondern verliessen ihren Dienst schon nach weit kürzerer Zeit, einige schon nach wenigen Tagen. Die Mehrzahl blieb jahrelang in jeverschen Diensten. Zu diesem festen Stamm wurde in gefährlichen Zeiten noch eine grössere Zahl angeworben. In solchen Kriegszeiten war der Sold meistens etwas höher, gewöhnlich 4 Gulden den Monat. Ihr Geld erhielten die einzelnen Leute meistens in kleinen Teilzahlungen, vermutlich so, wie sie es sich zum augenblicklichen Gebrauch ausbaten.

Bis zu dieser Zeit war nur das Schloss Jever befestigt gewesen, der umliegende Flecken dagegen ungeschützt. Bei der Belagerung durch die Ostfriesen im September 1532 war er infolgedessen vollständig niedergebrannt worden. Besonders lebhaft musste deshalb gerade jetzt der Wunsch sein, auch den ganzen Flecken mit Wall und Graben zu umgeben, sodass er gegen einen feindlichen Angriff verteidigt werden könnte.

Zu Beginn des Jahres 1535 scheinen die Fräulein und Boyneck zum erstenmale daran gedacht zu haben, diesen gewiss längst gehegten Wunsch zu verwirklichen. Doch zeigte

1) Am 9. Mai 1534 begann Remmer ein neues Register über die Knechte, welche auf dem Hause Jever gehalten worden, und über die Bezahlung derselben, das fast ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1540 fortgesetzt ist. Ist die Rechnung eines Knechtes ganz erledigt, so ist sie häufig durchgestrichen, oft ist auch darunter geschrieben „Darmede affgeferdiget“ oder „Alles betalt“.

sich sofort, dass die Grafen eine solche Befestigung Jever's nicht leiden wollten. Sie gaben ihren Untertanen Befehl, sich Tag und Nacht bereit zu halten, um auf ein gegebenes Zeichen sofort vor Jever ziehen und die geplante Befestigung mit Gewalt hindern zu können. Ihre Schanzkörbe brachten die Ostfriesen bis auf eine halbe Meile an den Flecken heran.

Dies war der Anlass, dass die Fräulein wieder eine Beschwerdeschrift an die Königin Maria sandten.¹⁾ Bei dieser Gelegenheit brachten sie aber auch alle anderen Klagen gegen die Grafen und ihre Beamten und Anhänger wieder vor. So berichteten sie, Tydo von Kniephausen sei am 17. April bei Nacht mit seinen Gesellen in ein Jungfrauenkloster²⁾ gekommen. Hier hätten sie grossen Lärm gemacht, sodass ein Pater des Klosters das Fenster geöffnet und gefragt hätte, was sie wollten. Da habe einer der Leute Tydo's mit einem Bogen nach ihm geschossen, ohne ihn jedoch zu treffen, und dabei höhnisch gefragt, wie ihm das schmecke, in dem Glauben, dass er ihn totgeschossen habe. — Auch brachten die Fräulein wieder vor, sie müssten immer noch vor dem Herzog von Geldern auf ihrer Hut sein. Sein Drost auf dem Hause Esens, Berend Hackfort, erlaube sich verschiedene Uebergriffe gegen die Jeveraner. Er gebe vor, berechnete Ansprüche auf die Gemeinde Minsen zu haben, und drohe, sich mit Gewalt des Kirchspiels zu bemächtigen. Ueberhaupt gehe sein Streben dahin, das ganze Jeverland für seinen Fürsten zu gewinnen. Auch spreche er davon, der Herzog und die Grafen von Ostfriesland hätten sich mit den Franzosen verbunden, um das Haus Burgund aus dieser Gegend zu verdrängen. Zu Deputierten der Fräulein hätte er gesagt, sie sollten sich doch nicht auf Tautenburg verlassen, der in der Not selbst keinen Beistand finden werde. — Er hätte ferner an Boyneck geschrieben und ihm eine grosse Geldsumme und jährliche Renten zugesagt, die der König von Frankreich ihm auszahlen würde, falls er Jever dem Hause Burgund abwendig machte und in die Hand des Fürsten von Geldern brächte. Die Fräulein baten schliesslich um Hilfe und Beistand in allen diesen Nöten; auch sprachen sie den Wunsch aus, die Königin möge ihren Einfluss bei dem Kammergerichte dahin geltend machen, dass die Entscheidung rasch gefällt würde.

Auf Grund dieser neuen Klageschrift sandte die Königin im Juni 1535 den Ritter Anthonius von Metz an die Grafen, um ihnen mitzuteilen, dass man sich in Jever wieder über sie

1) Diese undatierte Schrift und damit also auch der Plan, Jever zu befestigen, gehört in das Jahr 1535, weil die hier vorgebrachten Klagen der Fräulein wesentlich, manchmal fast wörtlich, übereinstimmen mit denen in der Instruktion zur Tagfahrt von Leuwarden im September 1535.

2) Gemeint ist natürlich Oestringfelde; in späteren Klageschriften ist dieser Name auch ausdrücklich genannt.

beschwert hätte. Da die Ostfriesen antworteten, sie hätten sich vielmehr ihrerseits über die Fräulein und Boyneck zu beklagen, beschloss die Königin, eine neue Tagfahrt zwischen den streitenden Parteien anzusetzen, um durch Kommissare die beiderseitigen Klagen anhören und womöglich beilegen zu lassen. Als Ort gab sie die Stadt Leuwarden, als Tag den 18. September an. Den Vorsitz sollte Tautenburg führen, da Leuwarden in seinem Gebiet lag. Er sandte die Nachricht von der neuen Tagfahrt, die zuerst ihm zugekommen war, am 6. August nach Jever weiter. Bei dieser Gelegenheit teilte er als neue Zeitung mit, der Kaiser sei zum Kriege gegen die Türken nach Tunis in Afrika gefahren.

Fräulein Maria zeigte sich sehr erfreut, dass eine neue Zusammenkunft mit den Grafen angesetzt sei. Sie erklärte, wenn es ihr irgend möglich sei, werde sie selbst dort erscheinen, um ihr gutes Recht zu vertreten; sonst werde sie Deputirte senden. Doch sprach sie sofort die Besorgnis aus, die Grafen möchten noch im letzten Augenblick Ausflüchte suchen, um die geplante Tagfahrt zu vereiteln, wie sie dies bisher immer gethan hätten. — Diese Sorge war nicht unbegründet gewesen; denn wirklich erklärten die Grafen der Königin, sie könnten auf der angesetzten Tagfahrt nicht vertreten sein, worauf diese ihnen zur Antwort gab, sie möchten dann ihrerseits einen Termin, aber innerhalb der nächsten 6 Wochen, bestimmen, der ihnen passe. — In Jever hatte man schon die nötigen Vorbereitungen für die Tagfahrt getroffen, als die Nachricht von der Verschiebung derselben eintraf. So war bereits eine umfangreiche Schrift aufgesetzt worden, in der alle Beschwerden gegen die Grafen und ihre Freunde zusammengestellt waren.

Jetzt sprach Maria der Königin gegenüber wohl ihr Bedauern aus, dass die Zusammenkunft durch Schuld der Gegner zunächst noch nicht stattfinden könne, erklärte sich aber bereit, auch an einem von den Grafen bestimmten Termin vertreten zu sein, wenn sie rechtzeitig Nachricht erhalte.

Ehe man daran denken konnte, die geplante Tagfahrt wirklich abzuhalten, drohte dem geplagten Jeverlande ein neues Unwetter, dem gegenüber die Sorgen wegen der Uebergriffe der Grafen und ihrer Beamten sowie der Brüder von Kniephausen für den Augenblick verhältnismässig klein erschienen. — Schon im Januar 1535 hatte der münster'sche Drost von Delmenhorst Boyneck die Nachricht gesandt, er habe geheime Kunde erhalten, der Landsknechtsobers Evert Overlaker wolle, wenn der Frost anhielte, mit seinem jetzt in der Grafschaft Oldenburg lagernden Haufen, der an 2000 Mann stark sei, in das Land der Fräulein von Jever ziehen.

Vielleicht war es damals Boyneck gelungen, sich und das Land derart zu rüsten, dass es den Feinden nicht geraten

schien, den geplanten Zug auszuführen. Jedenfalls entfernte sich der Haufen zunächst weiter. Während des Sommers 1535 hielt sich Overlaker mit seinen Leuten in einem Lager bei Otterndorf im Lande Hadeln; von hier aus wechselte er mehrfach Briefe mit Fräulein Maria, die noch nicht auf eine feindliche Absicht hindeuteten.

Im Herbste kam die Gefahr wieder näher. Als Remmer am 8. November den Pastoren des Landes in Maria's Auftrag den Befehl gab, es sollte in allen Kirchen ein Buss- und Betgottesdienst abgehalten werden, damit Gott seinen Zorn gegen das Land fahren lasse und die ihm zgedachte Strafe noch abwende, dachte man dabei wohl schon wieder an den drohenden Einfall dieses räuberischen Haufens. — Am 21. November gaben die Grafen von Oldenburg dem Drost auf ihrem Hause Neuenburg den Auftrag, 20 kräftige Männer auf das Haus zu nehmen, da unruhige Zeiten bevorzustehen schienen und sogleich dem Fräulein von Jever eine Warnung zuzuschicken.

Wie allgemein bekannt war, hatte Overlaker es auf das Jeverland vor allem abgesehen. Der Haufen gab vor, in Diensten des Kaisers und des Hauses Burgund gestanden, ihnen 3 Monate lang gedient, aber nur für einen Monat Sold erhalten zu haben. Da nun Jever sich zu Burgund hielt, so drohten die Knechte, sie wollten von dort sich ihr Geld holen, wenn die Königin Maria, an welche sie, als sie an den Grenzen des Jeverlandes standen, Gesandte schickten, ihnen dasselbe nicht binnen 14 Tagen bezahlt hätte. — Bei diesen drohenden Anzeichen suchten Maria und Boyneck natürlich zunächst auch ihrerseits eine grössere Anzahl Landsknechte in Dienst zu nehmen; und ihre Werbung hatte guten Erfolg. Auch mit Balthasar von Esens unterhandelte Maria, um ihn zu bestimmen, ihr die Knechte zu überlassen, welche in seinem Lande standen. Zugleich aber schickte man von Jever aus den Bürgermeister der Stadt, Gerd Wandscherer, an Tautenburg und die Königin, um über die drohende Gefahr zu berichten und rasche Unterstützung zu erbitten.

Inzwischen war der Haufen Overlakers, der jetzt auf 4—5000 Mann angewachsen war, durch das Gebiet von Bremen und Münster und die Grafschaft Oldenburg bis an die jeverschen Grenzen gezogen. Von hier aus wurden zwei Offiziere an Fräulein Maria geschickt mit der Bitte, sie möchte dem Haufen 10—12 Tage lang in ihrem Lande Herberge gewähren. Maria sprach ihre Bereitwilligkeit aus, 3 oder 4 Fähnlein in ihrem Lande Unterhalt zu gewähren; ein weiteres Fähnlein könnte in der Herrlichkeit Kniephausen, der Rest in der Grafschaft Emden lagern. Auch bot sie eine Summe Geldes, zuletzt 3000 Gulden, um den feindlichen Einfall abzuwehren. Die Gesandten des Haufens aber erklärten, sie wollten und müssten

in das Jeverland ziehen, weil dieses dem Kaiser zugehörte. Auch Maria's Hinweis, dass Jever kein Eigentum des Kaisers sei, sondern ihm nur als mitverwandt unterworfen, nützte nichts.

Am 25. oder 26. November drang Overlaker von dem ostfriesischen Amt Friedeburg aus in das Jeverland ein, und zwar zunächst in die rüstringische Gemeinde Sande. Fast wäre es ihm hier geglückt, Boyneck in seine Gewalt zu bekommen; nur mit Mühe gelang es den Einwohnern, ihm zur Flucht zu verhelfen.

Allgemein ging bald das Gerede, auch dieser neue Sturm sei auf Veranlassung der Grafen von Ostfriesland über die Fräulein und ihr Land hereingebrochen, und auch in Jever selbst schenkte man dem Gerücht Glauben. Zweimal, so hiess es, wäre Overlaker bei dem Grafen Enno, einmal dieser im Lager gewesen, und der Oberst hätte ihm versprochen, in kurzer Zeit wolle er Jever in die Hand der Ostfriesen bringen. Auch erzählte man sich, der Graf habe Overlaker eine goldene Kette, einen silbernen Stossdegen und ein vergoldetes Schwert geschenkt. Der Drost der Friedeburg machte seinerseits gar kein Hehl daraus, dass er auf Seite des Landsknechtshaufens stände, und gewährte ihnen auf der Burg Unterhalt. Auch die Brüder von Kniephausen schlossen sich ziemlich offen den Feinden des Jeverlandes an.

Overlaker zog zuerst in die reichste Gegend des Jeverlandes, in das Wangerland, und hauste dort übel, besonders in der Gemeinde Wiarden. Von dort wollte er sich nach Oestringen wenden. Die gemeinen Männer Rüstringens forderte er am 28. November auf, sie sollten am nächsten Sonntage Bevollmächtigte nach Schortens schicken, um mit ihm zu verhandeln. Da er die Drohung hinzufügte, falls man dem Befehle nicht nachkäme, würde er schon am nächsten Tage als Feind in ihrem Lande stehen, sandten die Rüstringer wirklich Deputirte ab. Sie erwählten dazu die Pastoren der drei Gemeinden Heppens, Sande und Insmarhave, aus denen das jeversche Rüstringen damals nur noch bestand. Unter dem Hinweis, dass die Rüstringer ihm einen bösen Streich gespielt hätten, indem sie Boyneck zur Flucht verholfen hätten, verlangte Overlaker von dem kleinen Lande 5000 Gulden; bis zum nächsten Freitag sollten die Deputirten ihm Antwort bringen. Sagten sie nein, so würde er nicht nur ihr Land, sondern auch den Flecken Jever verwüsten. Overlaker selbst forderte die Gesandten höhnisch auf, sie möchten Fräulein Maria von diesen Verhandlungen Mitteilung machen.

Tautenburg hatte inzwischen einen Boten an Overlaker geschickt, um ihn wo möglich in seiner Gewaltthätigkeit gegen Jever zu hemmen. Im Uebrigen wusste er Maria keinen besseren Rat zu geben, als den, sie möchte sehen, den Haufen mit guter Manier loszuwerden, da derselbe gross und stark und er selbst

zu weit entfernt sei, um rasche Hilfe zu bringen. Darauf antwortete ihm Maria, wenn solche Gewaltthaten nicht bald abgethan und ihr für den erlittenen Schaden Ersatz gegeben würde, so würde sie sich bald den Bettelsack um den Hals hängen müssen. Endlich kam auch ein Lebenszeichen von der Königin Maria. Sie erklärte zunächst die Behauptung der Knechte, dass sie in ihrem oder ihres Bruders Dienst ständen, für unwahr, und versprach im Uebrigen alle mögliche Hilfe. Wirklich sandte auch sie einen Boten an Overlaker und seinen Haufen, um drohend darauf hinzuweisen, dass Jever in ihrem und des Kaisers Schutz stände, und dass sie wohl imstande wären, diesen Schutz thatsächlich zu gewähren.

In Jever hatte man inzwischen glücklicherweise nicht auf ein kaiserliches Mandat gegen Overlaker oder dergleichen gewartet, sondern selbst gehandelt. Zunächst gelang es Fräulein Maria, einen der Hauptleute Overlaker's mit seinem Fähnlein von dem feindlichen Haufen abzuziehen und in ihren eigenen Dienst zu nehmen. Mit dieser neugewonnenen Hilfe wuchs in Jever Mut und Hoffnung. Maria fragte jetzt in einem sehr knapp gehaltenen Schreiben bei Tydo von Kniephausen an, ob das Gerücht wahr sei, dass er und sein Bruder dem Overlaker ihr Haus geöffnet hätten, und verlangte eine sofortige Antwort, damit sie sich darnach richte.

Boynck¹⁾ hatte, nachdem er jenem Ueberfall glücklich entgangen war, absichtlich das Gerücht begünstigt, dass er Jever verlassen und sich selbst an den Hof der Königin begeben hätte. Er hielt sich still und verborgen in Jever, um in Overlaker und seinen Leuten den Glauben zu erwecken, dass sie es nur mit zwei schwachen Frauen zu thun hätten, und sie dadurch in grössere Sicherheit zu wiegen. In diesem Glauben unterliess es Overlaker, die nötigen Vorsichtsmassregeln zu treffen, als er das Land verlassen wollte, um weitere Verstärkungen zu gewinnen; fast ohne Begleitung wollte er sich auf einem Fahrzeuge einschiffen, das Tydo von Kniephausen ihm zur Verfügung gestellt hatte. Doch Boynck hatte Kunde von seinem Vorhaben erhalten und liess ihm auflauern. Wegen der Ungunst der Witterung gelang der geplante Ueberfall nur zum Teil; Overlakers Begleiter, ein Knecht und ein Junge, wurden gefangen genommen und nach Jever geführt. Er selbst ward durch einen Schuss durch die Backe schwer verwundet; doch gelang es ihm, zu entkommen. Er floh aus dem Lande, vermutlich, wenn es auch nicht gesagt ist, nach Ostfriesland, nachdem er,

1) Ueber die folgenden Vorgänge berichtet ein Brief Boynck's an den münsterschen Drost von Kloppenburg und Delmenhorst und eine von jeverscher Seite, wohl für die Königin, zusammengestellte Schrift über den ganzen Verlauf des Einfalls.

wie Boyneck schreibt, „sein Teil so bekommen, dass er für's Erste weder Fürsten noch arme Waisenkinder mit Gewalt oder auf andere Weise schädigen werde.“

Durch den Verlust ihres Anführers und den Mut der Jeveraner, der sich in diesem Ueberfalle kund gab, wurden die Landsknechte so erschreckt, dass sie beschlossen, das Land zu verlassen; dabei aber wollten sie das Beste von dem geraubten Vieh und der übrigen Beute mit fortschleppen. Sie teilten sich zu dem Zuge in zwei Haufen, die in ziemlich weiter Entfernung von einander marschierten. Als aber die erste Abtheilung in der Stärke von 4 Fähnlein an Jever vorbeiziehen wollte, entschloss sich Boyneck, mit den angenommenen Knechten, sowie den Einwohnern der Stadt und anderen getreuen Leuten, die sich in das Schloss geflüchtet hatten, einen Ausfall gegen sie zu machen. Er selbst berichtet darüber, er sei vorsichtig und leise um die Stadt herum gezogen und habe die Feinde so unvermuthet angegriffen, dass er die 4 Fähnlein wohl ganz hätte vernichten können. Einige Hundert von den Gegnern seien gefallen, manche auch gefangen genommen worden; die übrigen hätten schwören müssen, das Land sofort und ohne weiteren Schaden zu thun, zu verlassen, und darauf hin auch Geiseln gestellt.

Der zweite Haufen, 5 Fähnlein stark, stand während dieses Kampfes etwa eine halbe Meile weit entfernt auf der Heide. Doch brachte er den Genossen keine Hilfe, was bei der Beschaffenheit der Wege auch schwierig genug sein mochte, sondern eilte auf die Kunde von Boynecks Angriff selbst eiligst aus dem Lande.

Overlaker, der sich verwundet in der Nachbarschaft aufhielt, hatte den Mut, sich bei Maria wegen des Ueberfalles durch ihre Untertanen zu beklagen und zu verlangen, dass sein Knecht und sein Junge sofort in Freiheit gesetzt würden und zwar ohne Lösegeld. Da inzwischen die Knechte aus dem Lande geworfen waren, konnte Maria am 31. Dezember antworten, sie könne sich nicht genug darüber wundern, dass er es wage, sich über ihre Untertanen zu beschweren, wo er doch ihr und ihrem Lande mutwilligerweise und ohne allen Grund so ungeheuern Schaden gethan hätte. Das zugefügte Unrecht könne er mit seinem Blute und allen seinen Gütern nicht genügend bezahlen. Sie würde sich ihrerseits bei Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches über ihn und seinen Haufen beklagen, wenn auch ihr und ihren Untertanen der erlittene Schaden dadurch nicht ersetzt werde. Ihre Gefangenen gedenke sie keineswegs frei zu geben, ehe gegen sie ein rechtlicher Spruch ergangen wäre.

Nachdem die Jeveraner sich durch eigne Kraft geholfen und die ungebetenen Gäste aus dem Lande geworfen hatten,

berichtete man am 30. Dezember der Königin Maria über das Geschehene. Die Fräulein sprachen der Königin in einem an Ironie erinnernden Tone zunächst ihren Dank dafür aus, dass sie immer in allen ihren Nöten Rat und Hilfe bei ihr fänden, und dass sie auch jetzt wieder ihren Schaden sich so zu Herzen genommen hätte. Mit Gottes Hilfe sei es nunmehr gelungen, die Feinde los zu werden. Sie hätten auch um des Overlaker willen mehrere Hundert Landsknechte angenommen und unterhielten diese noch. Falls die Königin dieselben gebrauchen könnte, wären sie gern bereit, sie an einen Platz zu schicken, den sie bestimmen möge.

Durch den Einfall Overlakers und die durch denselben nötig gewordenen Schritte war natürlich der Gedanke an die verabredete Tagfahrt mit den Grafen von Ostfriesland ganz zurückgedrängt worden. Sobald aber die schlimmste Not zu Ende war, traten die Vorbereitungen für dieselbe wieder in den Vordergrund. Die Fräulein baten zunächst Tautenburg, er möchte bei der Königin dahin wirken, dass die lange geplante Zusammenkunft jetzt wirklich abgehalten werde. Auch die Ostfriesen hatten jetzt den Wunsch, die Sache zu Ende zu bringen. Sie kamen mit der Königin überein, sie sollte auch die Fräulein zu sich entbieten. Am 10. Januar 1536 teilte sie dies den Schwestern von Jever mit und bat sie, sie möchten bis spätestens zum Osterfeste selbst zu ihr kommen, oder bevollmächtigte Deputierte schicken.

Doch ehe die Fräulein dieser Aufforderung entsprechen konnten, ward Fräulein Anna durch den Tod abgerufen. Schon im Sommer des vorigen Jahres war sie so leidend gewesen, dass die Grafen von Oldenburg ihr Neuenburg oder ein anderes ihrer Schlösser als Wohnort angeboten hatten, wenn der Aufenthalt in Jever für sie zu ungesund wäre. Trotzdem scheint an ein so rasches Ende damals niemand gedacht zu haben.¹⁾

Durch den plötzlichen Trauerfall liess Maria sich nicht abhalten, die geplante Reise in die Niederlande zu unternehmen, um am Hofe der Königin mit den Grafen oder ihren Bevollmächtigten zusammenzutreffen. Welcher Art der Vorschlag zur Beilegung der Streitigkeiten sein würde, den man ostfriesischerseits zu machen dachte, wusste man in Jever schon vor Maria's Abreise. Vielleicht hatte die Gräfin Anna, die am 5. März drei Deputierte mit mündlichen Aufträgen an sie schickte, ihr davon Mitteilung machen lassen. Da aber neben Marias Gedenken an die Kränkung ihrer Ehre durch den Grafen Johann hauptsächlich der Plan ihrer Vermählung mit Boyneck

1) Das Datum des Todestages finde ich nirgends angegeben, ein Beileidsschreiben der Grafen von Oldenburg ist vom 12. Februar datiert.

der Ausführung des ostfriesischen Vorschlages einer Heirat zwischen ihr und Johann im Wege stand, musste es für Boyneck peinlich sein, wenn in seiner Gegenwart über diesen Vorschlag hin und her verhandelt würde. Dies war wohl ein Grund mit dazu, dass man beschloss, er sollte diesmal in Jever bleiben, wo er jetzt, nach dem Tode Anna's und so kurze Zeit nach der Verwüstung des Landes durch Overlaker, ohnehin besonders schlecht entbehrt werden konnte. An seiner Stelle begleitete Remmer von Seedieck¹⁾ das Fräulein in die Niederlande.

1) Dieser Umstand ist für uns von grosser Wichtigkeit geworden. Denn Remmer, der wohl mit dem Nebengedanken schrieb, dass seine Arbeiten bei späteren Prozessverhandlungen verwendet werden könnten, hat auch über diese Reise ausführlich berichtet. Und gerade in diesem Werke können wir einen Einblick gewinnen in die Art, wie er gearbeitet hat. Wir besitzen von ihm zwei Fragmente eines wohl ziemlich viel später geschriebenen Berichtes über diese Reise, ausserdem aber kleinere Teilberichte, die er, wie ausdrücklich gesagt ist, sofort nach den Ereignissen niederschrieb und zwar im Auftrage Maria's, welche sie an Boyneck sandte, damit er über den Gang der Verhandlungen immer genau unterrichtet sei. Diese zuerst gemachten Aufzeichnungen sind in dem späteren Berichte dem Sinne nach stets genau wiedergegeben, meistens aber etwas weiter und rhetorischer ausgeführt. Dabei aber finden sich in dem späteren Berichte einzelne Stellen, die für sich betrachtet absolut unverständlich erscheinen, die aber durch eine Vergleichung mit den ersten Aufzeichnungen sofort klar werden, indem Remmer bei der späteren Ausführung einige Worte seiner Vorlage vergessen und fortgelassen hat. — Auch das Umgekehrte, dass der spätere Bericht den ersteren, offenbar eilig geschriebenen, ergänzt und erklärt, kommt zuweilen vor. Ausser seinen gleichzeitigen Aufzeichnungen hat Remmer Actenstücke, die uns auch sonst erhalten sind, in seinen späteren Bericht aufgenommen, so besonders zwei Briefe Maria's an Boyneck, das Schreiben von ihr an Dr. Tucher u. s. w. Hier wollte Remmer doch wohl eine wörtliche Abschrift geben und war vermutlich auch überzeugt, dass er es thäte. Trotzdem aber finden sich auch hier kleinere Abweichungen von seiner Vorlage; der Sinn aber ist immer genau wiedergegeben, meistens auch der Wortlaut. Das erste Fragment des späteren Berichtes bricht bei Maria's Aufenthalt in Mecheln ab, das zweite beginnt mit der Erzählung der Verhandlung vom 5. Mai. Aus der Zwischenzeit findet sich von protokollarischen Aufzeichnungen Remmers nichts, sondern diese beginnen wieder mit genau demselben Tage, dem 5. Mai. Zu Ende führt keiner der beiden Berichte die Erzählung von Maria's Reise. Vielleicht ist uns in der Mitte und am Schlusse ein Stück des späteren Berichtes verloren gegangen. Wahrscheinlicher erscheint es mir, dass Remmer bei der Abfassung dieses späteren Berichtes zuerst die Perioden der Reise behandelte, über die ihm schon Aufzeichnungen von seiner eigenen Hand vorlagen, um dann später noch einen Bericht über die Reiseerlebnisse der dazwischen liegenden Tage und den Abschluss der Verhandlungen, sowie vielleicht auch über die Rückkehr nach Jever, hinzuzufügen, dass er aber an der Ausführung dieser Absicht durch andere Geschäfte oder auch durch den Tod verhindert wurde. Dass er kurz vor seinem Tode, der im Jahre 1557 erfolgte, (wo Remmer etwa 60 Jahre alt war) sich noch mit historischen Arbeiten beschäftigte, wobei wir doch wohl an eine Ausarbeitung und Ergänzung seiner eignen früheren Werke zu denken haben, wissen wir aus anderen Nachrichten. Vielleicht stammt auch diese weitere Ausführung seiner gleichzeitigen, protokollartigen Berichte über die Reise im Jahre 1536 erst aus dieser letzten Zeit seines Lebens. Die flüchtige

Zu Anfang April, vielleicht schon Ende März brachen Maria und Remmer von Jever auf. Zunächst hielten sie sich in Vollenhoe auf, um sich mit Tautenburg zu besprechen. Dieser teilte Maria mit, besonders Gräfin Anna habe sich um den bekannten Heiratsplan viele Mühe gegeben und in dieser Sache auch einen eignen Boten an die Königin geschickt. Dass diese Fräulein Maria zur Annahme der Heirat zwingen oder drängen würde, brauche sie nicht zu fürchten.

Im ganzen gewannen Maria und Remmer aus dem Gespräch den Eindruck, Tautenburg rate nicht zum Eingehen auf den Vorschlag der Grafen, nachdem der Urteilspruch der Königin für Jever ausgefallen wäre. In demselben Sinne äusserte sich auch der Drost von Vollenhoe, Burkhard von Westerholt, Maria gegenüber. Beide Männer waren mit den Klageschriften, welche Maria mit sich führte, sehr zufrieden und rieten dringend, dieselben auf jeden Fall am Hofe zu übergeben. Besonders fanden die Artikel gegen den Drost von Friedeburg und die Brüder von Kniephausen ihren Beifall.

Von Vollenhoe reiste Maria nach Amsterdam. Am Ostagete schrieb sie von hier aus an Boyneck, um ihm von dem bisherigen Verlauf ihrer Reise Mitteilung zu machen. In ihrem Auftrage verfasste Remmer einen ausführlichen Bericht über ihren Aufenthalt in Vollenhoe, der ebenfalls an Boyneck gesandt wurde.

Bis jetzt wusste Maria noch gar nicht, wo sie die Königin finden sollte, doch vermutete sie, dass sie sich jetzt in Gent aufhielte. So zog man weiter südwärts; in Mecheln hörte Maria von dem Rate Gerhard Mulart, der ihr von den Verhandlungen im Haag her bekannt war, die Königin sei nicht in Gent, sondern noch weiter entfernt. Deshalb schrieb sie von hier aus an einen Dr. Tucher, der wohl zu der Umgebung der Königin gehörte, und fragte bei ihm an, wo sie mit der Königin zusammentreffen könnte, und ob diese überhaupt noch die Absicht habe, die Streitsache zwischen Jever und Ostfriesland zu verhandeln. Am 27. April antwortete Tucher, das Fräulein möchte die Ankunft der Königin in Brüssel erwarten. Maria folgte diesem Rat und nach nicht langer Zeit traf die Königin ebenfalls hier ein.

Zunächst übergab Maria jetzt ihre grosse Klageschrift. Alle die schon bekannten Beschwerden waren in derselben noch einmal zusammengestellt, doch war diesmal bei jedem

Art der Abfassung des späteren Berichtes spricht dafür, dass er diese Form noch nicht als die endgültige ansah. Es erscheint auch nicht als ausgeschlossen, dass er auch seine Annalen, die ebenfalls recht flüchtig geschrieben sind, noch einmal umarbeiten und in zusammenhängender Erzählung bis auf seine Zeit fortführen wollte, sodass dieser spätere Bericht über seine Reise mit Fräulein Maria dazu bestimmt gewesen wäre, in diese Erzählung eingefügt zu werden.

Punkte die Höhe des Schadens, den Jever durch die Gegner erlitten hatte, in Geld angegeben, da Maria wünschte, dass die Königin auf Grund dieser Schrift die Abschätzung der Entschädigungssumme vornähme, welche die Ostfriesen zu zahlen hätten. Als neue Klagepunkte gegen die Grafen kamen hier die Vorwürfe hinzu, dass sie Overlaker's Einfall unterstützt, wenn nicht gar angestiftet hätten, und dass ihr Drost der Friedeburg die Jeveraner hindere, Torf aus seinem Amte zu holen. Sodann verlangte Maria, dass die Grafen Boyneck sein Erbgut Oldersum zurückgäben, das ihm rechtmässig zustände, von den Grafen aber ihm vorenthalten würde.

Auch gegen die Brüder von Kniephausen brachte Maria alte und neue Klagen vor.

Am 5. Mai begannen die Verhandlungen in Brüssel, zunächst nicht vor der Königin selbst, sondern vor dem Erzbischof von Palermo und anderen Mitgliedern des geheimen Rates. Als der Erzbischof Fräulein Maria die Frage vorlegte, wie sie sich zu der von den Grafen vorgeschlagenen Heirat stelle, antwortete Remmer für sie, sie sei zu allem Gehorsam und treuen Diensten bereit, nur mit dem Vorbehalt, dass man ihr die Freiheit lasse, die jeder Mensch besitze, dass sie den Mann heiraten könne, zu dem sie Liebe und Willen habe. Diese aber habe sie zu dem Grafen Johann keineswegs, da er es gewesen sei, der ihr mit aller Bosheit nachgetrachtet und sie von ihrem väterlichen Erbe gebracht und vertrieben habe. Und damit nicht genug, habe er sie auch an ihrer jungfräulichen Ehre „geschmäht, gescholten, gesungen und geschrieben“. Wenn er sie aus christlicher Liebe zur Ehe begehrt hätte, so hätte er dies früher thun können. Dann würde er auch, als der Drost Boyneck ihm durch Ubbo von Kniephausen sagen liess, er solle den Vertrag seines Vaters erfüllen, solches gethan und nicht zur Antwort gegeben haben, ob er ihn zu einem Schelm machen wolle, dass er Fräulein Maria zur Ehe nehmen sollte. Aus dem allen sei wohl klar, dass es Johann nicht um ihre Person, sondern nur um ihren Besitz zu thun sei, denn als sie ohne diesen Besitz gewesen, habe er sie nicht angesehen. Aus diesen und andern Ursachen könnte sie auf die Heirat nicht eingehen, von der auch alle ihre Freunde abrieten, und bäte, man möge sie mit diesem Mittel verschonen und sie nicht mehr damit belästigen. Maria selbst bestätigte diese Antwort Remmers, indem sie erklärte, sie wolle lieber sterben als den Grafen Johann heiraten. Der Erzbischof entgegnete, er wolle diese Antwort der Königin überbringen und in Maria's Sinne mit ihr sprechen.

Am 8. Mai schickte Maria Remmer an den Erzbischof, um zu fragen, ob die Königin ihre Sache noch nicht habe verhandeln lassen. Dieser entgegnete, in der jeverschen Klageschrift handle es sich hauptsächlich um zwei Punkte, dass die

Grafen gezwungen würden, die Kosten und den Schadenersatz zu bezahlen, und dass sie den Befehl erhielten, Maria und ihre Untertanen künftig in Ruhe zu lassen. Es wäre aber dem Kaiser und der Königin jetzt wenig gelegen, solchen Zwang dadurch auszuüben, dass sie Kriegersleute gegen die Grafen schickten. Remmer antwortete, die beiden Punkte, die Maria begehrte, wären begründet in der Entscheidung der Königin selbst, der auch die Grafen sich zu unterwerfen hätten.

Zwei Tage darauf begab sich Remmer auf Maria's Befehl zu dem Gesandten der Grafen, einem Dr. Thomas Enneus. Die Anwälte der gegnerischen Parteien redeten längere Zeit über die Streitfrage; der Ostfrieese kam jedoch immer wieder darauf zurück, das einzige Mittel, um den ganzen Streit beizulegen, sei die Heirat zwischen Maria und Johann, die aus guter Meinung und getreuer Liebe von diesem vorgeschlagen werde, und bat auch Remmer, seinen grossen Einfluss bei Maria dahin geltend zu machen, dass sie diesen Vorschlag annehme. Als Remmer darauf hin schon weggehen wollte, fragte Enneus ihn, ob Fräulein Maria dem Drostem vielleicht irgend etwas gelobt habe; wenn sie mit ihm versprochen sei, würde von der andern Heirat nicht mehr die Rede sein. Remmer erwiderte, darnach müsse jener Maria selbst fragen. Wenn übrigens die Grafen sich mit Boyneck aussöhnen, ihm sein Gut zurückgeben und bekennen wollten, dass sie ihm mit ihren Anschuldigungen Unrecht gethan hätten, und dann dahin wirkten, dass Maria ihn heirate, so könnten sie von ihm als Herrn von Jever viel mehr Dienst und Beistand haben, als von einem fremden Grafen, deren nicht wenige geneigt wären, sich mit Maria zu vermählen. Der Ostfrieese entgegnete, wenn das geschehen sollte, so müsste sich Boyneck zunächst den Grafen wieder unterwerfen und sie als seine Oberherren anerkennen. Dann bat er Remmer noch einmal, Maria zu der Heirat mit Johann zu raten. Wenn dieses Mittel wirklich misslungen sei, so wolle er seinem Herrn von dem andern Vorschlage sagen und sein Bestes dann darin thun.

Die Königin muss selbst sehr gewünscht haben, dass die Heirat zwischen Maria und Johann zustande käme, damit die unabsehbaren Streitigkeiten und die Klageschriften, die ihr allmählich auch wohl lästig wurden, endlich aufhörten. Denn trotz Maria's entschiedener Antwort kam sie am 18. Mai noch einmal auf diesen Plan zurück. Das Fräulein entgegnete, über die Heirat denke sie genau so wie früher und werde immer so denken, und bat, die Königin möge ihr doch rasch einen bestimmten Bescheid geben und sie dann entlassen.

Am 21. Mai liess die Königin beiden Parteien eine schriftliche Antwort zugehen. Sie sprach darin den Grafen das Recht zu, ihre Appellation zu verfolgen, nachdem Maria ihren Heirats-

vorschlag zurückgewiesen habe, doch verbot sie ihnen ausdrücklich, Gewalt gegen Jever zu gebrauchen.

Am folgenden Tage berichtete Maria Boyneck wieder über den bisherigen Erfolg ihres Aufenthaltes in Brüssel und teilte ihm mit, sie beabsichtige, sich noch einmal persönlich an die Königin zu wenden und um einen endgültigen Bescheid zu bitten.

Dieses Vorhaben führte Maria noch an demselben Tage aus. Die Königin erklärte ihr darauf, sie habe alle ihre Klagen und Wünsche dem Kaiser übermittelt, fürchte aber, dass die Grafen im Vertrauen auf ihre Knechte und den Herzog von Geldern, mit welchem dem Hause Burgund ein Krieg bevorstehe, sich auf nichts einlassen würden. Maria möge deshalb noch etwas warten, bis man die Stimmung der Grafen erkannt hätte. Gerade jetzt ständen dieselben mit Geldern in Unterhandlungen. Wenn sie jetzt zu energisch gegen sie aufträte, so würde es heissen, sie habe sie dem Feinde in die Arme getrieben.

Auf diesen Bescheid antwortete Maria mit einer neuen Bittschrift. Die Königin möge doch wenigstens folgende Forderungen den Grafen übermitteln. Sie sollten den Jeveranern gestatten, wieder Torf und andere Feuerung aus dem Amte Friedeburg zu holen, die Renten jeverischer Untertanen freigeben und auszahlen und die Güter des verstorbenen Junkers Ulrich von Dornum an die rechte Linie und die richtigen Erben (d. h. an Boyneck) fallen lassen. Ferner bat Maria, man möge sie vor dem Ausbruch eines Krieges mit Geldern benachrichtigen, damit sie Vorsichtsmassregeln treffen könne. Auch möge man ihr in diesem Falle die nötige Hilfe schicken, da der gelderische Drost, Berend Hackfort, in nächster Nähe von Jever stehe und dieses jedenfalls angreifen werde.

In der zweiten Hälfte des Juni oder im Anfang Juli¹⁾ kehrte Maria mit Remmer nach Jever zurück. Erreicht hatte sie durch diese Verhandlungen weiter nichts, als dass die Königin ihr versprochen hatte, diejenigen ihrer Forderungen, die sie selbst als die notwendigsten und dringendsten bezeichnet hatte, den Grafen übersenden und ihre Antwort darauf begehren zu wollen, wobei sie aber zugleich angedeutet hatte, dass sie in dieser kritischen Zeit nicht energisch gegen die Grafen vorgehen würde. Ausserdem hatte Maria bei dieser Gelegenheit wohl durchgesetzt, dass die Grafen jetzt die Befestigung Jever's geschehen liessen; denn die Werke wurden noch im Jahre 1536 vollendet, und im Anschluss daran wurden noch in demselben Jahre dem bisherigen Flecken Jever der Name und die Rechte einer Stadt verliehen.

1) Ueber den Abschluss der Verhandlungen und die Rückkehr nach Jever liegt leider kein Bericht vor.

In dem Sinne, wie sie Maria gegenüber in Brüssel gesprochen hatte, handelte die Königin. Am 2. Juli theilte sie den Grafen die jeverschen Forderungen mit und verlangte ihre Antwort darauf. Diese erfolgte am 6. August. Die Grafen erklärten, ehe ihr Vater Jever in seinen Besitz gebracht hätte, wäre es Brauch gewesen, dass die Einwohner des Jeverlandes, welche das Torfmoor hätten benutzen wollen, jährlich eine Tonne Hafer an die Friedeburg geliefert hätten. Als Jever in seine Hand gekommen sei, sei dieser Brauch abgethan worden. Inzwischen hätten die Verhältnisse in Jever sich wieder geändert; das Torfmoor aber sei nach wie vor ihr Erbteil und habe niemals zu Jever gehört. Deshalb könnten sie nicht gezwungen werden, die Benutzung desselben den Jeveranern weiterhin zu gestatten. Dass sie unrechtmässiger Weise Renten jeverscher Untertanen eingezogen hätten, würde ihnen niemals nachgewiesen werden können. Was den dritten Punkt betreffe, so hätten sie nie gehört, dass das Fräulein von Jever dem genannten Junker Ulrich irgendwie blutsverwandt gewesen sei. Derselbe habe drei Töchter hinterlassen; mit einer derselben sei Boyneck feierlich verlobt gewesen, später aber habe er sie ohne redliche Ursache verschmäht und verlassen. Sie seien der Meinung, dass diesen Töchtern die nachgelassenen Güter mit Recht zuständen. In die Sache, die zwischen ihnen und Jever anhängig sei, seien diese Güter jedenfalls nicht verwickelt, wie Maria selbst zugeben werde.

Obwohl die Grafen jede einzelne der Forderungen Maria's zurückgewiesen und den letzten Punkt sogar absichtlich missverstanden und in unverkennbar spöttischem Tone behandelt hatten, trat Burgund keineswegs für Jever ein. Denn man verhandelte damals auf das eifrigste mit den Grafen über ein gegen den Herzog von Geldern gerichtetes Bündnis. Am 17. Oktober schloss die Königin Maria im Namen ihres Bruders, des Kaisers, dieses ab. Die Grafen verpflichteten sich, der Königin zu Wasser und zu Lande gegen jedermann Hilfe zu leisten, wenn nötig auch in eigener Person. Dafür sollten sie jährlich 2000 Carolusgulden erhalten, solange sie in diesem Bunde ständen. Der Kaiser nahm sie gegen den Herzog von Jülich und Geldern und andere Fürsten in Schutz und verpflichtete sich, keinen Frieden abzuschliessen, ohne dass die Grafen in denselben aufgenommen und in ihrem ganzen Besitz geschützt würden. Ausserdem versprach er, sie bei der Ernennung eines Statthalters für das Groningerland zu bevorzugen.

Nachdem dieses Bündnis zustande gekommen war, konnte Fräulein Maria für die nächste Zeit natürlich auf keine Unterstützung von burgundischer Seite rechnen. Ohne Vermittelung der Königin aber wurden jetzt neue Verhandlungen begonnen. In den ersten Tagen des Dezembers fanden dieselben im Kloster

Oestringfelde statt. Von ostfriesischer Seite nahmen an ihnen teil Hieko von Dornum, Omko Ripperda, Hero von Oldersum und Meister Heinrich Grawertz, von jeverscher vor allem Boyneck.

Die Ostfriesen stellten zunächst folgende Punkte als Bedingungen ihrer Grafen auf:

1. Zwischen Jever und Ostfriesland sollte ein dauerndes Bündnis abgeschlossen werden zu gegenseitiger Hilfe in jeder Gefahr.
2. Den Grafen sollte stets vergönnt sein, mit 12 bis 14 Pferden auf das Schloss Jever zu reiten.
3. Da sie von Kaiser und Reich mit Jever belehnt wären und deshalb auch alle Steuern und andere Lasten davon bezahlen müssten, sollte Fräulein Maria den Grafen mit einer bestimmten Summe und Steuer jährlich zu Hilfe kommen.
4. Falls Maria ohne Leibeserben stürbe, sollte Jever an Ostfriesland fallen.
5. Den aus Jever Vertriebenen oder Geflohenen sollte gestattet sein zurückzukehren, und ihre Güter sollten ihnen wieder zugestellt werden.

Den ersten Punkt nahmen die Jeveraner gern an. Auf die drei folgenden Artikel einzugehen, stehe nach dem Lehnvertrage mit Burgund gar nicht mehr in Maria's Macht. Bei dem letzten Punkte kämen nur Dietrich von Düren und Ubbo Landrichter in Betracht. Der erstere sei mutwillig und in eigenem Namen des Fräulein öffentlicher Feind geworden. Der andere, der früher Rentmeister in Jever gewesen, sei, ohne Rechenschaft abgelegt zu haben, von Jever gezogen und so Maria's Schuldner geblieben. Wenn seine Erben diese Rechenschaft ablegen und den zugefügten Schaden bezahlen wollten, so könnten sie ihres Vaters Güter wieder erhalten.

Die Ostfriesen entgegneten darauf, ihre Grafen seien damit einverstanden, dass die Königin Maria im Namen des Kaisers über den zweiten bis vierten Punkt entschiede, wenn beide Parteien sich ihrem Spruche unterwerfen wollten. Dietrich von Düren sei, wie sein Vater, den Grafen eidlich verpflichtet gewesen, und deshalb hätte er gegen Jever Partei ergreifen müssen. Auch Ubbo habe als Rentmeister von Jever im Eide der Grafen gestanden und sei auf ihren Befehl von dort weggezogen, als Maria das Schloss in ihre Gewalt gebracht hätte.

Da Boyneck und seine Mitverordneten den Vertrag nicht auf eigene Verantwortung hin abschliessen wollten, so baten sie, die Verhandlungen möchten zunächst abgebrochen werden, damit sie sich mit Maria besprechen könnten. Diese Bitte ward gewährt. Aber sofort zeigte sich, dass Maria noch weit weniger geneigt war, den Ostfriesen entgegen zu kommen, als ihre

Vertreter. Trotzdem Boyneck und andere ihr zuredeten, den Vertrag abzuschliessen, lehnte sie doch alle Artikel der Grafen kurzerhand ab und erklärte, nur auf folgende Bedingungen eingehen zu wollen: Sie wollte sich verpflichten, die Grafen im Falle eines feindlichen Angriffes zu unterstützen, wenn diese ihr gegenüber zu derselben Hilfe bereit wären. Der Verkehr zwischen den beiderseitigen Untertanen sollte frei sein, besonders sollten die Jeveraner nicht an der Benutzung des Torfmoores im Amte Friedeburg gehindert werden. Ihr Recht auf Kniephausen zu vertreten, besonders vor dem Kammergerichte, wollte sie sich ausdrücklich vorbehalten. Ueber die Ansprüche der Erben Dietrichs von Düren und Ubbo Landrichters sollte eine rechtliche Entscheidung angerufen werden. In Bezug auf Boyneck sollten alle Artikel und Bestimmungen des Vertrages vom 15. Dezember 1531 gelten. Ausserdem sollte das nach dem Tode des Häuptlings Ulrich von Dornum über die Güter von Oldersum verhängte Sequester aufgehoben werden und diese an die rechtmässigen Erben kommen. Die Grafen sollten ihre Appellation gegen den Urteilsspruch vom 26. Januar 1534 zurückziehen und sich bei dem jetzigen Urteil begnügen; sie selbst wollte dagegen auf die Bezahlung der Kosten und des Schadenersatzes seitens der Grafen verzichten.

Diese Antwort Maria's übersandte Boyneck schriftlich den ostfriesischen Räten, die in Oestringfelde anwesend gewesen inzwischen aber nach Ostfriesland zurückgekehrt waren.

In diesem Augenblicke waren also die Forderungen der Grafen mit den Bedingungen, auf welchen Fräulein Maria bestand, durchaus noch nicht in Einklang zu bringen. Deshalb sah letztere sich genötigt, sich wieder um die Hilfe der Königin zu bemühen, wozu sie nach den letzten Erfahrungen in Brüssel anfangs wohl wenig Lust verspürt hatte. Denn obwohl die Königin ihr die Entgegnung der Grafen auf ihre letzten Forderungen schon im August übersandt hatte, antwortete sie derselben erst jetzt. Sie erklärte zunächst die Behauptung der Grafen, dass die Jeveraner früher verpflichtet gewesen wären, eine Tonne Hafer auf die Friedeburg zu liefern, für unwahr und erfunden; als ihr freies Recht hätte ihnen die Benutzung dieses Moores immer zugestanden. Dass die Grafen unrechtmässigerweise Renten von jeverschen Untertanen in Arrest genommen hätten, werde trotz ihrer gegenteiligen Behauptung seiner Zeit ans Licht kommen. Was die Güter des Junkers Ulrich angehe, so verlange sie nicht, dass diese an sie selbst fallen sollten, sondern sie habe diese Sache im Namen Boyneck's vorgebracht, der ihretwegen aus diesen Gütern verdrängt wäre. Denn ganz ohne Recht hätten die Grafen die Güter von Oldersum, welche Ulrich besessen, unter Sequester gestellt. Schliesslich bat Maria, die Königin möge in Groningen oder an einem andern Orte eine neue Zusammenkunft ansetzen, die Grafen

aber veranlassen, dann ihren Deputierten auch das Recht und die Vollmacht zu geben, die Streitfragen wirklich zu untersuchen und zu entscheiden.

Als dieses Schreiben Marias in Brüssel ankam, war Graf Enno persönlich dort anwesend. Die Königin machte ihm Mitteilung von dem Inhalte desselben, und er erklärte, er sei seinerseits zu einer neuen Tagfahrt gern bereit. Fräulein Maria wurde hiervon in Kenntniss gesetzt; aber erst im August ernannte die Königin die Teilnehmer an der Zusammenkunft. Den Vorsitz sollte wieder Tautenburg führen. Als Ort war die Stadt Groningen, als Tag der 18. September angesetzt.

Diesmal aber erschien Maria nicht in Groningen, während ihre Gegner sowie die Kommissare der Königin zur rechten Zeit anwesend waren. Tautenburg und die Königin waren recht unzufrieden, dass Jever in Groningen nicht vertreten war. Enno und die beiden Brüder von Kniephausen, die alle persönlich dort erschienen waren, hatten Tautenburg erklärt, wenn Maria solche Ausflüchte suche, müssten sie zu andern Mitteln greifen, um ihr Recht zu erlangen. Doch hatte der Statthalter durchgesetzt, dass sie sich bereit zeigten, die Sache bis zum 1. Mai künftigen Jahres ruhen zu lassen, wenn die Königin dann wieder einige Kommissare senden wollte, und wenn Maria und Boyneck gelobten, zu diesem Tage selbst zu erscheinen oder Vertreter zu schicken und auch ihrerseits bis dahin nichts in der Sache zu thun. Noch von Groningen aus setzte Tautenburg Fräulein Maria von dieser Sachlage in Kenntniss und fragte an, ob sie bereit sei, diese Bedingungen anzunehmen. Ausserdem theilte er mit, die Königin habe ihm befohlen, Maria an die Bezahlung der Termine zu erinnern, in denen sie die geliehene Summe von 15 000 Gulden abzutragen hätte. Maria entgegnete ihm darauf, sie könnte auf die vorgelegte Frage nicht sofort eine Antwort geben, sondern wolle in dieser Sache einen eignen Boten an die Königin schicken.

Am 27. Oktober ward dieser Bote abgesandt. Er überbrachte die Erklärung, Maria sei bereit, auf die zu Groningen getroffenen Abmachungen einzugehen, nur könnten Boyneck und sie selbst nicht damit einverstanden sein, dass ein Knecht Tydos, den Boyneck gefangen hielt, ohne Rechtsspruch freigelassen werde, wie die Gegner dies verlangten. In der Schuld-sache bat er um neue Frist, indem er darauf hinwies, dass Maria seit der Zeit, wo sie sich dem Hause Burgund unterstellt hätte, noch keinen ruhigen Augenblick gehabt hätte, und dass ihr Land in der letzten Zeit wieder durch Overlaker schwer geschädigt sei, während die Grafen die Kosten und den Schadenersatz noch nicht bezahlt hätten.

In einem recht ungnädig gehaltenen Antwortschreiben sprach die Königin dem Fräulein ihr Missfallen darüber aus, dass sie nicht allen festgesetzten Bedingungen nachkommen

wolle. Sie sollte daran denken, dass ihr Land schon jetzt von Kriegsvolk überzogen sein könnte, wenn die Kommissare nicht die Gegner besänftigt und hingehalten hätten. Auch Maria's Bitte um weitere Frist bei der Bezahlung des schuldigen Geldes schlug die Königin ab, da es ihr des Krieges wegen, den sie gegen Frankreich habe führen müssen, nicht möglich sei, noch länger zu warten.

Als der Mai des Jahres 1538 herannahte, ernannte die Königin, wie verabredet, wieder Schiedsrichter für die neue Tagfahrt zwischen Jever und Ostfriesland. Es waren diesmal lauter Freunde Jever's, die Maria alle persönlich bekannt waren, Tautenburg, der Drost von Vollenhoe, Burkhard von Westerkholt, und Meister Martin von Norden. Tautenburg gegenüber kam Maria jetzt auf einen Vorschlag zurück, den sie schon früher gemacht hatte. Nach diesem sollte keine wirkliche Zusammenkunft der streitenden Parteien stattfinden, sondern je zwei Kommissare der Königin sollten sich nach Jever und zu den Grafen begeben, um an Ort und Stelle die Klagen anzuhören und zu untersuchen. Alle vier sollten dann an einem dritten Ort zusammentreffen und hier über die Berechtigung der Klagen und Ansprüche entscheiden. Denn an einem fern gelegenen Platze liessen sich alle diese Sachen lange nicht so gut erledigen wie an Ort und Stelle. Diesen Vorschlag wies Tautenburg zurück, da als Ort der Zusammenkunft diesmal Emden bestimmt war, sodass der von Maria für denselben angegebene Grund wegfiel. Zugleich teilte er Maria mit, der Termin für die Tagfahrt sei wegen dringender Geschäfte, die ihn selbst festhielten, von dem 1. auf den 8. Mai verschoben worden.

Viel Vertrauen auf das Zustandekommen einer Einigung mit den Grafen hatte Maria auch jetzt nicht. Ehe der bestimmte Tag herankam, ging sie deshalb mit ihrem Vetter Balthasar von Esens ein gegen Ostfriesland gerichtetes Bündnis ein, in welches auf ihren Wunsch auch Boyneck eingeschlossen wurde. Die Verbündeten verpflichteten sich, gegen jeden Feind, besonders aber gegen die Grafen von Ostfriesland, sich gegenseitige Hilfe zu leisten und nicht für sich allein einen Frieden oder Vertrag mit jenen abzuschliessen. Nur gegen die Häuser Geldern und Burgund sollte dieser Vertrag nicht anwendbar sein.

Inzwischen kamen die Kommissare der Königin nach Ostfriesland. Im letzten Augenblicke noch entschloss man sich, die Zusammenkunft nicht in Emden sondern in Aurich abzuhalten. Die Grafen erboten sich, Fräulein Maria und ihren Begleitern freies Geleit zuzusichern, oder ihr, wenn dieses ihr nicht genügte, ihre Räte Hicko von Dornum und Omko Ripperda als Geiseln zu stellen. Auf Tautenburg's Rat verzichtete Maria auf das letztere Anerbieten und begnügte sich mit einem

Geleitsbrief. Die Ostfriesen hatten sich auch bereit erklärt, für sie und ihre Begleiter in Aurich Behausung und Logis zu bestellen. Doch liessen sie dem Fräulein auch Unterkunft in ihrem eignen Hause anbieten.

Am 10. Mai machte Maria sich mit ihren Räten auf den Weg nach Aurich. Für diese Zusammenkunft hatte sie alle ihre Klagen und Beschwerden noch einmal zu einer „articulierten Attentatenklage“ zusammenstellen lassen. Auch die gegen Kniephausen gerichteten Punkte waren in derselben enthalten, doch fügte Maria hinzu, sie brächte diese Sachen in dem jetzigen Augenblick, wo es sich eigentlich nur um den Streit mit den Grafen handele, nur vorläufig ein und behielte sich vor, dieselben später als eine besondere Klage gegen Kniephausen zu verfolgen.

Zu einer Aussöhnung mit den Grafen schlug Maria hier in Aurich Bedingungen vor, die sich mit den im Dezember 1536 von ihr aufgestellten (cf. p. 58) inhaltlich vollkommen deckten. Die Gegner aber waren jetzt ebenso wenig geneigt, dieselben anzunehmen, wie damals. So wurde wieder nichts erreicht und die Kommissare mussten unverrichteter Sache zurückkehren.

Von Vollenhoe aus teilte Tautenburg am 8. Juni Fräulein Maria und Boyneck mit, er sei sofort von der Königin zu Hofe entboten worden, um über den Verlauf der Tagfahrt zu berichten, und im Oktober konnte er Boyneck erklären, er habe bei seiner Anwesenheit in Brüssel den Eindruck gewonnen, man dürfe sicher darauf rechnen, dass die Königin Jever gegen weitere Belästigungen und Uebergriffe der Ostfriesen schützen werde.

In der ersten Zeit nach dem abermaligen Scheitern der Verhandlungen zwischen Jever und Ostfriesland war der Verkehr zwischen Esens und Jever ein sehr eifriger und freundschaftlicher. Auch Balthasars Schwester Anna, verwitwete Gräfin zu Rittberg, suchte sich Maria jetzt in verwandtschaftlicher Weise zu nähern. Vor allem aber zeigte sich der Junker selbst eifrig um Maria's Wohl bemüht. So warnte er sie wiederholt vor einem Haufen von Knechten, welcher in der Gegend umherschweifte; es sei nicht unmöglich, dass die Grafen daran dächten, ihn in ihre Dienste zu nehmen, um einen Schlag gegen Jever zu führen, oder dass die Knechte auf eigne Faust einen Plünderungszug unternähmen. Auch persönlicher Verkehr fand jetzt zwischen den Verbündeten statt. So bat Balthasar, Fräulein Maria möge am Fastnachtsabend zu ihm nach Esens kommen und ihm helfen, den Tag fröhlich zu feiern; ein andermal würde auch er gerne bereit sein, sie zu besuchen, wenn sie ihn bitten lasse.

Aber in derselben Zeit trat man in Jever auch schon in ein freundschaftliches Verhältnis zu der Stadt Bremen, obwohl

diese dem Junker von Esens feindlich gegenüberstand, da er ihre Kaufleute und Bürger durch fortgesetzten Seeraub und Ausplünderung Schiffbrüchiger schädigte; auch Maria kam wohl in den Verdacht, an diesem Treiben ihres Verbündeten nicht unbeteiligt zu sein. Die Königin Maria fand es einmal für nötig, sie zu warnen, sie sollte den Junker bei solchen Räubereien nicht unterstützen, sondern diesem Unwesen mit allen Mitteln entgegentreten und die Räuber, wenn sie auf ihr Gebiet kämen, an Leib und Gut strafen.

Vermutlich versuchte man in Bremen bereits damals, Jever ganz von Esens zu trennen, vielleicht durch Vermittelung Boyncks, an welchen sich die Bremer auch später zuerst wandten, als sie ein Bündnis mit Jever abschliessen wollten, und dessen Name in den Briefen, welche sie an ihn und Maria gemeinschaftlich richteten, gewöhnlich an erster Stelle genannt ward. Zu Balthasar von Esens scheint Boyneck niemals in freundschaftlichem Verhältnis gestanden zu haben. Im Jahre 1531 betrieb er ein gegen ihn gerichtetes Bündnis mit Ostfriesland; auch in dieser Zeit eifrigen Verkehrs findet sich kein einziges Schreiben Balthasars an Boyneck, und in keinem seiner an Maria gerichteten Briefe wird der Drost jemals erwähnt oder auch nur auf ihn hingedeutet. In das Bündnis vom 3. Mai 1538 wurde er, wie ausdrücklich angegeben ist, nur auf Maria's Wunsch mit aufgenommen, und als Balthasar später dieses Bündnis brach, mussten Klagen, die er gegen Boyneck zu haben behauptete, ihm den Vorwand dazu liefern.

Eine in Jever damals nicht unbekannte Sorge, die um Geld, tauchte auch jetzt wieder auf. Im Juni 1539 erinnerte Tautenburg im Auftrage der Königin an die Bezahlung der dem Hause Burgund geschuldeten Summe. Schon bei ihrem Zusammensein in Aurich, 1538, hatte er Fräulein Maria den dringenden Rat gegeben, wenigstens 2000 Gulden für die Königin aufzubringen, dann werde diese mit der Bezahlung des übrigen Geldes wohl noch etwas Geduld haben. Maria hatte ihm damals versprochen, sie wolle ihr Möglichstes in der Sache thun. Trotzdem aber war auch in dem verflossenen Jahre von Jever nichts bezahlt worden. Auch jetzt entschuldigten sich Maria und Remmer mit der Not des Landes, das noch keine Zeit gehabt habe, wieder zu einigem Wohlstand zu gelangen, und baten Tautenburg, er möge ihnen bei der Königin eine neue Frist auswirken. Doch er entgegnete, dies sei ihm jetzt nicht mehr möglich; der Finanzplan für die Niederlande sei schon aufgestellt und zwar in der Voraussicht, dass jetzt endlich Geld von Jever einkommen würde, und ein solcher Plan lasse sich schlecht ändern. Auch jetzt sei sein Rat, man möge 2000 Gulden zusammenbringen und diese der Königin übersenden, dann werde sie sich zunächst wohl zufrieden geben. Nach längerem Erwägen und Beraten über

diesen letzten Bescheid kam man in Jever zu dem Entschluss, man könne nicht umhin, diesem Rat zu folgen, so schwer es auch fallen würde, zu allen übrigen Kosten und Ausgaben noch 2000 Gulden für die Königin aufzubringen. Doch scheint es Maria und Remmer wirklich gelungen zu sein, die genannte Summe an die Königin abzuliefern und sie damit für das erste zufrieden zu stellen; denn in der nächsten Zeit hören wir nichts von dieser Schuldsache.

In der ganzen Zeit zwischen den Verhandlungen zu Aurich und dem Herbst 1539 hatte zwischen Jever und Ostfriesland ein leidlich gutes Verhältnis bestanden, sodass Maria zu keinen weiteren Klagen gegen die Grafen Anlass gehabt hatte. Um diese Zeit aber ergriffen dieselben vier ostfriesischen Edelleute, welche im Dezember 1536 an den Verhandlungen in Oestringfelde teilgenommen hatten, ihrerseits die Initiative, um für die Dauer Frieden und Bündnis zwischen den beiden Ländern herzustellen. Am 31. Oktober schrieben sie an Maria, sie seien kürzlich mit anderer Gesellschaft zusammengewesen, wo die Rede auch auf die bisher ergebnislosen Verhandlungen des Grafen und seiner Gemahlin mit ihr gekommen wäre. Da nun schon beiden Ländern grosser Schaden aus dieser Zwietracht entstanden wäre, hätten sie beschlossen, dem Fräulein einige Artikel zu einer Versöhnung vorzuschlagen. Auch an ihren Bruder und Schwager Boyneck hätten sie geschrieben und ihn gebeten, die Sache zu fördern.

Wenn Maria auf diese Bedingungen eingehen wolle, würden sie auch ihren Herrn zu bestimmen suchen, dieselben anzunehmen.

Die Ostfriesen machten sodann folgende Vorschläge: Die Grafen sollten sich mit Maria und Boyneck, oder wen sie sonst heiraten würde, ewig und erblich verbinden, beide Teile sollten sich gegen jeden Feind mit Rat und That beistehen; die beiderseitigen Untertanen sollten freien Verkehr und gutes und unverkürztes Recht haben; alle Verbannten und Geflohenen sollten zurückkehren dürfen und ihre Güter wiedererhalten. Damit die Freundschaft desto fester werde, sollte Maria nach ihrer Wahl einen Sohn oder eine Tochter des Grafen Enno zu sich nehmen und aufziehen, und wenn sie selbst noch Kinder bekäme, dann sollte eines derselben sich mit einem Kinde des Grafen vermählen, und dieses Paar sollte später nach Maria's Tode über Jever herrschen; wenn sie mehr als ein Kind bekäme, sollten die übrigen abgefunden werden. — Wenn Maria ohne Kinder stürbe, sollte Jever an die Grafen oder ihre Erben fallen.

Auch die Königin Maria, bei welcher Enno sich damals aufhielt, suchte jetzt, vielleicht von den ostfriesischen Räten für ihren Plan gewonnen, Fräulein Maria zu bestimmen, zu

21. 10.
Ocal 4. 7.
V. 930

einer freundschaftlichen Einigung mit Ostfriesland sich bereit zu zeigen. Sie wünschte, wie sie schrieb, dass gute Freundschaft und Nachbarschaft zwischen den Vasallen ihres Bruders bestehe, und dass dieser, der schon auf dem Wege sei, in den Niederlanden keinen Streit sondern vollen Frieden finde. Die Königin wandte sich sogar in einem Schreiben an die Untertanen Maria's und bat, auch sie möchten sich bemühen, das Fräulein zu einem Vergleich mit den Grafen geneigt zu machen.

Am 8. Dezember antwortete Maria den vier ostfriesischen Edelleuten. Sie erklärte ihnen, wie sie es stets gewesen, so sei sie auch jetzt zu friedlichen Verhandlungen bereit, doch müsste sie auch ihrerseits Bedingungen aufstellen. Sie verlangte sodann, die Grafen sollten sie und ihre Erben im ruhigen Besitz von Jever lassen, ihre Appellation also zurückziehen. In Bezug auf Boyneck sollten die Artikel des Vertrages vom 15. Dezember 1531 gelten, auch sollten die Grafen zugeben, dass er Gödens erhalte, während sein Bruder Hero sich auf Oldersum beschränkte. Gegen Dietrich von Düren und die Brüder von Kniephausen wollte sie sich eine rechtliche Entscheidung durch den Spruch des Kammergerichts oder unparteiischer Fürsten vorbehalten.

Als Graf Enno zu Beginn des neuen Jahres nach Ostfriesland zurückkehrte und von den bisher geführten Verhandlungen erfuhr, erklärte er sich bereit, auf die von Fräulein Maria gestellten Bedingungen hin mit ihr von neuem zu verhandeln.

So kamen am 21. Januar 1540 wieder ostfriesische und jeversche Vertreter in Oestringfelde zusammen. Weder Enno noch Maria waren persönlich anwesend; die letztere hatte auch der Gräfin Anna, welche sich erboten hatte, mit dorthin zu kommen, geantwortet, die erste Zusammenkunft sollte zwischen den Räten allein stattfinden, und es sei besser, wenn sie selbst nicht dabei zugegen wären.

In Oestringfelde brachten die jever'schen Gesandten zunächst Maria's Vorschläge vor. Es waren dieselben, welche sie auch im Dezember 1536 gemacht hatte: Bündnis zwischen Ostfriesland und Jever zu gegenseitigem Schutz und mit freiem Verkehr der Untertanen, Verzicht der Grafen auf die Appellation, Maria's auf die Bezahlung der Kosten und des Schadenersatzes. Dazu aber kamen jetzt noch drei neue Punkte: wenn sie selbst eheliche Erben bekäme, so sollte eines ihrer Kinder sich mit einem Kinde des Grafen vermählen. Falls sie ohne Erben stürbe und einen andern zum Erben einsetzte, so sollte dieser sich ebenfalls mit einem von des Grafen Kindern vermählen, damit dies Bündnis ein ewiges sei. Was ihr Bündnis mit Esens angehe, so wollte sie sich alles vorbehalten haben, wss Ehre und Gewissen nach diesem Bündnis von ihr verlangten.

Zu diesen Vorschlägen Maria's stellte diesmal auch Boyneck für sich besondere Bedingungen auf. Für den Fall, dass er Fräulein Maria heirate, sollten die Grafen ihn wieder zu Gnaden annehmen, seine Güter ihm zurückgeben, in ihrer Grafschaft ihn frei und ungehindert verkehren lassen und den mit Maria abzuschliessenden Vergleich auch auf ihn ausdehnen und ihn als ihren Gemahl anerkennen.

Bei den Verhandlungen wurden die von jeverscher Seite gemachten Vorschläge zu Grunde gelegt. Die Mehrzahl der Artikel wurde in der von Maria vorgeschlagenen Form von den Ostfriesen angenommen, doch wurden einige Zusätze gemacht: Leute, welche aus dem Lande des einen Teils geflohen wären, sollten in dem des andern keinen Schutz und Unterhalt finden. Wenn Maria mehr als ein Kind bekäme, sollten die übrigen mit einer gebührenden Ehesteuern abgefunden werden, damit derjenige, der mit einem Kinde des Grafen sich vermählte, ein ungezweifelter Erbe der ungetheilten Herrschaft bliebe. — Damit das Bündnis desto kräftiger werde, sollte es sich auch auf die Erben und Nachkommen erstrecken. Die Jeveraner sollten wieder das Recht haben, das Torfmoor im Amte Friedeburg zu gebrauchen. Der Vertrag sollte ausser von dem Grafen auch vom gemeinen Adel und der Stadt Emden versiegelt werden.

So wurde am 23. Januar 1540 von den beiderseitigen Vertretern ein Entwurf zu einem Bündnis zwischen Jever und Ostfriesland aufgestellt. Von Boynecks Forderungen war in denselben zunächst nicht die Rede, vermutlich deshalb, weil die Ostfriesen sie unverändert annahmen; dass er selbst oder Maria sie hätten fallen lassen, ist nicht denkbar.

Mit diesem Entwurf reisten die Ostfriesen zu ihrem Herrn zurück. Doch auch jetzt noch zögerte sich die Sache länger hin, als man in Oestringfelde wohl geglaubt hatte. Enno war offenbar zweifelhaft, ob er den Vertrag in dieser Form annehmen sollte oder nicht und suchte deshalb Aufschub zu gewinnen. So gelang es zunächst seinen Vertretern nicht, ihn in Aurich anzutreffen, als sie dort hinkamen, um ihm Bericht zu erstatten. Dann erklärte er, er finde noch Mängel in dem Entwurf, und es sei nötig, noch eine neue Zusammenkunft abzuhalten, an welcher er selbst teilnehmen wollte. Schliesslich reiste er sogar noch einmal in die Niederlande zum Kaiser. Aber andererseits bot er selbst Maria immer wieder die Hand, damit die Verhandlungen nicht ganz abgebrochen würden. Das Fräulein aber bestand fest darauf, sie sei bereit, auf die jetzt vorliegenden Artikel abzuschliessen; wollte der Graf diese nicht annehmen, so hätten weitere Verhandlungen überhaupt keinen Zweck. Als Enno sie im Mai, wo er von seiner Reise zurückgekehrt war, bat, sie möchte Gesandte zu ihm schicken, da-

mit er ihnen seine Ansicht über den bisherigen Entwurf darlegen könnte, entgegnete sie, dies Verfahren sei ihr zu weitläufig. Wenn er überhaupt noch die Absicht habe, den Vertrag abzuschliessen, möchte er wieder bevollmächtigte Vertreter nach Oestringfelde oder nach Reepsholt senden.

Durch diese Festigkeit erreichte Maria schliesslich ihren Zweck. Am 26. Juni 1540 kam endlich der Vertrag von Oestringfelde zustande.

Der Entwurf vom 21. Januar wurde meist wörtlich beibehalten.¹⁾ Nur wurden die Bestimmungen über den Erbfall von Jever in einen Artikel zusammengezogen: Falls Maria keine Leibeserben bekäme und einen andern zum Erben einsetzte, so sollte derselbe sich mit einem der Söhne des Grafen vermählen, und damit dieses Bündnis ewig bestehe und desto kräftiger wäre, sollte es sich auch auf die beiderseitigen Erben, Kinder und Nachkommen erstrecken. Falls Maria aber Leibeserben bekäme, so wollte sie zur Unterhaltung dieses Traktats und zur Wohlfahrt der beiderseitigen Untertanen eines ihrer Kinder mit einem der Leibeserben Enno's vermählen. Wenn sie mehr als einen Leibeserben bekäme, so sollten die übrigen abgefunden werden.

Alle übrigen Artikel wurden inhaltlich unverändert, meistens auch wörtlich aus dem „Entwurf“ herübergenommen. Nur fehlt hier natürlich unter den veränderten Umständen (s. u.) Maria's Bedingung in Betreff Balthasar's von Esens. Auch sämtliche Forderungen, die Boyneck im Januar aufgestellt hatte, wurden, teils in der Urkunde über den eigentlichen Vertrag, teils in einer von demselben Tage datierten Zusatzbestimmung, von Enno genehmigt.

Es ward sodann bestimmt, diesen Vertrag sollten von ostfriesischer Seite ausser Enno selbst Hiecko von Dornum, Hero von Oldersum, Eggerik Beninga und die Stadt Emden mitunterzeichnen, von jever'scher neben Maria Folef von Middoge, Ricklef zu Haddien, Hillert Poppen, die vier Pastoren von Tettens, Hohenkirchen, Minsen und Sande und endlich die beiden Bürgermeister von Jever.

1) Herquet sagt, (p. 18) der Vertrag baue sich meist wörtlich auf den von ostfriesischer Seite vorgebrachten Artikeln. Ich denke, dass diese „forma pacti“, als welche diese Artikel uns erhalten sind, abgesehen von einer Aenderung der Bestimmung über den Erbfall, indem nur von dem Fall die Rede ist, dass Maria keine Leibeserben hinterliesse, identisch ist mit dem Entwurf vom 21. Januar, so dass sie im Grunde also auf jever'sche Vorschläge zurückgeht. Denn sonst kann ich mir das merkwürdige Zusammentreffen nicht erklären, dass beide Parteien selbstständig fast wörtlich gleichlautende Artikel aufgestellt hätten. — In der Bestimmung über den Erbfall wurde insofern auf die ostfriesischen Vorschläge Rücksicht genommen, dass der von ihnen gedachte Fall in dem Vertrage vorangestellt wurde; sachlich setzte auch hier Maria ihren Willen durch.

So hatte Maria endlich erreicht,¹⁾ was sie seit fast 10 Jahren erstrebt hatte, den ruhigen Besitz ihres väterlichen Erbes für die Zeit ihres Lebens und die Möglichkeit, sich mit Boyneck zu vermählen. Ausserdem hatte sie durchgesetzt, dass eines ihrer Kinder, falls sie solche bekäme, ihr in der Herr-

1) Herquet kommt freilich (p. 14—18) zu vollständig anderm Urtheil; er sieht in dem Vertrag einen grossen Erfolg der Ostfriesen. Dabei übersieht er, dass durchaus nicht bestimmt ward, Maria solle eine ihrer Töchter mit einem Sohne der Grafen vermählen, dass vielmehr von dem Geschlechte der beiderseitigen Leibeserben, welche einander heiraten sollten, gar nicht die Rede ist. — Der Fall, dass sie keine Erben hinterliesse, kam für Maria begreiflicher Weise in zweiter Linie in Betracht. Ausserdem hatte sie ja von den Grafen selbst gelernt, wie leicht es sei, auch über einen feierlich geschlossenen Heiratsvertrag sich hinwegzusetzen, wenn er später einmal unbequem ward. Diese Anschauung H.'s von dem Vertrag von Oe. hängt damit zusammen, dass er nachzuweisen sucht, Boyneck habe in dieser letzten Zeit die Interessen Maria's und des Jeverlandes verraten und um seines persönlichen Vorteils willen preisgegeben. Er behauptet, Boyneck habe seinerseits die Verhandlungen mit den Grafen wieder aufgenommen und zwar durch Vermittelung seines Bruders Hero, um dadurch in den Besitz der Güter von Gødens zu kommen, die durch den Tod ihres Bruders Haro (Nov. 1539) an ihn gefallen waren, während das vorliegende Material klar beweist, dass von Anfang bis zu Ende die Initiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen stets von ostfriesischer, nie von jever'scher Seite ausging. Das Schreiben der vier ostfriesischen Räte an Maria, welches den ganzen Verhandlungen zu Grunde liegt, ist übrigens vor Haro's Tode abgeschickt, nämlich am 21. Oktober. H. beruft sich ferner auf einen Revers, welchen Boyneck habe unterzeichnen sollen, von dem uns aber nur das Concept vorliegt, und er versteigt sich sogar zu der Behauptung: (p. 15 Anm.) „Es ist ganz gleichgültig, ob ein solcher Revers von Boyneck wirklich ausgefertigt worden ist“. Mir ist das nicht ganz gleichgültig; denn es scheint mir ein grosser Unterschied zu sein, ob die Grafen, oder vielleicht auch sein Bruder Hero, Boyneck solche Artikel vorzuschlagen wagten, — wir wissen sogar nicht einmal, ob sie ihm wirklich vorgelegt sind, mir erscheint sogar dies unwahrscheinlich —, oder ob er sie wirklich angenommen hat. Glücklicherweise haben wir auch die Artikel, welche Boyneck seinerseits wirklich Enno vorgeschlagen hat, und welche nichts mehr und nichts weniger enthalten, als genau das, was Maria seit 1531 stets für ihn gefordert hatte. Aber da diese Bedingungen Boyneck's sich nicht im Auricher, sondern im Oldenburger Archiv vorfinden, so hat H. dieselbe vermutlich nicht gekannt. Hätte er die dortigen Archivalien benutzt, so würde er auch nicht haben sagen können, dass sich 1540 für Maria „nirgends ein offizieller Bräutigam gezeigt habe,“ und nicht „anzunehmen“ brauchen, Maria habe sich jetzt noch mit Boyneck vermählen wollen, sondern er würde gewusst haben, dass gerade am 26. Juni 1540 Enno feierlich seine Einwilligung erklärte, dass Boyneck Fräulein Maria's Gemahl würde. Hätte H. sich die Mühe gemacht, auch nur die Zettelregesten der Urkunden d. Old. Arch. einzusehen, so würde er auch das „leider verkramte“ Testament Boyneck's, oder wenigstens eine gleichzeitige, notariell beglaubigte Abschrift desselben, vorgefunden und aus demselben vielleicht eine etwas andere Ansicht über Boyneck's „Verrat“ an Maria gewonnen haben. Da Boyneck von Anfang an stets prinzipiell für einen Vergleich mit Ostfriesland gewesen war, so brauchte es für ihn gar keiner „neuesten Wandlung“ (p. 17 Anm.), um Fräulein Maria auch jetzt zur Annahme dieses für sie verhältnismässig sehr günstigen Vertrages zu raten.

schaft nachfolgen sollte, wenn auch in Gemeinschaft mit einem der Nachkommen Enno's. Das einzige Zugeständnis, das sie gegen ihre Bedingungen vom Januar 1540 gemacht hatte, war, dass sie sich verpflichtete, falls sie ohne Kinder verstürbe, ein Fräulein als Erbin einzusetzen und diese zu veranlassen, sich mit einem der Söhne des Grafen zu vermählen.

Schon während des letzten Teiles der Verhandlungen mit den Grafen von Ostfriesland ward Maria's Land wieder von feindlichen Scharen durchzogen und verwüstet. Diesmal war des Fräulein eigener Vetter und Verbündeter, der Junker Balthasar von Esens, der Angreifer. Dieser befand sich schon seit längerer Zeit im Kriegszustande gegen Bremen; im vergangenen Jahre hatten die schmalkaldischen Verbündeten auf einem zu Wildeshausen abgehaltenen Tage wenigstens den Abschluss eines Waffenstillstandes bewirkt. Aber schon gegen Ende des Jahres 1539 dachte der wilde Junker, der auf Betreiben der Bremer bereits in die Reichsacht erklärt war, daran, den Kampf wieder aufzunehmen.

Als er im November Fräulein Maria bat, sie möchte seinen gegen die Bremer ziehenden Truppen freien Durchzug durch ihr Land gestatten, gewährte sie diese Bitte, worauf die Bremer sich bei ihr beschwerten, dass sie ihren in die Acht erklärten Feind unterstütze, und drohten, sie würden nötigenfalls auch gegen sie bei Kaiser und Reich Klage führen. Diese Drohung mag auf Maria einigen Eindruck gemacht haben; Boyneck stand von vornherein wohl mehr auf seiten Bremens als auf der Balthasar's.

Bald aber hatte man in Jever selbst über den bisherigen Verbündeten zu klagen. Auch Maria traute ihm offenbar nicht mehr, besonders als Landsknechte in ihr Land fielen, von denen es hiess, dass sie in Balthasar's Diensten ständen. Auf ihre Anfragen, ob dies der Fall sei und gegen wen die Truppen bestimmt wären, welche er an der Grenze ihres Landes sammenzöge, gab Balthasar ausweichende Antworten. — Laut und deutlich aber redeten bald seine und seiner Leute Thaten.

Vor einiger Zeit hatte Balthasar in Maria die Sorge zu erwecken gewusst, ihre Untertanen würden bei einem Kriege gegen Ostfriesland den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag nicht anerkennen; es sei deshalb besser, wenn man ihnen schon jetzt von demselben Mitteilung machte und ihn von Bevollmächtigten des Landes beschwören liesse. Maria hatte darauf ihre Untertanen veranlasst, vier Vertreter zu dem Junker zu schicken, die den Vertrag im Namen des Landes beschworen. Balthasar dagegen hatte sich der Erfüllung seines Versprechens entzogen.

Jetzt berief man sich von Esens aus auf diesen Schwur der Jeveraner. Am 28. Mai fragte Balthasar's Landsknechts-

oberst Dietrich von Groll, der mit seinem etwa 2000 Mann starken Haufen schon die Grenze überschritten und das Kirchspiel Sandel durchzogen hatte und jetzt in der Gemeinde Wiefels stand, bei den Jever'schen Untertanen an, ob sie dem seinem Herrn gegebenen Versprechen nachkommen wollten.

Noch an demselben Tage entgegneten ihm darauf die Untertanen von Jever, sie hätten keine andere Zusage gegeben als die, das Bündnis zu halten, und dazu seien sie bereit; falls er seine Gewaltthätigkeiten gegen das Land fortsetzen wollte, würden sie auch ihrerseits den Untertanen von Esens in derselben Weise begegnen.

Balthasar selbst erliess ein Rundschreiben an die Jeveraner, in welchem er erklärte, nur gegen Boyneck richte sich sein Angriff, da dieser seine Feinde mit Proviant unterstützt und ihm auch sonst Schaden zugefügt hätte; gegen Maria aber wolle er nur als Freund handeln.

Trotz dieser Betenerung rechnete man in Jever jetzt natürlich mit dem Kriege gegen Esens als einer unvermeidlichen Thatsache. Wer Balthasar kannte und gesehen hatte, wie seine ganze Regierung eigentlich nur aus Fehden und Raub- und Plünderungszügen bestand, wusste ohnehin, dass dieser streitlustige Junker keinen Grund, sondern nur einen Vorwand zum Kriege gebrauchte; und auch Maria musste jetzt erkennen, wie sehr sie sich in ihm getäuscht hatte. Unter diesen Umständen musste man Hilfe suchen, wo man sie fand.

Vor allem bemühte man sich in Jever jetzt um ein Bündnis mit Bremen. Vorverhandlungen zu einem solchen, an denen von Jever'scher Seite Boyneck, Remmer und der zweite Bürgermeister von Jever, von bremischer ein Bürgermeister und ein Ratsherr teilnahmen, wurden in Lehe geführt. Ein wirkliches Kriegsbündnis gegen Balthasar von Esens als Landfriedensbrecher sowohl Bremen wie Jever gegenüber wurde am 14. Juni in Bremen abgeschlossen, und zwar in Maria's wie in Boyneck's Namen, welch letzterer persönlich zugegen war. Die Bremer verpflichteten sich, alle Truppen, die sie in der Eile aufbringen könnten, Fräulein Maria zu Hilfe zu schicken, sich jedoch nicht länger in ihrem Lande aufzuhalten, als unbedingt nötig wäre. Der Krieg sollte solange fortgesetzt werden, bis es gelungen wäre, Balthasar zu einer genügenden Sühne zu zwingen; doch sollten die Jeveraner nicht mehr zu leisten haben, als die bremischen Landsknechte. Würde der Krieg glücklich geführt, so sollte Maria für den erlittenen Schaden und ihre aufgewandten Kosten durch Geld oder durch günstig gelegene Dörfer des Harlingerlandes entschädigt werden.

Etwas früher schon hatte Fräulein Maria wieder Gesandte an den burgundischen Hof geschickt, um über Balthasar Klage zu führen und um Hilfe zu bitten. Sodann liess das Fräulein

im Anfang Juni eine öffentliche Denkschrift an Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches ergehen, um sich wegen ihres in der Notwehr unternommenen Krieges gegen Balthasar zu rechtfertigen. Als der Kaiser den Junker darauf zur Rede stellte, suchte dieser sich am 24. Juni durch ein Schreiben zu verteidigen, in dem er erklärte, der Drost von Jever, Boyneck von Oldersum, der sich gegen seinen Herrn untreu und meineidig gezeigt und durch Frevel sich zum Drostem gemacht habe, und der sich nun nicht mehr einen Drost, sondern einen Herrn des Landes nennen lasse, was Maria ihm, vielleicht nicht ohne Ursache, lange Zeit erlaubt habe, habe öffentlich seine Feinde, die Bremer, unterstützt und seine Schiffe mit Gewalt weggenommen, so dass er ihn als seinen Feind hätte ansehen müssen. Er habe auch seinen Eidesverpflichteten, den Jeveranern, und Fräulein Maria selbst gegen Boyneck's Uebergriffe Schutz und Hilfe bringen wollen. Denn ihr wünsche er nichts als Liebes und Gutes.

Balthasar's Knechte hausten inzwischen als schlimme Feinde im Jeverlande; das Land wurde ringsum verwüstet, das Vieh weggetrieben, Kirchen erbröchen und ausgeplündert, die Glocken zerschlagen und weggeführt. Von Wiefels zog der Haufen nach Middoge weiter. Obwohl Balthasar auf sein erstes Schreiben an die Jeveraner von ihnen den Bescheid erhalten hatte, falls er über irgend etwas zu klagen hätte, sollte er sich an Maria wenden, sie selbst aber in Zukunft mit solchen Zuschriften unbehelligt lassen, befahl er ihnen jetzt noch einmal, sie sollten sofort zu ihm Gesandte schicken, um mit ihm zu unterhandeln; dann werde er ihnen ihr bisheriges Verhalten nicht anrechnen. Die Antwort, welche „De vorordenthen van wegen der gemeinen Lande tho Jhever“ ihm gaben, war wiederum dieselbe: er möchte sich die Schreiben an sie sparen. Zu ihm zu kommen sei ihnen als getreuen Untertanen und Dienern Maria's, die sie mit aller Macht zu schützen und zu unterstützen gedächten, durchaus nicht gelegen. Da Balthasar nun sah, dass seine Bemühungen um die Jeveraner doch vergeblich wären, trat er, freilich ohne förmliche Absage, jetzt offen auch als Maria's Feind auf. In Tettens wurde die Kirche ausgeplündert, in Hohenkirchen zerschlug man die Glocken, wühlte Gräber auf, verbrannte die herausgerissenen Gebeine und hauste überhaupt „unchristlich, unehrlich und tyrannisch, wie sonst vielleicht die Türken thun möchten.“¹⁾ Von dort zog er nach Wiarden und trieb hier ähnliche Dinge. Ueberall wurde geplündert, geraubt und gebrannt, und Frauen und Jungfrauen geschändet.

1) Aus Maria's Denkschrift, der wir überhaupt die beste Kunde von dem Verlauf dieses Einfalles verdanken.

Inzwischen begann man sich in Jever zu energischer Abwehr zu rüsten. Am 5. Juni nahm Maria Boyneck's Neffen, Johann Unste, als ihren Feldhauptmann in ihre Dienste. Dieser war natürlich ein Ostfrieſe, und in Ostfries-land warb er am 7. Juni¹⁾ auch seine Truppen an, und zwar im Einverständnis mit Graf Enno. Seine Schar war etwa 600 Mann stark; dazu kam das Aufgebot der Jeveraner, die allmählich selbst ja an den Krieg gewohnt sein mussten und in diesem Fall wohl durch Erbitterung und Grimm gegen die übermütigen Feinde ersetzten, was ihnen an Kriegserfahrung und Waffenübung abging. In wenigen Tagen warf man jetzt die Gegner aus dem Lande und drängte sie auf das Gebiet von Esens zurück. Schon am 14. Juni wusste Boyneck in Bremen, dass dies gelungen sei.

Natürlich entstand auch ein Grenzkrieg zwischen den Untertanen von Jever und Esens; doch suchte man wenigstens zwischen den nächstbenachbarten Dörfern Waffenruhe herzustellen. So ward mit Bewilligung der Landesherrn am 11. Juni ein Stillstand zwischen den Einwohnern der harlingischen Kirchspiele Eggedingen, Berdum und Fannix und denen der jeverschen Gemeinden Wiefels und Tettens, und am 13. Juli ein solcher zwischen den Dörfern Cleverns und Asel eingegangen. In diesen Stillstand sollte eingeschlossen sein alles Gut, Vieh, Pferde, Korn und Heu, ferner Weiber, Kinder und die Männer in ihrer Arbeit bei Haus und Hof; würden die letzteren aber zu Kriegsgeschäften gebraucht, so sollten sie als Feinde angesehen und behandelt werden, solange der Krieg dauerte.

Die Unterstützung, welche die Bremer vertragsmässig gewähren sollten, wird wohl schon bald nach Abschluss des Bündnisses eingetroffen und zunächst mit zum Schutze des Jeverlandes verwandt worden sein. Allmählich rückte auch ihre Hauptmacht unter dem Obersten Cord Penning heran, der später durch Johann von Seggern ersetzt ward. In der ersten Hälfte des August gelang es den Bremern, den Junker Balthasar in seine Festung Esens zu drängen und ihn dort einzuschliessen. Die Führung über die jeverschen Truppen übernahm Boyneck. Um dieselbe Zeit etwa, wo die Bremer die Belagerung von Esens begannen, schloss er mit seinen Haufen die zweite Festung Balthasar's ein, das Jever benachbarte Wittmund. Zwischen den beiden Lagern der Verbündeten herrschte andauernd ein reger Verkehr.

1) Die Lohnregister für diese Knechte, sowie die für andere, welche, ebenfalls in der Stärke von etwa 600 Mann, im Oktober noch neu angenommen wurden, sind erhalten.

Am 11. Oktober begann auch Unste ein neues Register. Bis dahin hatte die Unterhaltung und Besoldung seines Haufens 11 727 Gulden gekostet.

Fräulein Maria, die inzwischen mit ihrem neu gewonnenen Freunde, dem Grafen Enno, in eifrigem Briefwechsel gestanden und von ihm auch zuerst erfahren hatte, dass der Kaiser in diese Gegend zu kommen gedenke, machte sich jetzt zu einer Reise in die Niederlande auf, um mit Karl V. persönlich zusammenzutreffen. Ob sie dies wirklich durchgesetzt hat, ist wohl zweifelhaft; doch gelang es ihr, bei der Königin wenigstens einige Hilfe und Unterstützung zu finden. Dem Grafen Enno erteilte diese den Befehl, Maria und Boyneck in dem Kampfe gegen Esens nach Kräften zu unterstützen; den Städten Groningen und Amsterdam befahl sie, sie sollten die dort befindlichen Güter Balthasar's mit Arrest belegen; an den Grafen von Oldenburg richtete sie die Bitte, den über jeversche Güter verhängten Arrest aufzuheben.

Ostfriesland hielt sich während dieses Krieges neutral, doch stand Enno selbst mehr auf Seiten Jevers; die Grafen von Oldenburg dagegen, die ja in gleicher Weise mit Balthasar wie mit Maria verwandt waren, hatten entschieden mehr Sympathie für ersteren. In den Krieg griffen freilich auch sie nicht ein; doch hätten sie gerne den Frieden vermittelt, um womöglich den Junker vor den Folgen seines leichtfertigen Angriffes zu schützen. Auch die schmalkaldischen Verbündeten, besonders der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen, schickten Gesandte, um den Krieg beizulegen, da es ja in ihrem Interesse lag, dafür zu sorgen, dass die Streitkräfte des protestantischen Niederdeutschland sich nicht in solchen kleinen Fehden zersplitterten und aufrieben. Doch hatten auch sie mit ihrem Vermittlungsversuch zunächst keinen Erfolg.

Auch mit Boyneck trat Graf Enno jetzt in freundschaftlichen Verkehr. Er fragte bei ihm, als seinem ehrbaren, festen und guten Freund an, wie er es mit der Führung des Krieges zu halten gedenke; er gab ihm den Rat, nicht zu dulden, dass die Bremer allzu saumselig wären. Er warnte ihn auch vor dem Grafen Anton von Oldenburg, bei dem er selbst kürzlich gewesen war. Denn dieser sei offenbar Balthasar günstig gesinnt; es sei zu fürchten, dass er mit den Knechten, welche er in letzter Zeit angenommen, in Boynecks Lager fallen wolle; seines Schwagers Treiben wolle ihm gar nicht gefallen. Für alle diese Bemühungen dankte Boyneck dem Grafen und versprach ihm, wenn Fräulein Maria wieder hier wäre, wolle er ihr seine gute Meinung rühmen.

Dass Maria aus den Niederlanden zurückkehren möchte, war schon bald Boynecks Wunsch, und er sprach dies ihr gegenüber auch aus. Doch war es ihr jetzt unmöglich, von Brüssel fortzukommen. In einem Schreiben, dessen Ton sehr herzlich, fast liebevoll klingt, teilte sie ihm dies mit und meinte dabei, sie sei Zeit ihres Lebens nicht so ungern von Hause fortge-

wesen, wie gerade jetzt und werde keinen Fleiss sparen, damit sie sobald als möglich zurückkommen könnte. Vermutlich sollte sofort nach ihrer Heimkehr ihre Vermählung mit Boyneck stattfinden, wenn der Gang des Krieges es irgendwie gestattete.

Einstweilen war noch wenig Aussicht vorhanden, dass der Krieg binnen kurzem zu Ende kommen werde. Beide Festungen waren durch Sturm nicht zu nehmen, und auch Mangel und Hunger, die allmählich zu herrschen begannen, konnten den Mut der Besatzungen nicht brechen. Dazu kam im Lager vor Wittmund die Sorge, die Oldenburger möchten schliesslich doch für Balthasar zu den Waffen greifen und ihnen in den Rücken fallen. Auch befand sich Boyneck in Geldnot, welche die Unterhaltung und Bezahlung der Knechte schwierig machte. Er musste seine Zuflucht zu Anleihen nehmen; seine Schwägerin Hebrecht von Gödens, sein Bruder Hero, sowie die Brüder von Kniephausen, die nach der Aussöhnung mit Enno sofort wieder zu Freunden Jever's geworden waren, streckten ihm zu verschiedenen Malen Geld vor. An die erstere verpfändete er sogar in Marias Auftrage die Kirchspiele Wiarden und Wüppels für die Summe von 5000 Gulden, dem Pastor von Accum gab Boyneck selbst eine goldene Kette zum Pfand für ein Darlehen von 200 Gulden.

Unter diesen Umständen wird es Boyneck nicht unlieb gewesen sein, als im Oktober der Kurfürst von Sachsen und der Herzog Wilhelm von Cleve zu vermitteln suchten, um den Frieden herzustellen. Ein Gesandter des ersteren, ein Dr. Snydewin, war bei Boyneck, um ihm mitzuteilen, in wieweit die Bremer sich auf die Vermittlungsvorschläge eingelassen hätten. Nachdem Boyneck mit seinem im Lager anwesenden Bruder Hero und anderen angesehenen Männern Kriegsrat gehalten hatte, beschloss man, ebenfalls zu friedlichen Verhandlungen sich bereit zu zeigen.

In diesen Monaten riss der Tod unter den bedeutendsten und einflussreichsten Männern dieser Gegend Lücken, die alle Verhältnisse hier nach dem Jahre 1540 durchaus verändert erscheinen lassen. Zunächst starb am 24. September Graf Enno von Ostfriesland in der Blüte der Jahre. Da sein Bruder Johann seine Ansprüche auf die Herrschaft schon im Jahre vorher gegen eine bedeutende Geldentschädigung aufgegeben hatte, Enno's ältester Sohn aber noch unmündig war, übernahm die Gräfin Anna für ihn die Regentschaft. Am 17. Oktober starb auch Junker Balthasar in seiner belagerten Festung Esens. Auch im Harlingerlande übernahmen eine Frau und ein unmündiges Kind die Herrschaft, Balthasar's Schwester, Anna von Rittberg, und ihr Sohn Johann.

Trotz des Todes des Junkers aber ergab Esens sich zunächst noch nicht, bis in der zweiten Hälfte des November wieder Friedensverhandlungen begannen, diesmal unter Ver-

mittlung Philipps von Hessen, auf Grund deren am 1. Dezember der Frieden abgeschlossen ward. Anna und Graf Johann mussten das Harlingerland von der Stadt Bremen zu Lehen nehmen. Jever verzichtete darauf, als eigne kriegsführende Macht an dem Friedensvertrage teilzunehmen; Maria überliess vielmehr der Stadt Bremen auch ihre Vertretung und trat an sie alle ihre Ansprüche ab für die einmalige Zahlung einer Summe von 12 000 Gulden.

Vielleicht wäre Maria zu einem solchen Verzicht weniger bereit gewesen, wenn sie selbst nicht von tiefer Trauer erfüllt gewesen wäre um den Tod des Mannes, in dem sie seit langen Jahren stets ihre beste Stütze gesehen hatte, und dessen Fehlen sich gerade bei diesem Friedensschlusse wohl zum erstemmale geltend machte.

Am 12. November war Boyneck von Oldersum durch einen Schuss aus dem belagerten Wittmund tödtlich verwundet worden; noch an demselben Tage machte er sein Testament.

„Im namen Godes, Amen.“ Es ist vielleicht kühn, aus dem Fehlen einer Anrufung von Heiligen in dieser Urkunde, die im Angesichte des Todes geschrieben ist, einen Schluss ziehen zu wollen auf die Stellung, welche Boyneck persönlich zu der neuen Lehre, zu der Reformation, einnahm. In der ganzen Zeit, solange er Drost von Jever war, findet sich weder von ihm, noch von Fräulein Maria irgend ein offizielles Zeugnis darüber, wie sie sich zu der religiösen Bewegung stellten, die damals ganz Deutschland beherrschte, während in dem benachbarten Ostfriesland die Einführung der Reformation zu den wichtigsten Fragen dieser Zeit gehörte. Dass das ganze Land von Jever schon damals der neuen Lehre anhing, unterliegt wohl keinem Zweifel; als im Jahre 1548 sich sämtliche Pastoren des Landes über das Interim äussern sollten, waren alle so protestantisch gesinnt, dass kein einziger sich für die Annahme desselben aussprach. Offiziell aber durfte diese Zuneigung zu Luther nicht bekannt werden, weil Maria und Boyneck auf den Schutz des Hauses Burgund angewiesen waren. In öffentlichen Eiden, die gewissermassen vor den Augen des Kaisers und der Königin geschworen wurden, wurden die Heiligen nie vergessen, so nicht bei dem Eide, welchen die Jeveraner bei der Zeugenvernehmung im Juli 1533 leisten mussten, nicht bei dem Treueid, welchen sie im April 1534 dem Kaiser und den Fräulein schworen. Aber wo es auf Boyneck allein ankam, wie hier in seinem Testament, da ist allein Gottes Name genannt.

Nach dem feierlichen Eingang fährt das Testament fort: Er, Boyneck von Oldersum und Godes, sei durch einen Schuss tödtlich verwundet und erwarte seinen Ausgang von Gott dem Allmächtigen. Doch sei er seines Verstandes und seines Willens noch vollkommen mächtig und wolle jetzt seinen letzten Willen kundthun. Seine Seele stelle er Gott, seinem Schöpfer, anheim

und befehle sie ihm mit demütiger, fleissiger Andacht. Seinen Leib solle man nach christlicher Weise zur Erde bestatten.

Zum Erben für seine Güter, Haus, Herrlichkeit und liegende Gründe zu Oldersum, in Ostfriesland gelegen, setze er seinen Bruder Hero ein; doch solle er davon folgendes auszahlen: Dem Sohne seiner Schwester, Johann Unste, wie dem seines seligen Bruders, Edo, je 500 Gulden, seinen Schwestern Idtze, Eyte und Wymelde je 100 Gulden, zwei anderen Schwestern, die Klosterjungfrauen geworden, je 10 Gulden. Dies alles solle Hero bezahlen, wenn Fräulein Maria ihm das Geld zurückgegeben hätte, dass er ihm, Boynck, zur Bezahlung der Knechte während des letzten Krieges vorgeschossen habe, wie seine Briefe bewiesen, die er hierdurch noch einmal bekräftige und bestätige. Maria werde auch die Lasten, welche wegen des Krieges gegen weiland Junker Balthasar auf seinem Erbgute Oldersum lägen, in der Art abthun, dass Hero das Gut frei und ungehindert besitzen könne; auch werde sie seiner Schwägerin zu Gödens das Geld zurückerstatten, das diese ihm zur Bezahlung der Knechte geliehen habe. Dem Fräulein Maria vermache er alles Silberwerk und alle Tapisserien, die sich von seinem Eigentum noch in Jever befänden, „dair tomit ein klein kedeken, dair an ein kleinott an ein swarten snoer hangende, yungest van Rutger graewers tho Embden gekofft, mit min twee beste ringen,“ ausgenommen jedoch den Türkisenring, diesen solle sein Bruder Hero erhalten. Alle die übrigen Kleinodien, welche noch in seinem Kasten wären, solle seine Schwester Idtze und ihr Sohn Johann Unste erhalten, letzterer auch zwei von seinen Harnischen, die ihm am besten gefielen, ferner auch seinen Rappen. Sein „Vederken Edo“ solle die goldene Kette bekommen, welche er dem Pastor von Accum als Pfand gegeben hätte. Die Jungfrau Teite von Vischhausen (seine Nichte?) solle seine goldene Doppelkette erhalten. Die Kleinodien, welche er in Emden versetzt habe, solle Hero haben, nur die goldene Kette darunter solle Johann Unste bekommen. Seiner Schwester Idtze solle man seinen schwarzen Damastrock geben, Eyte den von schwarzem, Wymelde den von rotem Sammet; alle seine andern Kleider solle man verschenken, wie es recht und nützlich sei.

Es folgen dann Bestimmungen, was einige uns unbekannte Personen erhalten sollen, wahrscheinlich wohl treue Diener; es handelt sich zumeist um Pferde und Waffen. Die Kirche zu Jever solle einen seiner Hengste und einen seiner Kürasse haben, ebenso das Kloster Oestringfelde; jede Kirche im Jeverlande solle zwei der besten Ochsen erhalten, das „Grashaus“ in Jever 4 Kühe; doch solle man dies alles um eine gebührende Summe einlösen. Es solle auch dafür gesorgt werden, dass Remmer von Seedieck und andere Leute, welche ihm Geld vorgeschossen hätten, dasselbe zurückerhielten.

Jeder, der dies Testament liest, wird, denke ich, den Gedanken zurückweisen, dass Boyneck in seinen letzten Lebensjahren die Sache Maria's und des Jeverlandes verraten habe. Das kleine Kettchen, das er in Emden, also in den letzten Monaten seines Lebens, gekauft hatte, und das er so genau zu beschreiben weiss, war vermutlich von vornherein für Maria bestimmt. Vielleicht wollte er es ihr als Brautgeschenk geben, wenn sie von ihrer Reise, er aus dem Feldlager zurückgekehrt wäre. Denn nach menschlichem Ermessen stand dann ihrer Verbindung, nach welcher sie beide so lange gestrebt hatten, nichts mehr im Wege; da musste ein jäher Tod ihn fortraffen. Aber in den entscheidenden Jahren hat Boyneck doch nicht nur das Jeverland, sondern auch Fräulein Maria selbst geleitet. Wäre nicht sein Rat, seine thatkräftige Hilfe, seine ganze Persönlichkeit und nicht zuletzt Maria's Wunsch gewesen, ihm einmal ganz anzugehören, so würde sie wohl kaum die Kraft gehabt haben, den Ostfriesen zu widerstehen, ob dieselben sie nun mit Waffengewalt oder mit ihrem Heiratsvorschlage bestürmten.

Boyneck hat natürlich nie daran gedacht, das Jeverland an die Grafschaft Oldenburg zu bringen; für sich selbst und seine Erben wollte er sich dort eine Herrschaft gewinnen. Trotzdem aber ist und bleibt seine geschichtliche Bedeutung doch die, dass er vor allem es war, der verhinderte, dass Jever an Ostfriesland kam; und dadurch erst ward es möglich, dass dies kleine, aber reiche und gesegnete Land dem Staate zufiel, dem es jetzt angehört.



I. ¹⁾

Wy Anna unde Margyke ghesustere unde ghebaren dochtere tho Jever etc, szo wy itzundt itlyke landesknechte in unser vorsoldynghe hebben, also den mant de [knecht]²⁾ veer Emden gulden, des sollen de lantzknacht laven unde sweren up dysse nafolgen artykel, so lange wy orer bedarven unde soldynghe nycht rusteren.

To dem ersthen sollen de lantzknacht XXVIII dage denen in dat mant, unde so dat uth ys sal me ore besoldynghe (alse IIII gulden) gheven unde wol betalen. So ock dat hus belagert worde unde eyn storm edder meer anhebracht, so ofte dat gheschege, sal eynes ideren maent ut unde an ghan.

Tom anderen, szo jenyeh lantzknacht van Gades wegen [in]²⁾ krancheyt edder susten gheschotten in jenygen scaden keme des heren halven, sal me omne ore besoldynghe gheven, dewyle de krancheyt wart; unde so jemens to dode queme, sal me synen lantzluden syne besoldynghe gheven laten.

Thom drudden solt de landesknecht nyne moeyteryghe macken up dem huse, noch myt worden ofte wareken, unde wen auversten sodan ankeme, sal ghestrafft warden na erkentnyse des rechten.

Thom veerden, szo de knechte uneyns myt eynander worden, unde syck vam huse slan wolden, sal me se nycht aff laten; unde de negesten de dar by synt, solt se in gude vordragen. Unde [de]²⁾ syck solches nycht wyl handelen laten, sal me se up eyn nochteren morgen vor de porten tosamen slan laten, unde de negest dar by unpartyeck der sake frede nemen solt na older herkomst; unde so se nycht frede gheven wolden, sal me deselven erstecken unde nycht eyn foet dar van tho entwycken. Ock sal eyn ider den frede holden so lange he den heren denet unde nemens partheyeck frede nemen. Ock sal syck nemens aver den anderen rotten; ofte dar we baven dede, sal ghestraffet warden na erkentnyse des rechten.

Thom vefthen sal eyn ider syne wacht unde tocht holden na older ghewanheyte unde kryges gebrueck up orden unde plassen dar eyn ider bescheyden wart, dem wachmeyster unde bevelhebers gut ghehor gheven, by dage unde nacht, by rotten, twe edder dre, wo syck dat begheven werth. So eyne dat affsloge sal gestraffet warden am lyve sunder gnaden.

Thom sesthen, so syck de sake begeve, dat dyt hus belecht worde, so sal keyn lantzknacht myt den vyenden spracke holden sunder verloef der edlen unde wolgebaren freykens unde des drosten.

Thom sevenden, szo dat hus belacht worde, sal keyner syck an kocken edder sluters vorgryppen unde den quartermeyster laten raden unde demselven nyne insperynghe tho macken. De demselven nycht na enkunt, sal ghestraffet warden na erkentnyse des rechten.

1) Diese Artikel sind so flüchtig und nachlässig geschrieben, dass der Wortlaut mitunter keinen Sinn giebt, wenn man auch meistens erraten kann, was gemeint ist.

2) Das in [] Gesetzte fehlt O.